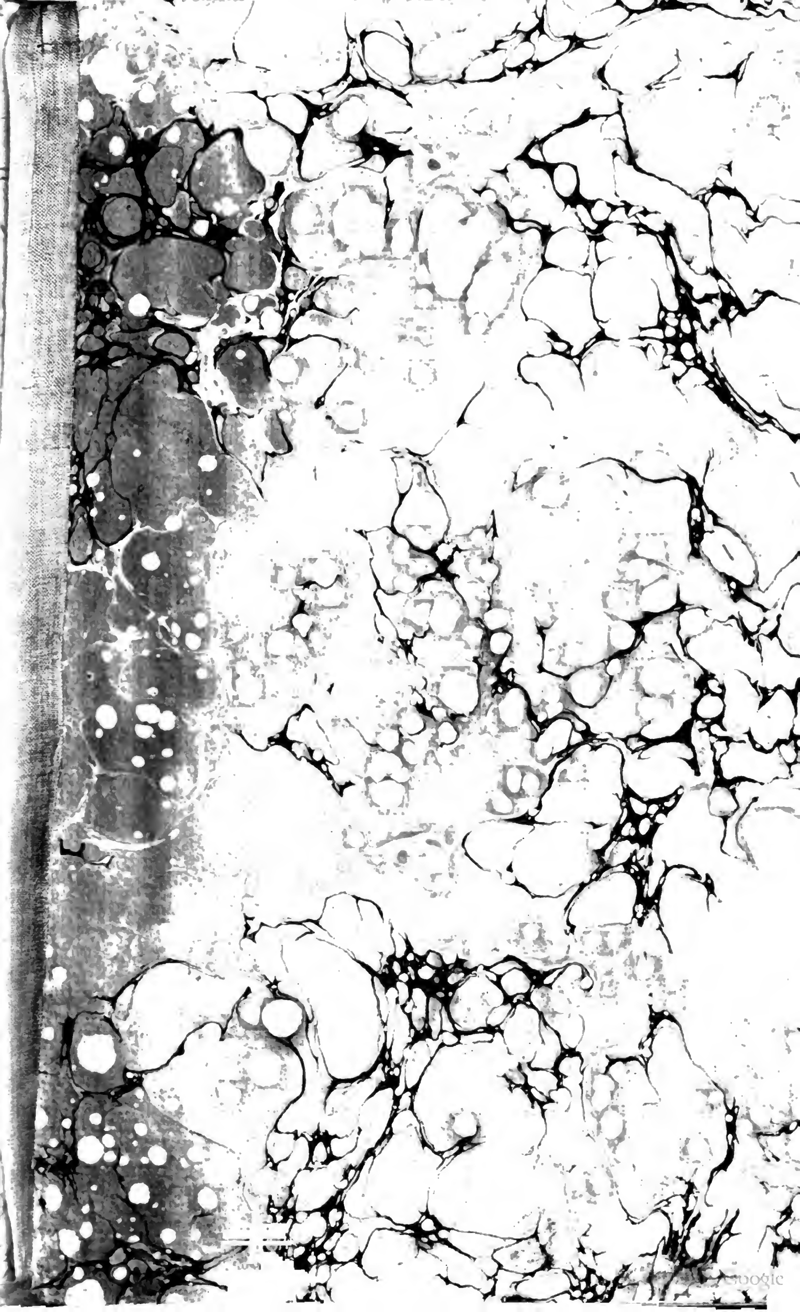
ALLGEMEINER ZOLL-TARIF FÜR ALLE HÄVEN UND GRENZ-ZOLLÄMTER DES...







Allgemeiner

Zoll-Tarif

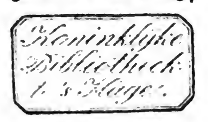
für

alle Häven und Grenz-Zollämter

des Rußischen Reichs,

außer den Zollämtern in den Gouvernements Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Irkutzk.

St. Petersburg, 1797.



Befehl an Unsern Senat.

Da Wir in Erwägung gezogen, daß in dem Zeitlauf von funfzehn Jahren, seit der Herausgabe des Zoll-Tarifs von 1782 in dem Handel Unserer getreuen Unterthanen, verschiedene Veränderungen vorgegangen, und daß bei Erweiterung der Gränzen Unsers Reichs, neue Häven und Zölle angelegt worden sind, so haben Wir für gut erachtet, auch einen neuen Zoll-Tarif zur Hebung des Zolles auf einkommende und ausgehende Waaren zu verfertigen, welchen Wir zur gehörigen Bekanntmachung und Befolgung hier beyfügen, und befehlen:

Erstens: Dieser Zolltarif soll bey allen Häven und Grenz-Zöllen Unsers Reichs gelten, nur die Gouvernements Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Irkutsk ausgenommen, für welche, nach ihrer besondern Lage und Beschaffenheit des dortigen Handels eigene Zolltarife herausgegeben worden.

Zweytens: Für alle in Rußland einzuführende ausländische Waaren, sowol durch fremde Nationen, als auch durch Rußische Unterthanen, soll in allen Häven und Grenz-Zöllen, mit Inbegriff der am schwarzen- und asovschen Meere gelegenen, der Zoll in vollwichtigen Thalern gehoben werden; wobey Vierzehn Thaler mit Zugewicht im Pfunde bestimmt, jeder Thaler zu Einem Rubel und Vierzig Kopeken gerechnet. In Ermangelung Holländischer Thaler aber, soll an deren Stelle auch andere ausländische grobe goldene und silberne Münze angenommen werden, doch nur solche, deren Probe durch das Commerz-Collegium an die Zölle abgeschikt, oder fernerhin durch Vermittelung des Münz-Departements herumgesandt werden mögten. Für die aus Unserm Reiche ausgehende Waaren aber, soll der Zoll in allen Häven und Grenz-Zöllen in gangbarer Rußischer Münze eingefordert werden.

Drittens: Alle ausländische Waaren, deren Einfuhr nicht verboten ist, sind ohne Ausnahme, in die Häven von St. Petersburg, Riga und Odeßa einzubringen erlaubt. In allen übrigen, am weißen, baltischen, asovschen und schwarzen Meere liegenden Häven, wie auch bey den Landzöllen Jurburg, Brgezsky und Radziwil, ist die Einfuhr ausländischer Waaren zwar erlaubt, doch diejenigen ausgenommen, wovon der Zoll nach dem Werthe vom Rubel bezahlt wird.

Bey dem Zoll-Amte in Dubossar und der Mohilewschen Sastava, welche hinführo Zollamt zu nennen, sollen nur türkische Produkte ohne alle Ausnahme eingeführt werden; bey allen andern Zöllen aber wird die Einfuhr ausländischer Waaren verboten, und bleiben solche auf dem nehmlichen Fuße des 2. 3. 4. 6 und 10ten Punktes der Ukase vom 26sten Junii 1789, mit der Erlaubniß, außer den in diesen Punkten benannten Waaren, auch Salz, mit Erlegung des Zolles nach dem Tarif einführen zu können. Was die Ergreifung nöthiger Maaßregeln betrifft, um denjenigen Misbräuchen vorzubeugen, die durch solches Verboth entstehen könnten, so ist das Commerzkollegium verbunden die gehörige Vorsicht anzuwenden, welche auf bemeldete Ukase gegründet ist.

Viertens: Dergleichen türkische und andre Waaren, deren Einfuhr nur nach den Häven des schwarzen- und asovschen Meeres verstattet ist, sind gleichfalls unter den nämlichen Bedingungen in den Taganrokschen Haven einzuführen erlaubt.

Fünftens: Mit fremden Nationen, welche mit Unserm Reiche Handels-Verträge geschlossen haben, und welche laut solchen eine Verminderung in Erlegung des Zolles von gewissen in den Verträgen bestimmten Producten genießen, soll mit Hebung dieses verminderten Zolles genau

nach dem Inhalt dieser Verträge so lange selbige dauren, verfahren werden.

Sechstens: In dem 15ten und 16ten Artikel, der vor dem Tarif von 1782, ausgegebenen Ukase, war zufolge früherer Verordnungen, eine Erlassung von drey Viertel des Zolles, wenn die Waaren auf Schiffe rußischer Unterthanen gehörig, und für deren eigene Rechnung ausgeschift wurden; und von dem vierten Theil des Zolles, wenn ausländische Waaren auf rußischen Schiffen und für Rechnung rußischer Unterthanen, ins hiesige Reich eingeführt wurden, und wenn in diesem und jenem Falle auf bemeldete Schiffe, nicht weniger als die Hälfte der Matrosen, aus rußischen Unterthanen bestanden; da aber vieljährige Erfahrung gezeigt hat, daß diese Erlaßung am Zoll, nicht nur, nicht den gehoften Zuwachs Unsers Handels und der Kaufmännischen Schiffarth entsprochen, sondern im Gegentheil nur den Habsüchtigen zum Vorwande, der für Unser Interesse und dem allgemeinen Besten äußerst schädlichen Misbräuchen, gedient: so haben Wir, um solches zu verhindern, für gut befunden, diese Erlassung an Zoll abzuschaffen, und zu befehlen, den festgesezten Zoll von allen völlig und ohne irgend einem Erlaß zu heben.

Siebentens: Wenn von ausländischen Waaren nach ihrer Einfuhr in den Häven oder Grenz-

zöllen der Zoll bereits gehoben, und solche wieder über die Grenze zurükgeführt werden, so sollen selbige nach Besichtigung des Zollstempels, welche Waaren aber nicht gestempelt werden können, laut Zollattestaten, ohne Zoll dafür zu bezalen, frey ausgeführt werden können.

Achtens: Waaren des Landmannes, die in der Nähe der rußischen Landgrenzen in fremden Ländern erzeugt werden, als: Hanf, Flachs, Honig, Honigseim, Hanf- und Leinöl, allerley Mehl, Schweinsborsten, Hanf- und Lein-Saamen, allerley hölzerne Gefäße, Bauholz und andre dem Landmanne nötige Sachen, wie auch alle Sorten Thiere, sollen durch alle Grenzzölle frey durchgelassen werden, ohne Zoll davon zu bezahlen.

Neuntens: Wenn aus fremden, den rußischen Landgrenzen nahen Oertern, Gewächse oder andere Producte, zum Transit nach irgend einem rußischen Haven zur Verladung nach der Fremde bestimmt; oder ausländische Waaren in einem oder andern rußischen Haven, so aus der Fremde angeführt, von dort aus über dergleichen Zölle nach den, den rußischen Landgrenzen nah gelegenen fremden Oertern gesandt werden; so soll mit solchen durchgehenden Producten und Waaren, so verfahren werden, wie es am Ende beider Theile dieses Zolltarifs vorgeschrieben worden.

Zehntens: Die Lastgelder von ankommenden und abgehenden Schiffen, wurden bis jezo laut dem Tarif von 1731 eingesammelt, so wohl die gewöhnlichen, als auch die im Jahre 1748 zugefügten und zugleich mit Eintheilung nach Maaßgabe der verschiedenen Größe der Schiffe, für jede Last ein Gewißes, wovon erstere bey der Einnahme Unsers Admiralitätskollegiums, lezterе aber bey der Staatseinnahme abgeliefert wurden. Zur Vermeidung aber der mit solcher verschiedentlichen Eintheilung verbundenen Schwierigkeiten, sollen von nun an, bey jedem Haven, die am schwarzen und asovschen Meere nicht ausgeschloßen, die Lastgelder mit dem Zugefügten, zusammen unter einem Nahmen von Lastgeldern, von jeder Last, so viel das Schiff enthält, zu zwanzig Kopeken gehoben werden, von einem Zehnlastigen Fahrzeuge an gerechnet. Diese ganze Einnahme soll zu den Staatseinkünften gerechnet werden; dem Admiralitäts-Collegium aber, zur Vergütung der, von demselben bis jezt eingenommenen Lastgelder, soll aus den Generaleinkünften des Reichs nach dreyjähriger Abrechnung der Eingenommenen Summe Vier und Zwanzig Tausend Rubel des Jahrs angewiesen werden.

Eilftens: Von den eingeführten Waaren welche durch Nässe oder sonst im Schiffe schadhaft geworden, soll nachdem sie an den Meistbie-

tenden verkauft worden, von dem daraus gelößten Gelde Fünf von Hundert für die Krone genommen werden; jedoch solche Verkäufe ausgenommen, welche zu keinem niedrigern Preise geschehen, als zu der Zeit, laut den Mäcklerlisten, Waaren, von der nemlichen Sorte und Güte, so nicht durch Nässe oder sonst beschädigt sind, gelten, oder obgleich etwas wohlfeiler, doch nicht mehr als den zwanzigsten Theil; in solchen Fällen ist davon der volle Zoll laut dem Tarif einzufordern.

Zwölftens: Wenn sich Jemand unterfangen sollte, die im Zolltarife verbotene Waaren nach Rußland einzuführen oder aus Rußland, über die Grenze auszuführen, welche laut dem Tarif auszuführen verboten, mit solchem soll, so wie mit ihren Waaren aufs genaueste nach der im Jahre 1793 den 8ten Aprill gegebenen Ukase verfahren werden, nur mit der Abänderung daß die ausländische Waare anstatt ihrer Vernichtung, zufolge bemeldeter Ukase, die Ausfuhr über die Grenze betreffend, verkauft werden, und die aus dem Verkauf derselben gelöseten Gelder dem Commerz-Collegio zur Bestreitung der extraordinären Unkosten bey den Zöllen, zugestellt werden sollen, wovon solches nach Verlauf des Jahres dem Reichs-Schazmeister, Rechnung abzulegen hat.

Dreyzehntens: Zur Vermeidung jedes Vorwandes bey Angabe der Waaren, wovon der

Zoll im Tarife vom Preise berechnet wird, in Bestätigung und Erfüllung des Seezoll-Reglements Kap. 2. §. 25. befehlen **Wir**, daß in denen Angaben von Waaren, die vom Preise den Zoll entrichten, jede Kiste, Ballen, Faß, oder anderes Behältniß, in denen solche Waaren befindlich sind, der Preis davon besonders angezeigt werden soll; desgleichen, wenn in einem Ballen, Kiste, Faß oder anderes Behältniß, verschiedene Sorten Waaren vom Peise gelegt sein sollten, so soll von jeder solcher Waare, der Preis besonders angegeben werden. Wenn aber Jemand in seiner Angabe mehrere Kisten, Ballen, Fäßer u. s. w. angiebt, oder verschiedene Waaren zu einem allgemeinen Preiß ansezt, ohne jedes für sich anzuzeigen, wie oben vorgeschrieben, oder auch von den Waaren, wovon der Zoll nach dem Preise gehoben wird, in der Angabe gar keinen Preis anzeigt, unter dem Vorwande, von seinen Correspondenten keine Nachrichten zu haben, oder auch auf solche Waaren im Zoll keine Angabe eingiebt; so befehlen **Wir**, alle solche Waaren, anstatt daß sie jezo willkührlich im Zoll taxirt werden, welches mit vielen Schwierigkeiten und Misbräuchen verbunden ist, in dem Pakhause so lange aufzubehalten, bis die Angeber derselben von ihren Correspondenten Nachricht von dem Preise einer jeden Waare insbesondere erhalten, und solches schriftlich im Zolle eingegeben; besonders, da auch die Kaufleute selbst, ohne die eigentlichen Preise

jeder Waare insbesondere zu wissen, gar keine Ursache haben, solche aus dem Zoll zu nehmen, indem sie ohne den eigentlichen Preis einer jeden Waare zu wissen, solche auch keinesweges verkaufen können. Wenn aber gedachte deutliche Angabe länger verschoben wird, als die Frist zur Behaltung der Waaren in den Pakhäusern bestimmt ist, nemlich von verderblichen Waaren, Drey, von andern Waaren aber Sechs Monate, so soll in solchem Falle zufolge der Ukase vom 14ten Januar 1764 diese über die gehörige Zeit gelegene Waare verkauft und nach Abzug des Zolles vom Verkaufspreis, die daraus gelößten Gelder den Eigenthümern zugestellt werden.

Vierzehntens: Bey Unterschreibungen der Waaren (so vom Werth den Zoll entrichten) durch die Zollbedienten, im Fall solche zu zuniedrigen Preisen angegeben werden, soll zufolge des 38. Artikels des Zollreglements verfahren, nämlich so wie auch ehedem, dem Eigenthümer der Waare über seinen aufgegebenen Preis Zwanzig Procent bezahlt werden.

Funfzehntens: Zufolge des Seezoll-Reglements des 25, 28, und 29sten Paragraphs wird hiemit bekräftiget: die Angaben im Zoll richtig einzugeben, in welcher die Waare, das

Gewicht, Maaß und Preise namentlich ohne alle Fehler benannt werden müssen, welche die Kaufmannschaft sehr leicht vermeiden kann, da sie zur Einreichung ihrer Angabe eine zweywöchentliche Frist haben. Wenn aber bey Untersuchung der Waaren laut der Angabe sich mehr ausweiset oder etwas daran fehlt, so soll ersteres konfiscirt, und nach Verkauf an den Meistbietenden, die Gelder wohin solche nach den Gesezzen bestimmt sind, abgeliefert; von lezteren aber der Zoll laut Tarif eingefordert werden.

Sechszehntens: In allen Häven und Grenz-Zöllen, wo dieser Tarif befolgt wird, soll außer dem in demselben bestimten Zoll annoch, von einkommenden Waaren zwey Kopeken von jedem Rubel des Zolls, und von den ausgehenden Waaren von jedem Rubel für den Zoll ein Kopeken in rußischer Münze zum Besten der Städte gehoben werden, wie darüber in der Ukase vom 22sten September 1782 verordnet ist.

Siebenzehntens: Zur Erleichterung des Handels ist am Ende beider Theile des allgemeinen Tarifs, eine Tabelle angefügt, wie viel auf einkommende, sowohl als ausgehende Waaren die Thara bestimt, wornach **Wir** zu verfahren befehlen. Wenn aber Jemand von der Kaufmannschaft bey den Zöllen Gefallen finden solte, seine Waaren Netto, ohne Gefäß oder Emballage,

worin solche befindlich, auszuwiegen, so ist dieses einem Jeden unverwehrt, und hat man in diesem Falle auf die Thara keine Rücksicht zu nehmen.

Achtzehntens. Der laut dem Tarif bestimte Zoll auf alle einkommende und ausgehende Waaren, soll vollzählich und baar gehoben werden, bey Einfuhr oder Ausfuhr derselben, und keine Frist in Bezahlung der Zoll-Gelder gestattet werden.

Neunzehntens. Der jezo herausgegebene Tarif, und alle zu demselben gehörige Einrichtungen, soll vom 1sten Jan. des kommenden 1798sten Jahres zu gelten anfangen, weshalb ihn Unser Senat nach Beförderung zum Druck, zu verschikken und bey Zeiten bekannt zu machen hat.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben:

Paul.

Gatschina
den 12. Oktober 1797.

Allgemeiner Tarif

nach welchem

der Waaren-Zoll in allen Häfen und Zollämtern des rußischen Reichs, außer Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Irkutzk, gehoben werden soll.

Erster Theil.

Von den in Rußland aus fremden Ländern einkommenden Waaren.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig folgendermaßen unterschrieben:

Es verbleibe hiebey.

Gatschina den 14ten Oktober 1797.

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
A		
Aale s. Fische.		
Ahle s. Schuster-Ahle.		
Alabaster s. Steine.		
Allaun s. Material-Waaren.		
Aloes succotrina (Sabur) vom Pud - -	-	60
Alwa, ein türkisches Konfekt von Früchten, vom Pud - - - - - - - - - -	-	25
Amalgama, (Podwodka serkalnaja) nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	5
Anchois s. Fische.		
Anis s. Gewürz.		
Antimonium oder Spießglas (Antimonia) vom Pud - - - - - - - - - - -	-	20
Aepfelsinen s. Früchte.		
Aepfel s. Früchte.		
Apotheker-Materialien, laut dem am Ende dieses Tarifs beygefügten Register - -	Zoll	frey
Dergleichen Apotheker-Materialien werden nicht nur den Krons- und Privat-Apotheken, sondern einem jeden nach Belieben zu verschreiben erlaubt.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Arack s. Brandwein.		
Arsenikum, vom Pud - - - - - -	1	20
Arzeneyen, s. beygefügtes Register.		
Aßia in Töpfen und Gläsern, s. Gewürz.		
Atlas, s. Seiden-Waaren.		
Austern (Ustrizy) frische, vom Faß zu 2 Anker	5	-
— gesalzene von einer Flasche einen bestimmten Stoof betragend - - - - - -	-	20
— von größern und kleinern Gefäßen nach Proportion.		
B		
Bänder (Lenty) seidene aller Art, nur einfärbige, vom Rubel - - - - - -	-	40
Barakane s. Wollen-Waaren.		
Barometer und Termometer aller Arten, nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	20
Batist, s. Linnenwaaren.		
— Bäume, Garten- und allerley in Töpfen und dergleichen gesezte Pflanzen - -	Zoll	frey
Baumwolle (chlobtschataja Bumaga) rohe,	Zoll	frey
— gesponnene weiße, wie auch baumwollene Dochte, vom Pud - - - - - - - -	-	80
— gesponnene gefärbte, vom Pud - -	3	-
Baumwollen-Waaren (Bumaschnya Materii)		
— gestepte, oder nach Art der gestepten gewebte, mit und ohne Gebräme; baumwollene Velverette, Tikfite und Plüsche, Barchent, (Bumasea) baumwollen Boy, baumwollen Felb, baumwollene gedrukte Vorhänge, wie auch gedrukte asiatische und allerley andere baumwollene Materien, weiße, ge-		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
färbte, gedrukte und mit Zwirn vermischte, ausgenommen diejenigen Arten, welche in diesem Tarif besonders benannt sind, nach dem Werth vom Rubel - - - - -	-	40
— indianischer Ziz, und dergleichen Tücher, auch ostindische Tücher, nach Art der gestreiften Leinewand mit und ohne Gebräme, europäische Zitze und Halbzitze und dergleichen Tücher, gemeine Kattune, (Wyboika) und kattunene und baumwollene Tücher mit und ohne Zwirn, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	40
— türkische Kattune, welche in die am schwarzen Meere gelegene Häven gebracht werden, von hundert Arschinen. - - -	3	-
In den übrigen rußischen Häven und Grenzzollämtern ist die Einfuhr dieser türkischen Kattune verboten.		
— weißer Kattun zum Bedrukken, von welchem die Arschin nicht über 30 Kop. am Werth beträgt, von hundert Arschinen -	5	-
— alle übrige weiße baumwollene Leinwand, auch zum Drukken, wie auch Metkal, von welchem die Arschin mehr als 30 Kop. beträgt, nach dem Werth vom Rubel -	-	20
— Neßeltuch (Kißea) glattes, von der besten, mittlern und geringen Sorte, allerley gestreiftes mit und ohne gewirkte Blumen, wie auch mit eingenähten und durchgenähten Blumen, nach dem Werth vom Rub.	-	30
— türkisches mit Gold und Silber ausgenäht, welches nur allein in die Häven des		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
schwarzen Meeres eingeführet werden darf, nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	20
In den übrigen rußischen Häven und Grenzzollämtern ist die Einfuhr dieser Waare verboten.		
— baumwollene Watten s. Watten.		
— Borla oder undichtes asiatisches baumwollenes Zeug zu Unterfutter, welches nur allein in die Häven des schwarzen Meeres eingeführt werden darf, von 100 Arschin.	1	-
In den übrigen rußischen Häven und Grenzzollämtern ist die Einfuhr dieser Waare verboten.		
Baumöhl s. Oehl.		
Bekmes, schwarzer, von Früchten gemacht, aus dem türkischen Gebiete, vom Pud -	-	12
Becken, kupferne, s. Kupfer.		
Benzoe s. Harze.		
Bergöhl oder Naphta (Neft) vom Pud -	1	20
Berlinerblau s. Farben.		
Bernstein (Jantar) und Perlamutter, ungearbeiteter, vom Pud - - - - - -	-	40
— gearbeiteter, und auf Schnüren, s. Galanterie Waaren.		
Bettdecken, s. Decken.		
Bieberfelle, s. Pelzwerk.		
— Wolle oder Daunen, s. Daunen.		
Bimstein s. Steine.		
Birnen, s. Früchte.		
Blech, s. Eisen.		
Bley (Swinez) vom Berkowez - - -	-	80
— Schrot und Kugeln, vom Berkowez -	6	-
— Bleyfedern (Karandaschy) jeder Art, in gemeinem Holz, vom Duzend - - -	-	6

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— in Cypressenholz, vom Duzend - -	-	24
— Bleyerz und Röthel (kraßnije i tschernije Karandaschy) ohne Holzeinfaßung, vom Berkowez - - - - - - - - - -	-	50
Bleyweiß s. Farben.		
Blöcke (Blocki) allerley Art, von zehn Stück	-	20
Blonden s. Spitzen.		
Blumen s. Saamen.		
Blutstein s. Steine.		
Bohnen s. Küchen-Gewächse.		
Bomba s. Wollen-Waaren.		
Borax s. Material-Waaren.		
Borten oder Bandtreßen s. Bänder.		
Boy und boyene Ueberröcke, s. Wollenwaaren		
Brunellen s. Früchte.		
Brandwein und Spiritus:		
— Franzbrandwein (Wotka franzuskaja) einfacher, welcher aus Spanien, Portugal und andern Oertern eingebracht und allda aus Weintrauben verfertiget wird, als auch alle daraus gemachte und nicht versüßte Brandweine, zahlen den Zoll nur in den Häven, wo ihre Einfuhr erlaubt ist, vom Ancker	20	-
— Doppelter oder Spiritus, in allen Häven wo die Einfuhr erlaubt ist, vom Anker -	40	-
— Arak, Schrum und Rum, in allen Häven und Gränz-Zollämtern, außer die am schwarzen- und asowschen Meere gelegenen, vom	40	-
Duzend Bouteillen - - - - - -	7	20
In den Häven des asowschen und schwarzen Meeres aber, ist die Einfuhr dieser Getränke verboten.		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
— Ungarisch Wasser (Ungarskaja Wotka) von hundert großen Gläsern, wenn jedes eine viertel Bouteille beträgt - - - - -	9	-
— von hundert kleinen Gläsern - - -	4	50
— Scheidewasser s. Materialwaaren.		
— allerley ausländische von Wein abgezogene Brandweine, süße und mit Spezien, vom Anker - - - - - - - - -	24	-
In Bouteillen und Gläser nach diesem Verhältniß.		
— Allerley Wund-Spiritus, nach dem Werth von jedem Rubel. - - - - - -	-	30
Allerley wohlriechende Wasser, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	40
Salpeter-Spiritus, Schwefel-Spiritus, s. Materialwaaren.		
Brillen (Otschki) feine und gemeine und Brillengläser in silbernen, goldenen, knöchernen, schildpatenen und hölzernen Einfassungen, mit Futteralen; wie auch Brillengläser ohne Einfassung, von jeder Brille - - - - - - - - - -	-	40
Brillianten, s. Steine.		
Brusttücher (Bostrogi) kamelharene, wollene, baumwollene, linnene und halbseidene, von jedem - - - - - - - - -	1	-
— seidene von jedem - - - - - -	4	-
Bücher (Knigy) ausländische, gedrukte, mit und ohne Band, deren Einfuhr nur in die Häven von St. Petersburg und Riga erlaubt ist, - - - - - - - - -	Zollfrey	

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
Nach andern Häven und Zollämtern, wo keine Zensur errichtet ist, ist die Einfuhr ausländischer Bücher verboten.		
Bühренzeug s. Linnenwaaren.		
Butten s. Fische.		
Butter (Maßlo) Kuh= und Schaaf, vom Pud	1	20
C		
Cedro (Zedro) vom Duzend Gläser - -	-	80
Cement (Siment) - - - - - - -	Zollfrey	
Champions s. Schwämme.		
Chenille s. Seidenwaaren.		
Chinesische und Ostindische Waaren allerley Art die über Europa eingebracht werden, außer denen besonders im Tarif genannten, nach dem Werth vom Rubel - -	-	40
Cichoria, wie Kaffe gemalen, vom Pud -	4	-
Cider (Sidor) vom Duzend Bouteillen -	-	60
Citronen s. Früchte.		
—Saft s. Saft.		
—Schalen s. Schalen.		
Crep (Dymka) weiß und schwarz, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	30
D		
Dachziegel (Tscherepiza) vom Tausend - -	4	-
Damspiele s. Spiele.		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
Nach denen am schwarzen und asovschen Meere gelegenen Häven, ist die Einfuhr von Dachziegeln ohne Zoll erlaubt.		
Datteln s. Früchte.		
Daunen (Puch) von allerley Vögeln, v. Pud	3	60
— Eider-Daunen (Agatschii-Puch) wie auch Bieber und Otter-Daunen (Puscha bobrowaja i wydrowaya) - - - - - -	Zollfrey	
Decken oder Bettdecken (Odjealy i Pokriwaly) von Baumwolle oder Kattun, wie auch von indischem Kattun oder Ziz, fertige und ungemachte, nach dem Werth vom Rubel	-	40
— dergleichen türkische Decken, mit Gold und Silber brodirte, welche nur in Unsere am schwarzen Meere gelegene Häven eingebracht werden dürfen, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - -	-	20
In den übrigen rußischen Häven und Grenzzollämtern, ist die Einfuhr solcher mit Gold- und Silber brodirten Decken verboten.		
— Decken oder Bettdecken, einfärbige und glatte von Seide, sowohl fertige als nicht zusammengenähte, wie auch wollene und linnene, nach dem Werth vom Rubel -	-	40
Degenklingen (Klinki) vom Duzend - -	3	60
— türkische Säbel- und andere Klingen, Leswei genannt, nach dem Werth vom Rub.	-	20
Degengefäße s. Gefäße.		
Diamanten s. Steine.		
Distel-Köpfe (Schischki) zum Tuch kratzen	Zollfrey	
Dochte s. Lichtdochte.		
Dorsch s. Fische.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Dragette s. Wollenwaaren.		
Drath, Eisendrath s. Eisen.		
— Kupferdrath s. Kupfer.		
E		
Edelsteine s. Steine.		
Eisenblech (Shest oder listowoe Schelesо) doppeltes weisses, vom Fäßchen oder sonst von 450 Blatt - - - - - - -	14	-
— einfaches weißes, vom Fäßchen oder sonst von 450 Blatt - - - - - - -	6	50
— Sensen (Koßy) von hundert Stück -	3	-
— Drath (Prowoloka) vom Berkowez -	-	12
— eiserne Nägel (Gwosdi) wie auch verzinnete von allerley Größe, vom Pud -	3	-
— Feilen (Pili) zu Schlößer-Arbeit und allerhand Instrumente für Schlößer, Bildhauer, Drechsler und Tischler, vom Pud	-	80
— Flinten und Pistolen (Rushia i Pistolety) von verschiedener Güte, wie auch mit goldenem oder silbernem Beschlag, oder mit Steinen, nach dem Werth vom Rubel -	-	40
Elfenbein und Schildpatt (Kost slonowaia i tscherepachowaja) unverarbeitet vom Pud	1	-
Elixiere (Eleksir) nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - -	-	30
Emaille (Finift) - - - - - - - -	Zollfrey	
Erdäpfel s. Küchengewächse.		
Erde und Thon (Semlia i Glina) aller Art	Zollfrey	
Erdschwämme s. Schwämme.		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
Eßig (Ukßus) Wein= und Cider, vom Oxhoft	1	50
— Bier= und allerhand anderer Eßig, vom Oxhoft - - - - - - - - -	15	-
F		
Farben (Kraßki).		
— Kochenille (Konßenel) vom Pfund -	-	25
— Indigo Lauro (Lawra brußkowaja) St. Domingo, Kuraßao und Indigo=Staub, (Muka kraßotschnaja) vom Pud - -	5	-
Von dem durch die Portugiesen selbst einzuführenden Brasilischen Indigo, soll der Zoll laut dem Traktate gehoben werden.		
— Zinnober (Kinowar) vom Pud - -	1	80
— Grünspan venezianischer (Jar venizeiskaja) vom Pud - - - - - - -	16	20
— gemeiner (Miedänka) vom Pud - -	5	40
— Lack (Bakan) venetianischer und deutscher vom Pud - - - - - - - - - -	3	-
— Mennig oder Minium (Surik) vom Pud	1	-
— Umbra (Umbra) vom Pud - - -	-	10
— Neapolitanergelb (Shelt neapolitanskaja) vom Pud - - - - - - - - - -	1	80
— Mumie und Braunroth (Tscherlen) vom Pud - - - - - - - - - -	-	90
— Wau (Wou) vom Pud - - - - -	-	9
— Schüttgelb (Schitgelb) helles und dunkles vom Pud - - - - - - - - - -	-	24
— Schieferweiß, vom Pud - - - - -	-	24
— Färberröthe, Grappe oder Krappe (Krap) vom Pud - - - - - - - - -	-	60
— Pastell, vom Pud - - - - - -	-	12

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Orlean und Saflor, vom Pud - -	-	60
— Auripigment (Awripigment) vom Pud	1	20
— Gummi Gutta (Gummi Gut) vom Pud	1	80
— Kurkumma (Kurkum) oder gelber Ingber, vom Pud - - - - - - - - -	-	30
— Ultramarin, vom Pfund - - - - -	3	-
— Bergblau (Golubez) vom Pud - -	1	80
— Berlinerblau (Lasor berlinskaja), vom Pfund - - - - - - - - - - -	8	-
— Orseille (Arsel) vom Pud - - -	-	30
— Rauschgelb und Meergrün (Rauschgelb i Praßelen) vom Pud - - - - - -	-	30
— Karmin, vom Pfund - - - - - -	1	-
— Ocher (Wochra) vom Berkowez - -	3	-
— Bleyweiß (Bjelily) jeder Art vom Pud	-	60
— Miniatur=Farben in Muscheln und Kästchen, wie auch alle andere Farben die im Tarif nicht besonders genannt sind, nach dem Werth vom Rubel - - - - -	-	6
— Farbeholz, s. Holz.		
Fässer (Botschki) leere, und Faß=Dauben von eichenem und anderm Holze: nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	20
Wenn aber in den Fässern irgend ein Getränk oder andre Waare eingebracht worden ist, so sind dergleichen Fässer -	Zollfrey	
Fayance, s. Hausrath.		
Federn (Perja), Strauß=Federn oder Plümagen, gefärbte und ungefärbte, zu einem Duzend Hüte - - - - - - -	6	-
— Dergleichen Strauß=Federn nicht in Plü=		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
magen, gefärbte und ungefärbte: von 100 Federn	6	-
— Schreib-Federn: von hundert Stück	2	-
— gemeine Gänse- und allerley Federn: vom Pud	3	-
Feigen, s. Früchte.		
Feilen, s. Eisen-Waaren.		
Felbel, s. Seiden- und Wollen-Waaren.		
Felle, s. Häute.		
Firniß (Olifa), s. Oehlfirniß.		
Fische (Ryba):		
— Heringe (Seldi) geräucherte, von hundert Stück	-	15
— — allerhand gesalzene, außer den holländischen und englischen: von der Tonne	-	45
— — holländische und englische: von der Tonne	1	80
— — von der halben Tonne } nach Proportion		
— — vom Viertheil } nach Proportion		
— — vom Achtel } nach Proportion		
— — vom halben Achtel } nach Proportion		
— Stockfisch (Treßka) gedörrter: vom Berkowez	6	-
— — gesalzener oder Laberdan: vom Pud	-	90
— Dorsch, gesalzener: vom Pud	-	90
— Navaga, (eine Art kleiner Dorsche) gedörrte und Butten (Kambola) gesalzene, große und kleine: vom Pud	-	60
— Aale (Ugri) gesalzene: vom Pud	-	60
— — geräucherte und gedörrte: von hundert Stück	1	50
— Neunagen (Neinogi) vom Achtel	-	30

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Strömlinge (Stremlingi) gesalzene: vom Pud - - - - - - - - - - - -	-	30
— Anchois (Antschofischi) und Sardellen in kleinen Fäßchen und Gläsern: vom Pfund	-	5
— Störe (Oßetrina), Beluga (Bjeluschina), Lachs (Semga) und alle übrige gesalzene, getrocknete, gedörrte, und geräucherte Fische, außer denen hier besonders genannten; vom Pud - - - - - - -	-	90
— Meerspinnen (Karakatiza) getrocknete und gesalzene: vom Pud - - - - - -	-	60
— Alle lebendige Fische - - - - - -	zoll	frey
Fischbein (Ußy Kitowye) in schmalen und breiten Stangen: vom Pud - - - -	5	-
Fisch-Knochen und Zähne (Kosti i Subi rybija) große, mittlere nnd kleine: vom Pud - - - - - - - - - - -	-	60
Fisch-Ottern, s. Pelzwerk.		
Flagtuch, s. Wollen-Waaren.		
Fleisch (Mäßo), Rindfleisch, geräuchertes und gesalzenes: vom Pud - - - - - -	1	-
— Schweinfleisch, geräuchertes und gesalzenes: vom Pud - - - - - - -	1	50
— Ochsen-Zungen, geräucherte und gesalzene: von hundert Stück - - - - -	4	-
— Fleisch-Würste: vom Pud - - - -	2	-
— Flügelwerk allerhand gesalzenes, gedörrtes und getrocknetes: vom Pud - -	2	-
Flinten, s. Eisen.		
— -Steine, s. Steine.		
Flittern, s. Gold.		
Flittergold, s. Gold.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Flonell s. Wolienwaaren.		
Flore, seidene s. Seidenwaaren.		
— wollene s. Wollenwaaren.		
Folio, allerley Art s. Gold.		
Form=Tiegel, s. Schmelztiegel.		
Frauenglas, s. Marienglas.		
Früchte (Frukty).		
— Ananaßen (Ananaßy) von jedem - -	2	-
— Weintrauben (Winograd) frische v. Pud	2	-
— — eingekochte vom Pud - - - -	1	60
— — in Honig eingemachte, vom Pud -	4	-
— Citronen (Limony) Aepfelsinen (Apelsiny) und Pommeranzen (Pomeranzy) frische, von einer Kiste von 300 Stück - -	-	60
Von andern Behältnißen aber nach Proportion.		
— Aepfel (Jabloky) Birnen (Gruschi) Pflaumen (Sliwy) frische vom Faß zu zwey Anker - - - - - - - - - -	-	50
— — dieselben gesalzene vom Faß zu zwey Anker - - - - - - - - -	1	-
— Pommeranzen und Citronen trockene, vom Pud - - - - - - - - -	-	20
— — — Schalen s. Sch.		
— Limonen oder gesalzene Citronen (Limony solennye) von der Pipe zwey Orhoft groß	3	-
Von andern Pipen aber nach Proportion der Orhofte.		
— Aepfel und Birnen (Jabloki i Gruschi) trockene, vom Pud - - - - -	-	60
— trockene Kirschen (Wishni) vom Pud -	-	30
— Korinten (Korinka) vom Pud - -	-	40

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Pflaumen (Tschernoslív) gewöhnliche, vom Pud - - - - - - - - - -	-	6
— Feigen (Winnya Jagody) vom Pud -	-	40
— Datteln (Finiki) vom Pud - - -	-	60
— Rosinen (Issium) vom Pud - - -	-	40
— Brunellen (Smokwa) gelbe und schwarze, vom Pud - - - - - - - - -	-	80
— Schlehen (Ternownik) und alle übrige trokene Früchte, vom Pud - - -	-	20
— Mandeln (Mindal) kurze und lange auch in Schalen, vom Pud - - - - -	-	80
— pfirsisch=Steine (Persikowia Jadra) vom Pud - - - - - - - - - - -	-	80
— Kapern (Kaperßy) vom Pud - - -	1	-
— Oliven (Oliwki) jeder Art, vom Pud -	1	-
— Kastanien (Kaschtany) frische und trokene, vom Pud - - - - - - -	-	60
— Johannisbrod (Roshki turezkie i krimskie) vom Pud - - - - - - -	-	26
G.		
Galanteri=Waaren (Galantereinii Towary) das ist, allerley kleine theure Sachen, siehe am Ende dieses ersten Theils des Tarifs unter Littera A.		
Galgant, s. Gewürz.		
Galläpfel, s. Material=Waaren.		
Galmey, vom Pud - - - - - - -	-	24
Garn, s. Zwirn.		
Gefäße (Jefeßy) Degen= Säbel= Dolch= und dergleichen, ausgenommen goldene		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
und silberne; siehe Galanterie Waaren in der Beylage.		
Gemählde (Kartiny) mit Farben, auf Leinwand, Holz und Kupfer gezeichnet, als auch gewerbte, ausgenähte und von Mosaik ohne und in Rahmen, von einem Quadrat Fuß - - - - - - - - -	1	-
— Kupferstiche oder Estampen aller Art, gedrukte oder gezeichnete - - - - - -	Zollfrey	
Wenn sie aber in Rahmen und unter Glaß eingebracht werden, so wird der Zoll nach Werth vom Rubel entrichtet werden.	-	40
Getreide (Chljeb).		
— Reiß (Pscheno sarazinskoe) wie auch Perlgraupen (Krupa Perlowaja) vom Pud	-	20
— Sago, s. Graupen.		
— Roggen (Rosh) und Roggen=Mehl (Muka) gemeines und gebeuteltes, vom Tschetwert - - - - - - - -	-	24
— Weizen (Pschenitza) und Sommer Weizen (Polba) wie auch gemeines und gebeuteltes Weizen Mehl, vom Tschetwert -	-	36
— Erbsen (Goroch) vom Tschetwert - -	-	80
— Haber (Oweß) vom Tschetwert - -	-	32
— Gersten (Jatschmen) vom Tschetwert -	-	48
— Malz (Solod) vom Tschetwert - -	-	48
— Buchweizen (Gretscha) vom Tschetwert	-	56
— Haber=Grütze (Krupy owßánia) vom Tschetwert - - - - - - - -	1	28
- Buchweizen=Grütze (Krupa gretschnewaja) vom Tschetwert - - - - -	1	20

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Hirse = Grütze (Krupy proßánià) vom Tschetwert - - - - - - - -	1	52
— Gersten = Grütze (Krupy jachnya) vom Tschertwert - - - - - - - -	1	50
Gewehr, s. Eisen.		
Geweihe, s. Horn.		
Gewürze (Pránye Korenje i Selie).		
— Ingber (Inbir) weißer, geschabter und trockener, vom Pud - - - - - -	-	12
— grauer und schwarzer, vom Pud - -	-	6
— in Honig und Zucker = Syropen, vom Pud	-	50
— Kubeben (Kabeba), vom Pud - -	-	80
— Kardamon (Kardamon), vom Pud -	12	-
— Koriander (Kischnez), vom Pud - -	-	50
— Iris, Florentiner = oder Violen = Wurzel (Fialka) vom Pud - - - - -	-	16
— Galgant, vom Pud - - - - - -	-	8
— Kaneel oder Zimmet (Koriza) trockener und Kaneelblüthe, vom Pud - - -	12	-
— Pfeffer (Perez) weißer und schwarzer, vom Pud - - - - - - - - - -	2	-
— Muskaten = Nüße (Mußkatnye Oreschki), vom Pud - - - - - - - - - -	12	-
— — Blüthe (Mußkatnoy zwet), vom Pud	20	-
— Kümmel (Timon), vom Pud - - -	-	15
— Aßia in Töpfen und Gläsern, vom Pfund	-	12
— Safran (Schefran) vom Pfund - -	-	60
— Aniß (Aniß) vom Pud - - - - -	-	80
— Gewürz = Nelken (Gwosdika) vom Pud	12	-
— Nelken = Köpfe (Gwosdischnia Golowki) gestoßene und ungestoßene oder englisches Gewürz (Anglinskii Perez) vom Pud -	2	-

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
Gips s. Steine.		
Glas, (Steklo) Fenster= in runden Scheiben, großes und kleines aller Art und Namen: nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	30
— Fern= Brenn= und Uhren=Gläser: nach dem Werth vom Rubel - - - - -	-	12
— Glas=Korallen (Bißer i Dekui) vom Pud - - - - - - - - - - -	1	80
Bey der Ausfuhr dieser Waare zu den asiatischen Nationen, soll den Kaufleuten auf zuverläßige Zollzeugniße 1 Rbl. 40 Kop. vom Pud zurück gegeben werden.		
Glasetten, s. Seiden=Waaren.		
Gold und Silber (Soloto i Serebro) in ausländischer Münze, Medaillen und in Stangen - - - - - - - - - - -	Zoll	frey
— verarbeitetes, von glatter, gravirter und getriebener Arbeit, außer den im Tarif besonders genannten erlaubten oder verbotenen Sachen - - - - - - - -	Zoll	frey
— geschlagenes oder Blattgold (Listowoe Soloto) einfaches von jedem Buch zu 60 Blätter, jedes Blatt 5 Zoll lang und 3 Zoll breit - - - - - - - - -	5	-
— dergleichen doppeltes, von jedem Buch zu 46 Blätter, jedes Blatt 5 Zoll lang und 3 Zoll breit - - - - - - - - -	3	-
— geschlagenes Silber, von jedem Buch zu 60 Blätter, jedes Blatt 5 Zoll lang und 3 Zoll breit - - - - - - - - -	2	-
— Gold= und Silber=Drath (Wolotschenoe Soloto) rund oder platt gezogen ohne Sei=		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
de, wie auch goldene und silberne Flittern oder Flinkern (Blestki) und Folie (Folga) jeder Art, vom Pfund - - - - - -	2	-
— gesponnenes (Prädenoe) Gold und Silber von 5 oder 6 Brand, vom Pfunde -	1	20
— unächtes Gold und Silber, (Mischura) geschlagenes und gesponnenes, wie auch unächte Treßen, Spitzen, Gallonen, Bänder und andere aus unächtem Golde und Silber gemachte Sachen, vom Pfund -	4	-
Bey der Ausfuhr dieser Waare aus Rußland zu den asiatischen Nationen, sollen von dem Einfuhrzoll nur 12 Kop. vom Pfund der Krone bleiben, 3 Rbl. 88 Kop. aber den Kaufleuten, auf zuverläßige Zollzeugniße zurück gegeben werden.		
— unächtes Buch= oder Blatt= Gold und Blatt= Silber (Potal) vom Buch zu 60 Blätter, jedes Blatt 5 Zoll lang und 3 Zoll breit - - - - - - - - -	-	30
— Flitter= Gold und Flitter= Silber (Schumicha bjelaja i krasnaja) vom Pud -	9	-
Graupen s. Getreide.		
— ostindische s. Sago.		
Grisette (Gresety) zwirnene von hundert Arschinen - - - - - - - - -	10	-
— seidene, wollene und andere Arten, s. Seiden= und Wollen= Waaren.		
Gros de Tours und Gros de Naples, s. Seiden Waaren.		
Grütze s. Getreide.		
Gummi, s. Harze.		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
Gurcken s. Küchengewächse.		
Gürtel, seidene, s. Seidenwaaren.		
— seidene türkische, welche allein in die Häfen am schwarzen Meere eingebracht werden dürfen, nach dem Werth vom Rubel	-	20
H		
Haare (Woloßy) Menschenhaare zu Perucken, vom Pud - - - - - - - - - -	6	-
— dergleichen in fertigen Perucken, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - -	-	40
— Kuhhaaare s. Wolle		
— Pferdehaare s. Pferde		
— Bieberhaare s. Daunen.		
Harze (Smoly).		
— Weyrauch (Ladon prostoi) vom Pud -	1	-
— Gummi Benzoe (Ladon roßnoi) vom Pud	5	40
— Schellack von allerley Art: vom Pud	1	-
— Gummi-Senegal oder arabicum (Kamed) vom Pud - - - - - - - -	-	30
— Gummi-Kopal: vom Pud - - - -	2	-
— Gummi-Sandarak und Gummi-Dragant: vom Pud - - - - - -	1	50
— Kolophonium (Kanifol) und Harpius: vom Berkowez - - - - - - -	1	-
Haus-Geschirr (Poßuda) chinesisches, japonisches, und europäisches, von Porcellain und Thon, irdenes, gemeines, glasurtes und Steingut, Fayance, Delphtisch-Gut und gemeines hölzernes Geschirr von allerhand Art, Presentir-Teller, laquirte		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
und nicht laquirte Gefäße von Christall und Glas, ausgenommen ordinaire Bouteillen und Stofe: nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - -	-	40
Häute (Koshi):		
— Safiane, türkische, welche nur in die Häfen des schwarzen Meeres, und in keine andere rußische Häfen eingebracht werden dürfen: vom Decher - - -	2	-
— Hirsch-Felle (Olenie) die von Rußischen See-Fahrern aus Norwegen in die Archangelschen und andere Häfen des weißen Meeres eingebracht werden - - -	Zoll	frey
Heringe, s. Fische,		
Holz (Derewo), Saßafraß-Cypressen-Cedern-Palmen-Assein-oder Essig-Holz, Bockholz, Artig, Ardazai, Tschinar, Buchenholz, wie auch feine buchene Bretter und anderes ausländisches Holz, unverarbeitet, zur Verfertigung allerley Meubeln und Kutschen - - - - -	Zoll	frey
— Sandalholz, (Sandal) rothes, in größern, mitlern und kleinen Stücken: vom Berkowez - - - - - - - -	1	20
— dergleichen geraspeltes: vom Berkowez	5	-
— blaues in Stücken: vom Berkowez -	-	60
— dergleichen geraspeltes: vom Berkowez	2	50
— gelbes in Stücken: vom Berkowez -	-	40
— dergleichen geraspeltes: vom Berkowez	2	-
— alles Färbeholz, welches im Tarif nicht besonders benannt ist: vom Pud - -	-	12

Einkommende Waaren.	Zoll	
	Rubel	Kop.
— Nußholz (Orechowoe Derewo) in Brettern und Blöcken, und andern behauenen Stücken, aber unverarbeitet - - -	Zoll	frey
Honig (Med) roher und gereinigter, (Patoka medowaja) vom Pud - - - - - -	1	-
Hopfen (Chmel) vom Pud - - - - -	1	-
Horn (Roga) oder Geweihe von Elendthieren und Hirschen, ganze und geraspelte: vom Pud - - - - - - - -	1	-
— von Rindern, Böcken und anderem Hornvieh: von 100 Stück - - - -	1	-
Hummern, s. Muscheln.		
J		
Indigo, s. Farben.		
Ingber, s. Gewürz.		
Instrumente, mathematische, physische, optische und hydraulische als auch chirurgische, die Einfassung sey wie sie wolle - -	Zoll	frey
— alle musikalische Instrumente, (außer Klaviere) mit und ohne Futerale - -	Zoll	frey
— Klaviere, Forte-Piano und dergleichen, mit und ohne Flöten: nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	20
— für Buchdruckereyen, s. Lettern.		
— zu Schlösser- Gravier- Drechsler- und Schreiner-Arbeit, s. Eisen.		
Johannisbrod, s. Früchte.		
Iris, florentinische, oder Violen-Würzel, s. Gewürz.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
K		
Kacheln oder Ofen=Kacheln (Jsraßy petschnye) nach dem Werth vom Rubel - -	-	40
Kaff, s. Wollen=Waaren.		
Kaffee (Kofei): vom Pud - - - -	3	20
Kakao, vom Pud - - - - - - -	2	-
Kalamank, und halb Kalamank, wollener, s. Wollen=Waaren.		
— linnener, s. Linnen=Waaren.		
Kalk (Jswest) ungelöschter: von der Tonne	-	20
— gelöschter: von der Tonne - - -	-	15
Kameelhaar, (Garuß) englisches und anderes ausländisches, gedrehtes und gefärbtes: vom Pud - - - - - - -	12	-
— dergleichen gefärbtes aber nicht gedrehtes, vom Pud - - - - - - - - -	10	-
Kameelhaarene Waaren, s. Wollen=Waaren.		
Kamelotte, von bloßen Kameelhaaren, oder auch Kameelhaarene mit Seide und Baumwolle gemischt, s. Wollen=Waaren.		
Kämme (Grebny):		
— Weber=Kämme (Berdy) von Rohr und andere für Fabriken - - - - - -	Zoll	frey
Kammertuch, s. Linnen=Waaren.		
Kampher, s. Material=Waaren.		
Kanarien=Saat, s. Saamen.		
Kaneel, s. Gewürz.		
Kanevaß, s. Linnen=Waaren.		
Kapern, s. Früchte.		
Kardamon, s. Gewürz.		
Karmin, s. Farben.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Karten, allerley Spiel-Karten (Karty) vom Duzend - - - - - - - - - -	-	80
Außer diesem Zoll soll noch im Zollamte für das Stempeln, von jedem Duzend 60 Kopeken in Alberts-Thalern zum Besten des Erziehungs-Hauses genommen werden.		
Kartoffeln, s. Küchengewächse.		
Käse (Syr) Parmesan: vom Pud - -	3	-
— holländische, englische und allerhand andere: vom Pud - - - - - -	-	60
Kastanien, s. Früchte.		
Kattune, s. Baumwollen-Waaren.		
Kaviar (Ikra) türkischer in Blasen, Batarga genannt: vom Pfund - - - - -	-	12
Kienruß (Sasha) vom Pud - - - -	-	50
Kindaek (ein baumwollen Zeug) feiner und gemeiner: vom Stück - - - - -	-	25
Kirschen, s. Früchte.		
Kirsei, s. Wollenwaaren.		
Kleider und Wäsche, neue und alte, nur die von den Passagiers gebrauchten ausgenommen, nach dem Werth vom Rubel	-	30
Klingen, s. Degen-Klingen.		
Kolophonium, s. Harze.		
Korallen (Koralki oder Koraly) feine und gemeine ohne Unterschied, vom Pfund -	3	-
— Korallen, kristallene (Chrustali pronisotschnye) von tausend Stück - - -	-	20
Bey der Ausfuhr dieser Waare zu den asiatischen Nationen, soll den Kaufleuten auf zuverlässige Zollzeugnisse drey Viertheile des erlegten Zolles zurück bezahlt werden.		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
— Glas-Korallen, s. Glaswaaren.		
Koriander, s. Gewürze.		
Korinten, s. Früchte.		
Korkholz (Korkowoe Derewo) vom Pud	-	8
Korken oder Pfropfen (korkowya Wtulki) vom Pud - - - - - - - - -	2	-
Koschenille, s. Farben.		
Krappe, s. Farben.		
Kräuter, s. Materialwaaren.		
Krebssteine (Rakowyja Shernowki) vom Pud	3	-
Kreide (Mjel) aller Art: vom Berkowez -	2	-
Kringel, s. Zwiebacken.		
Kubeben, s. Gewürze.		
Küchen-Gewächse (Ogorodnja Owoschtschi):		
— — Gurcken (Ogurzy) und andere dergleichen Gewächse, gesalzen und in Essig: vom Faß von zwey Anker - - -	16	-
— — Bohnen, türkische, (Boby turezkie): vom Pud - - - - - - - - -	1	-
— — — gemeine, vom Pud - - -	-	50
— — Rüben (Repa), Kartoffeln (Kartofel), Erdäpfel (Jabloki Semlenye), Ardikeßen von verschiedener Art: vom Pud - -	-	40
Kühe, s. Vieh.		
Kuhhaare, s. Wolle.		
Kugeln, bleyerne, s. Bley.		
Kumatsch, (ein baumwollen Zeug) von allerley Farben: vom Stück - - - -	-	40
Kümmel, s. Gewürze.		
Kupfer (Mjed oder krasnaja Mjed) und Meßing (selenoi Mjed).		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— unverarbeitetes Kupfer in Platten, Tafeln und Münzplatten, Abschnitzel, Feilspänen, zerbrochenes, imgleichen Glocken und Kanonen=Gut: vom Pud - - - - -	5	-
— geschlagenes Meßing (Latun) allerley Art, vom Pud - - - - - - - - - -	5	-
Von kupfernen altem Geschirr auf Schiffen und von solchem das reisende Personen jedes Standes zu ihrem Gebrauche mit sich führen, soll kein Zoll genommen werden.		
— Meßing in Beken (Taßy) und Keßeln, vom Pud - - - - - - - - - -	6	-
— Kupfer= und Meßing=Drath jeder Art, vom Pud - - - - - - - - - -	6	-
Kupferstiche s. Gemälde.		
L		
Laberdan s. Fische.		
Lak (Surgutsch) allerley, vom Pfund - -	1	-
Laken s. Wollenwaaren.		
Lakrizenholz (Koren solodkowoi) vom Pud	-	10
— Saft s. Saft.		
Landkarten s. Riße.		
Leder s. Häute.		
Leim (Klei Mesdrinyi) vom Pud - - -	2	-
— Fischleim (Klei Ribii) jeder Art, v. Pud	4	-
Linnen Waaren.		
— Leinewand (Polotno) allerhand ausländische, von der Arschine - - - - -	-	20
— Steif Leinen (Kleanka) von 1000 Arsch.	15	-

Einkommende Waaren.	Zoll Rubel	Zoll Kop.
— Glanzleinewand (loschtschenoe Polotno) gedrukte oder gefärbte, dergleichen schmale gefärbte, glatte und geblümte (kraschenina, glatkaja i travkschetaja) v. 1000 Arschinen	200	-
— Wachsleinewand oder Wachstuch (Woschtschanka) glatte allerley Art, von 1000 Arschinen - - - - - - - - - -	70	-
— Tischtücher (Skaterty) breite von Fabrikenarbeit, drey Arschinen breit und darüber, weiße, von der Arschine - - -	1	50
— Tischtücher, ungebleichte, (surowia) von eben der Breite, von der Arschine - -	1	30
— Tafelzeug (Skatertnoe Polotno) von Fabrikenarbeit, weniger als 3 Arschinen breit, von der Arschine - - - -	1	-
— Servietten, von Fabrikenarbeit, breite weiße, wie auch ungebleichte, von der Arschine - - - - - - - - - -	-	70
— Sevietten-Zeug, schmales, gemeines nicht von Fabrikenarbeit, von 1000 Arschinen	42	-
— Leinewand zu Tischtüchern und Servietten gemeine, eine Arschine breit und darüber, nicht von Fabrikenarbeit, v. 1000 Arschinen	50	-
— Linnen-Kalmank, vom Stük zu 60 Arsch.	3	-
— Kanefaß, weißer und farbichter, glatter und geblümter, von allerhand Art, sowol baumwollener als zwirnener, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	30
— Kammertuch und Batist, wie auch Schier, geblümt, gestreift, gewürfelt und glatt, nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	30

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Linon, glattter, nach dem Werth v. Rubel	-	30
— Tücher (Platki) feine und allerhand auf Leinewand gedrukte, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - -	-	30
— Bührenzeug (Tiki) eine Arschine breit und darüber, von 100 Arschinen - - - -	30	-
— dergleichen schmäler als eine Arschin, und gestreifte Leinewand (Pestred) breite und schmale, von 100 Arschinen - - -	30	-
Lettern zum Drucken in allen Sprachen, und alle zur Druckerei gehörige Instrumente	Zoll	frey
Licht=Dochte (Swetilny) von Flachs, v. Pud	2	-
— — dergleichen von Baumwolle, s. Baumwolle.		
Limonen s. Früchte.		
Lipez oder Meth (Lipez) vom Anker - -	3	-
Liqueurs, Wein= (Lickery weinowie) italienische und von allerhand andern Sorten, vom Anker - - - - - - -	30	-
Wenn dergleichen Liqueurs in Bouteillen und Flaschen eingebracht werden, soll der Zoll nach Proportion eines Anckers gerechnet werden.		
Lumpen (Trepie) zum Papiermachen - -	Zoll	frey
M.		
Makaroni s. Nudeln.		
Mandeln s. Früchte.		
Markasit s. Steine.		
Marmor s. Steine.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Marienglas (Sljuda) von allerley Art, vom Pud - - - - - - - - - -	4	-
Mastix (Mastika) weißer und grauer, vom Pud - - - - - - - - - -	1	20
Materialwaaren (Moßkotylnye Towary).		
— Borax (Bura oder Borakß) vom Pud	1	80
— Weinstein (Winnyi Kamen) vom Pud	-	18
— Scheidewasser (Wodka krepkaja) v. Pud	3	-
— Allaun (Kwaszy) vom Berkowez - -	1	-
— Vitriol, cyprischer (Kuporoß turezkii), vom Pud - - - - - - - - - -	1	50
— — schwarzer, vom Pud - - - -	1	-
— Sacharum Saturni, vom Pud - -	1	-
— Christal Tartari (Kristal Tartari) vom Pud	1	-
— Vitriol=Oehl (Kuporaßnoe Maßlo) vom Pud - - - - - - - - - - -	3	-
—Vitriol=Spiritus (Mjednaja Wodka) vom Pud - - - - - - - - - - -	3	-
— Salpeter=Geist (Spyrt selitrenyi) Schwefelgeist (Sernyi) und Salz=Geist (solánnyi) vom Pud - - - - - - -	3	-
— Liquor Saturni, vom Pud - - -	3	-
— Salmiak (Naschatyr) vom Pud - -	-	60
— Galläpfel (Tschernilnye Oreschki) vom Pud	-	40
— Terpentin=Oel (Skipidarnoe Maßlo) oder Terpentin (Skipidar) vom Pud - . -	1	-
— Terpentin, venetianischer, vom Pud -	-	28
verschiedene Kräuter (Trawy) als Rosmarin, vom Pud - - - - - - -	-	15
— Asfur, eine Art orientalischer Saflor, Kana, Münze und dergleichen, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - -	-	40

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
Die übrigen Material=Waaren, welche in allerhand aus verschiedenen Sachen zusammengesezten Oehl=Farben und trockenen Farben bestehen, wie auch aus andern zusammengesezten Materialien und Kleinigkeiten aus dem Gewächsreich, die keinen besondern Nahmen haben; bezalen nach dem Werth vom Rubel - -	-	20
Meerschaum (Pjena morskaja) nach dem Werth vom Rubel - - - - -	-	20
Meerspinne s. Fische.		
Meßing s. Kupfer.		
Meth s. Lipez.		
Metkal s. Baumwolle.		
Mineralien s. Naturalien.		
Modelle s. Riße.		
Mühlensteine s. Steine.		
Münze, auswärtige, s. Gold.		
Muscheln (Muscheli) und Hummern, frische im Faß, ein Anker groß - - - -	5	-
— eingesalzene in Flaschen die einen Stof betragen - - - - - - - -	-	20
Muschel=Schalen, s. Naturalien.		
Muscherons, s. Schwämme.		
Musikalien und liniirtes Notenpapier - -	Zoll	frey
Musikalische Instrumente, s. Instrumente.		
Muskat, s. Gewürz.		
N		
Nachtmützen, s. Schlafmützen.		
Nadeln, Nehnadeln (Igly) gewöhnliche ver=		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
schiedener Größe, als auch die zum Tambour uneingefaßte: vom Tausend - -	-	30
— Spick = Nadeln, (Spikowalnie) vom Duzend - - - - - - - - -	-	4
— Segeltuch=Nadeln, wie auch Stopf=Nadeln (Sawolotschnya) von hundert Stück	-	15
Nägel (Gwosdi) mit meßingenen Köpfen: vom Pud - - - - - - - - -	3	-
— von Meßing gegossene, prinzmetallene und vergoldete: vom Pud - - - - - -	6	-
— eiserne und verzinnete, s. Eisenwaaren.		
Naphta, s. Bergöhl.		
Nardeck, s. Saft.		
Naturalien, als:		
— Muscheln, Mineralien, allerley Thiere in Weingeist und trockene, auf Papier geklebte Kräuter oder Herbarien, und allerley Steine in kleinen Stücken - -	Zoll	frey
Nelcken, s. Gewürz.		
Nesseltuch, s. baumwollene Waaren.		
Neunaugen, s. Fische.		
Noten (Noty) musikalische= und liniirtes Noten=Papier, s. Musikalien.		
Nudeln oder Maccaroni (Lapscha ili Makaroni) allerley Art: vom Pud - - - -	2	-
Nüsse Ostindische, Kokus genannt, von zehn Stück - - - - - - - - - -	-	60
— Griechische, vom Pud - - - - -	-	36
— Wallachische, Spanische, Lübecksche und Ostindische, vom Pud - - - - -	-	80
— Ceder=Nüsse, vom Pud - - - - -	-	80
— Pistacien, vom Pud - - - - - -	1	60

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
— gemeine, vom Pud - - - - - -	-	80
Nußbaum, s. Holz.		
O		
Oblaten (Oblaty), vom Pfund - - -	2	-
Ochsen, s. Vieh.		
Oehlfirnis (Olifa), vom Pud - - -	2	-
Oehle, Baumöhl (Maßlo derewännoe), Oliven= und Provenzer=Oehle (Oliwnoe i Prowanskoe) und alle andere in Fässern, Stofen und Gläsern: vom Pud	-	60
— Jasmin vom Pfund - - - - - -	-	40
— Rüben (Räpnoe), vom Pud - - -	-	25
— allerhand wohlriechende: vom Pfund -	-	40
— Terpentin=Oehl } s. Material=Waaren.		
— Vitriol=Oehl } s. Material=Waaren.		
Oliwen, s. Früchte.		
Ostindische Waaren, s. Chinesische.		
P		
Pantoffeln (Tufly), s. Schuhe.		
— mit Gold und Silber gestickt, wie auch gemeine, welche in Unsere Häfen des schwarzen Meeres eingebracht werden: nach dem Werth vom Rubel - - -	-	22
In den übrigen russischen Häfen und Grenzzollämtern ist die Einfuhr verboten.		
Papier (Bumaga):		
— groß Royal=(alekßandriskaja) Papier: vom Rieß - - - - - - - -	3	-

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
— mittel Royal=Papier: vom Rieß - -	2	50
— klein Royal=Papier: vom Rieß - -	2	-
Von diesen Papier=Arten soll man bey den Zollämtern Proben haben; wenn aber diese Papier=Arten mit goldenem Schnitte eingeführt werden, so wird über den bestimmten Zoll noch vom Rieß bezahlt -	1	-
— Druck=Papier, ungeleimtes, (welches bisher im Tarif allerhand Druk= und Kommentar=Papier genannt worden) v. Rieß	1	-
— holländisch Schreibpapier (pischtschaja) genannt pro Patria, und ähnliches, vom Rieß - - - - - - - - - -	1	60
— eben solches mit goldenem Schnitt -	3	-
— gemeines Schreibpapier von verschiedener Größe, vom Rieß - - - - - - -	5	-
— Kartenpapier (kartotschnaja) vom Rieß	1	-
Damit aber unter diesem Nahmen nicht irgend anderes Papier angegeben werde, so soll man bey den Zollämtern Proben von Kartenpapier halten.		
— weiß Papier, eingebunden zu Kaufmannsbüchern, von jedem Buch, jeder Größe	1	-
— Postpapier (potschtowaja) von verschiedener Art, vergoldet: vom Rieß - - -	2	40
— — dergleichen unvergoldet - - -	2	-
— Packpapier (obertoschnaja) graues von verschiedener Größe, wie auch blaues Zuckerpapier, vom Rieß - - - - - -	3	-
— Filtrirpapier (propußknaja) vom Rieß -	-	50
— Kartuspapier (kartusnaja) vom Rieß -	4	-

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Pappendeckel (Listy Bumaschnia) für Fabriken, von hundert Stück - - - -	-	50
— Notenpapier s. Musikalien.		
Pelzwerk (Mächkaja Ruchläd).		
— ungeborne Lämmerfelle (Wyporotki) von zehn Stück - - - - - - - - -	1	-
— Fischottern (Wydry) schwarze und andere Sorten, von zehn Stück - - - - -	10	-
— Bieber (Bobry) große oder weißhäutige (belomesdrye) schwarzhäutige (koptschennye) und kleine (Jarzi) von zehn Stück -	10	-
Bey der Ausfuhr dieser einkommenden Pelzwaaren zu den asiatischen Nationen, soll auf zuverläßige Zollattestate den Kaufleuten, 8 Rubel zurückgegeben, und nur 2 Rub. für die Krone einbehalten werden.		
Perlen (Shemtschug) allerley Art - -	Zoll	frey
Dennoch muß ihr wahrer Werth in den Zollämtern angezeigt werden, widrigen Falls wird nach der Vorschrift sub lit. A. wie mit Edelsteinen, verfahren werden.		
Perlgraupen s. Getreide.		
Peruken s. Haare.		
Pfefferkuchen (Pränikі) Pfeffernüsse (pränischnye Oreschki) und dergleichen Kuchenwerk (Kowrishki) - - - - - - - - -	Zoll	frey
Pferde (Loschadi) Hengste und Stuten (Sherebzy i Kobyly) - - - - - - - -	Zoll	frey
Wallachen (Meriny) und alle Arten gemeiner Pferde, nach dem Werth vom Rub.	-	40
Türkisches Pferdegeschirr, allerley Art, mit Gold und Silber oder Seide ausgenäht,		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
welches nur in die Håven des schwarzen Meeres eingebracht wird, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	20
In den übrigen rußischen Håven und Grenzzollåmtern ist die Einfuhr dieser Waare verboten.		
Pflaster (Plastyr) englisches auf schwarzen Taft - - - - - - - - - -	Zoll	frey
Pflaumen s. Früchte.		
Pfropfen s. Korken.		
Pistolen s. Eisen.		
Plůmen s. Federn.		
Plůsche s. Baumwollen=Waaren.		
Pommeranzen s. Früchte.		
— Schalen s. Schalen.		
Porzellain s. Hausgeschirr.		
Pulver (Poroch) feines und Kanonenpulver, vom Pud - - - - - - - - - -	10	-
— zum Råuchern (Poroschki kuritelnye) oder wohlriechendes, vom Pfund - - -	-	20
Q		
Quecksilber (Rtut) - - - - - -	Zoll	frey
R		
Ratin s. Wollenwaaren.		
Råucherpulver s. Pulver.		
Raventuch s. Leinewand.		
Reiß s. Getreide.		
Rohr (Trosti) woraus Weberkåmme für die Fabriken gemacht werden - - - -	Zoll	frey
Rohrstöcke (Trosti) åchte, ohne Degenklingen, ohne Bearbeitung, oder nur mit ei=		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
nem glatten, goldenen oder silbernen Knopf, ohne weitere Auszierung, außer mit Edelsteinen oder Perlen, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - -	-	30
Wenn aber besagte Verzierungen mit Perlen und Edelsteinen, einzeln eingeführt werden, ohne an den Stökken bevestigt zu seyn, so soll der Zoll davon wie oben in der Beylage lit. A. von den Galanterie-Sachen, deren Einfuhr erlaubt ist, entrichtet werden.		
Roßschweife s. Pferde.		
Röthel s. Bleyfedern.		
S		
Saamen (Sjemena) allerhand Gartensaamen und Blumen - - - - - - - - -	Zoll	frey
— Kanarien, vom Pud - - - - - -	-	40
— Zitwer, vom Pud - - - - - - -	-	40
Safran s. Gewürz.		
Saft (Sok) Lakrizen-Saft (solotkowoi) und andere, vom Pud - - - - - - -	1	20
— von Früchten, Narbeck genannt, v. Pud	-	20
— Citronen (Limonoi) vom Anker - -	-	60
Sägen s. Eisenwaaren.		
Sago und andere ostindische Graupen, vom Pud - - - - - - - - - - - -	2	-
Saiten (Struni) musikalische, allerhand Art	Zoll	frey
Salmiak s. Materialwaaren.		
Salpeter (Selitra) geläutert und ungeläutert, vom Pud - - - - - - - - - -	1	50

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
Salz (Sol) spanisches und anderes ausländisches, welches nach Archangel und den Häven des weißen Meeres bloß zum Einsalzen des Fleisches und der Fische eingebracht wird, vom Pud - - - - -	-	20
— allerlei ausländisches das in den St. Petersburgischen Haven eingeführt wird, vom Pud - - - - - - - - - -	-	30
— allerlei ausländisches Salz, das außer St. Petersburg nach den Häven des Baltischen Meeres, aus Spanien, Portugal, Trapani, Kagliari, Allamati, und aus andern an dem mittelländischen Meere gelegenen Oertern eingebracht wird, vom Pud - -	-	10
— das in eben diesen Städten aus England eingebrachte Salz, vom Pud - - - -	-	8
— Lüneburgisches Salz, in die erwähnte Häven eingebracht, vom Pud - - - -	-	8
— jedes ausländische Salz, welches in rußische Gouvernements, wo kein Krons-Salz verkauft wird, und denen besondere Privilegien gestattet sind, zahlt vom Pud -	-	10
Diejenigen Städte und Häven können wie vorher in ihre Gegenden mit Salz handeln, welchen es nach den Gesetzen erlaubt gewesen ist. Doch wird ihnen aufs Strengste untersagt, nicht das mindeste Salz in diejenigen Rußischen Oerter einzuführen, wo einzig und allein Krons-Salz verkauft wird.		
Sammet s. Seidenwaaren.		
Sandelholz s. Holz.		
Sardellen s. Fische.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Schafe s. Vieh.		
Schafsfelle s. Häute.		
Schalen (Korka) Citronen- und Pommeranzen, vom Pud - - - - - - - -	-	12
Schalong s. Wollenwaaren.		
Scheidewasser s. Materialwaaren.		
Schellak s. Harze.		
Scheermesser (Brytwy) mit schildpattenen und knöchernen Stielen, mit Gold und Silber beschlagen, vom Duzend - -	4	-
— mit eben solchen Stielen aber ohne Silber und Gold, vom Duzend - - - - -	2	70
— mit Stielen von Horn oder Holz, vom Duzend - - - - - - - - - -	-	30
— wenn aber dergleichen Scheermesser in Futterale eingebracht werden, so wird für jedes Futteral zu einem Paar Scheermesser bezahlt - - - - - - - - -	-	30
Wenn in einem Futterale mehrere Scheermesser seyn sollten, so wird der Zoll nach demselben Verhältnisse genommen.		
Schier s. Linnenwaaren.		
Schießpulver s. Pulver.		
Schiffe (Karably) und andere Seefahrzeuge, ausländische, mit aller wirklich dazu gehörigen Takelage - - - - - - -	Zoll	frey
Schildereyen s. Gemählde.		
Schildpatt s. Elfenbein.		
Schlafmützen (Kolpaki) gewebte und gewalkte, von Biberhaare, ohne Gold und Silber, vom Duzend - - - - - - -	4	80

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubl.	Kop.
— wollene, baumwollene und zwirnene, vom Duzend - - - - - - - - -	1	-
— von Flokseide mit und ohne Baumwolle, glatte und rauhe, wie auch seidene gestrikte und gewebte von allen Sorten und Farben, vom Duzend - - - - - - -	2	40
Schleifsteine s. Steine.		
Schlitten s. Wagen.		
Schmelz (Steklåruß) allerhand, vom Pud	4	-
Schmelztiegel (Gorschki plawilnye) von Thon allerley Art, wie auch thonerne Formtiegel, vom Hundert - - - - - - -	-	30
Schmergel s. Steine.		
Schmincke (Rumåni) von jedem Töpfchen oder Schälchen - - - - - - -	-	40
Schokolade (Schokolad) vom Pfund - -	-	25
Schreibtafel und Griffel, steinerne - -	Zoll	frey
Schroot s. Bley.		
Schrum s. Brandwein.		
Schusterahle (Schilo) von hundert Stück	-	25
Schwämme, gemeine oder Meerschwämme, (Guba grezkaja) vom Pud - - - -	1	20
— Erdschwämme (Griby) gemeine, getroknete nnd gesalzene, vom Pud - - -	2	-
— — Trüffeln, Muscherons und Champignons, trockene, in Oehl, in Eßig und eingesalzene, vom Pud - - - -	30	-
Schwefel (Sjera gorjutschaja) vom Berkowez	2	40
Seide (Schelk) italienische und alle übrige, gesponnene und ungesponnene, rohe wie auch gezwirnte, gefärbte und ungefärbte	Zoll	frey

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
Seidenwaaren (Schelkowya Towary).		
— Glasette und Zirzake, glatte goldene und silberne, nach dem Werth vom Rubel -	-	40
— Sammet (Barchat) einfarbiger glatter ohne Gold und Silber, vom Pfund -	5	-
— Stoffe, einfarbigte, vom Pfund - -	4	-
— Gros de Tours, Gros de Naples, Moor und Atlas, einfarbigter glatter, vom Pfund	3	-
— Tafte und Sergen, einfarbigte, v. Pfund	3	-
— seidene englische gestreifte Materien, bunte und mit Streifen von der nämlichen Farbe, obgleich von verschiedenen Schattirungen, vom Pfund - - - - - -	4	-
— Sammet, einfarbigter geblümter, von der Arschine - - - - - - - - - -	-	50
— Tücher (Platki) dicke seidene, genannt italienische, von einer Arschine und ein Werschok, auch breitere mit Blumen und Ränder, vom Duzend - - - - - - -	15	-
— dünne, halbitalienische genannt, von Griset und Taft, so breit als die vorbeschriebenen, mit und ohne Ränder, vom Duzend	9	-
— dergleichen gewürfelte und glatte, von dreyzehn Werschok bis zu einer Arschine breit, ganz dünne und grobe von kleinerer Art, vom Duzend - - - - - - -	6	-
— dergleichen dünne auf persische Art geblümte von verschiedenen Farben, von der größten und mittlern Art, vom Duzend	6	-
— seidene mit Baumwolle gemischte grisettene, gewürfelte, gestreifte und diesen ähnliche auch verschiedene andere Arten, vom Duzend	3	-

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— florettene Zeuge (Polotnischtschi florentowya) oder Boy von Flockseide, von der Arschine - - - - - - - - - - -	-	40
— weißer und schwarzer Krep, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - -	-	30
— Chenille, seidene, vom Pfund - - -	5	-
— Felbel, seidener, von der Arschine - -	-	50
— Griset, Moor und alle übrige Zeuge, seidene und halbseidene, mit Kameelhaare, Baumwolle und Zwirn, nur einfarbigte und glatte, außer denen, welche durch den Ukas vom 8. Aprill 1793 verboten worden: nach dem Werth vom Rubel -	-	30
— türkische Seidenzeuge, die in dünnen Brokaten und andern dergleichen mit Gold und Silber vermischten Zeugen bestehen, und nur in die am schwarzen Meere belegenen Häven eingeführt werden, vom Pfund	4	-
— dergleichen türkische Stoffe und andere Zeuge ohne Gold und Silber, die gleichfalls nur in die am schwarzen Meere belegenen Häven eingeführt werden, vom Pfund - - - - - - - - - -	2	-
In den übrigen rußischen Häven und Grenzzollämtern aber, ist die Einfuhr solcher mit Gold und Silber verfertigten Zeuge verboten.		
Seife (Mylo) griechische, türkische und venetianische, vom Pud - - - - - -	1	-
— alle übrige Sorten ausländischer, vom Pud - - - - - - - - - - - -	8	-
Sehröhre (Trubki sritelnya) allerley Art, s. Galanteriewaaren in der Beylage lit. A.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Senf (Gortschiza) vom Pud - - - - -	1	50
Sensen, s. Eisenwaaren.		
Serge s. Seidenwaaren.		
Serviettcn s. Linnenwaaren.		
Siegellak s. Lak.		
Silber s. Gold.		
Sirupe, feine (Syropi) allerley Art, vom Pud	4	-
— Zucker=Sirup s. Zucker.		
Soya (Soja) von einer gewönlichen Bouteille	-	40
— in andern Gefäßen aber, nach Proportion.		
Spiauter, vom Pud - - - - - - - -	-	24
Spießglaß, s. Antimonium.		
Spiritus s. Brandwein und Materialwaaren.		
Spitzen (Krushewo) weiße und schwarze von Zwirn, nach dem Werth vom Rubel -	-	10
— von unechtem Gold und Silber s. Gold.		
— seidene oder Blonden, weiße und schwarze, von 4 Finger= oder 2 Werschok Breite, nach dem Werth vom Rubel - - -	-	30
Sprützen (Truby) Handsprützen, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	30
— Feuersprützen, große und kleine mit Drukwerk, nach dem Werth vom Rubel -	-	30
Stahl (Stal) vom Faß zu drey Pud am Gewicht - - - - - - - - - -	1	30
Statuen, Büsten, Bareliefs, Gruppen, Vasen und Urnen von Bronze, unvergüldet, vom Pud - - - - - - - - -	2	-
Steifleinewand s. Linnenwaaren.		
Steine (Kamny):		
— Diamanten (Almas) diamantene Sachen und allerhand Arten von Edelsteinen,		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
(Dorogia Kamenja) geschliffene und ungeschliffene, verarbeitete und nicht verarbeitete	Zoll	frey
Die Edelsteine müßen dennoch angegeben werden, um ihren eigentlichen Werth anzuzeigen; wenn aber jemand sie nicht angiebt, so wird mit solchen, als mit geheim eingebrachten Waaren, deren Einfuhr in Rußland erlaubt ist, verfahren werden.		
Wenn aber Edelsteine in irgend andern, nach diesem Tarif erlaubten Sachen, z. E. in Gold oder Silber gefaßt, eingebracht werden, so wird davon nach dem Gewicht genommen: vom Solotnik	1	-
— Schleifsteine (Brusky kamennye), um Scheermeßer abzuziehen, vom Duzend -	-	12
— dergleichen Wezsteine (Oßelki) auf welchen die Bildhauer und Schreiner ihre Meissel und Eisen anschärfen, vom Duzend	-	8
— kleine Schleifsteine zum Gebrauch der Goldarbeiter, von hundert Stück - -	-	10
— Alabaster, unverarbeiteter, und Gips, vom Pud - - - - - - - -	-	5
— alabasterne und gipserne Statüen und andere Figuren, außer den verbotenen Puppen und Spielwerken, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	40
— Markasit, vom Pud - - - - - -	-	80
— Blutstein (Krowowik) vom Pud - -	-	30
— Bimstein (Pemsa) und Trippel, vom Pud	-	9
— Serpentin, verarbeiteter und unverarbeiteter, nach dem Werth vom Rubel -	-	20

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Karniole (Seredolik) Onyx, Agathe, Kristalle, Topasen, Jaspiße (Jaschmy) und andere gemeine facetirte und geschliffene Steine, nach dem Werth vom Rubel	-	20
— dergleichen Steine in jeder Einfaßung und aller Art, - - - - - - -	Zoll	frey
— Karniole, Onyx, Agathe, Topasen, Jaspiße und alle Steine dieser Art, sowol facetirte als geschliffene, in Gold oder Silber gefaßt, außer denen die im Tarif besonders benannt sind, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	40
— Schmergel (Nashdak) vom Pud - -	-	9
— Mühlsteine (Schernowoi Kamen) und gemeine Schleifsteine (Totschilo) - -	Zoll	frey
— Marmorstücke, weiße und von allerley Farben, verarbeiteter Aspis, wie auch Säulen und allerhand Geschirr von Marmor ohne Bronze, außer diejenigen, die besonders im Tarif erlaubt oder verboten sind, nach dem Werth vom Rubel - -	-	40
— Marmor, weißer und jeder unverarbeiteter	Zoll	frey
— Marmorne Barelieffs, Urnen, Vasen, Gruppen, Büsten und Statüen ohne Bronze, vom Pud - - - - - -	-	50
— Flintensteine (Kremny fuseinye) vom Pud	-	28
— steinerne Schreibtafeln und Griffel -	Zoll	frey
Steinkohlen (Ugolie kamennye) - - -	Zoll	frey
Stöcke s. Rohr.		
Stockfisch s. Fische.		
Storax (Stirax) vom Pud - - - - -	2	-
Strömlinge s. Fische.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Strümpfe (Tschulki).		
— Manns= Frauen= und Kinder=Strümpfe, aus Flokseide gemacht, Mahangots genannt; wie auch aus Flokseide mit und ohne Baumwolle, glatte und allerhand rauhe, vom Duzend Paar - - - - - -	3	-
— dergleichen seidene, mit gewirkten und genähten seidenen Zwickeln, von weißer und allerhand andern Farben und Güte, fünf Viertheil Arschin lang und darüber, vom Duzend Paar - - - - -	12	-
— dergleichen Manns= und Frauenstrümpfe, kürzer als eine Arschin, vom Duzend Paar	9	60
— dergleichen Kinderstrümpfe bis 12 Werschok lang, vom Duzend Paar - - -	4	80
— Manns= und Frauenstrümpfe, gewalkte, von Kastor oder anderm feinen Haar (Puch) vom Duzend Paar - - -	6	-
— dergleichen Kinderstrümpfe, vom Duzend Paar - - - - - - - - - - -	3	-
— Manns= und Frauenstrümpfe, kameelhaarene und gewalkte wollene, gemeine und Stiefeletten, vom Duzend Paar -	1	20
— dergleichen Kinderstrümpfe, vom Duzend Paar - - - - - - - - -	-	60
— Manns= und Frauenstrümpfe, kameelhaarene mit Zwirn und Baumwolle allerley Farben, vom Duzend Paar - -	1	-
— dergleichen Kinderstrümpfe, vom Duzend Paar - - - - - - - - - -	-	84
— Manns= und Frauenstrümpfe, kameel=		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
haarene mit seidenen Zwickeln, vom Duzend Paar - - - - - - - -	1	80
— dergleichen Kinderstrümpfe, vom Duzend Paar - - - - - - - - - - -	-	90
— Manns = und Frauenstrümpfe, zwirnene und baumwollene, ganz feine, mittlere und ordinaire, vom Duzend Paar - -	2	40
— dergleichen Kinderstrümpfe, vom Duzend Paar - - - - - - - - - - -	1	20
Süsholz s. Lakrizenholz.		
T.		
Tafeln und Griffeln, steinerne, s. Steine.		
Taft s. Seidenwaaren.		
Teppiche (Kowry) auf Tische und Fußböden, von Seide, ohne Gold und Silber, von einer Quadrat=Arschin - - - - -	1	-
Die Einfuhr dieser Teppiche mit Gold und Silber ist verboten.		
— wollene, von der Quadratarschin - -	-	50
— türkische sowol seidene mit und ohne Gold wie auch wollene, wenn sie in die Häven des schwarzen Meeres eingebracht werden, nach dem Werth vom Rubel - - -	-	20
In den übrigen Häven und Grenzzollämtern ist die Einfuhr dieser türkischen Teppiche verboten.		
Termometer, s. Barometer, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	20
Terpentin s. Materialwaaren.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Thee (Tschai.) allerley Art, vom Pfund -	1	50
Thiere (Swjeri) lebendige und ausgestopfte (Tschutschely) aller Art - - - - -	Zoll	frey
Thiere in Weingeist oder Spiritus, wie auch trockene, s. Naturalien.		
Thon s. Erde.		
Tiegel s. Schmelztiegel.		
Tiksit s. Baumwollenwaaren.		
Tischtücher s. Leinewand.		
Tobak, spanischer, portugisischer und italienischer, vom Pfund - - - - - - - -	1	50
— Brezil und Kanaster, vom Pfund -	-	60
— Breziliſcher gerollter, vom Pud - -	2	40
— Virginischer und allerhand Sorten englischer gekerbter, vom Pfund - - -	-	10
— Roll= und Blättertobak allerhand Sorten, vom Pud - - - - - - -	2	40
— Rappee allerhand Sorten, in Stangen und geriebener, vom Pfund - - -	-	20
— türkischer Blätter=Tobak in Büschel und gekerbter, vom Pud - - - - - -	2	-
— Tobaks=Stengel, spanische, vom Pfund	-	20
Tobaks=Pfeifen (Trubki tabatschnya) allerley Art, ohne alle Einfaßung, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	25
— dergleichen in Gold und Silber eingefaßt, s. Galanteriewaaren.		
Tobakspfeifen=Röhre (Tschubuki) allerley Art, nach dem Werth vom Rubel - - -	-	30
Tonnen s. Fäßer.		
Trippe, wollene, s. Wollenwaaren.		
Trüffeln s. Schwämme.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Tuch oder Lacken, s. Wollenwaaren.		
Tuchecken oder Tuchleisten s. Wollenwaaren.		
Tücher, seidene und halbseidene, s. Seidenwaaren.		
— baumwollene, s. Baumwolle.		
— linnene s. Linnenwaaren.		
Tusch (Tschernily Kitaiskia) vom Pfund -	2	-
U		
Uhren (Tschäßy) Wand- und Tisch-Uhren ohne alle Bronze-Verzierungen, wie auch allerley silberne Reise-Uhren, außer denen, unter den Galanteriewaaren besonders genannten Taschen-Uhren, nach dem Werth vom Rubel - - - - -	-	30
Uhren-Zifferblätter, Federn, Räder und Zeiger, nach dem Werth vom Rubel - -	-	10
Ungarisch Wasser s. Brandwein.		
V.		
Vanille (Wanil) vom Pud - - - - -	10	-
Vasen und Urnen s. Steine.		
Vieh (Skotina).		
— Schaafe und Hammel (Owzy i Barani) lebendige, - - - - - - - -	Zoll	frey
— Bullen und Kühe (Byki i Korowy) holländische und andere ausländische, zur Viehzucht, - - - - - - - -	Zoll	frey
— Kameele (Werbludi) - - - - -	Zoll	frey

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— allerley lebendiges Vieh außer dem im Tarif benannten - - - - - - -	Zoll	frey
Violenwurzel, s. Gewürz.		
Vitriol s. Materialwaaren.		
Vögel (Ptizy) allerley Art, lebendige -	Zoll	frey
— ausgestopfte s. Naturalien.		
W		
Wachs (Wosk) weißes, gelbes und gefärbtes, vom Pud - - - - - - -	8	-
— lichte, weiße und gelbe, wie auch Wachsstöcke, vom Pud - - - - - - -	12	-
— Wachstuch s. Leinewand.		
Wanille (Wanil) s. Vanille.		
Wasser (Wody) Spaa-Selzer- - - - -	Zoll	frey
— aus Salvey und andern Kräutern abgezogene Wasser, vom Rubel - - -	-	30
— ungarisches, s. Brandwein.		
— wohlriechendes s. Brandwein.		
Watten (Waty) baumwollene, von hundert Stück - - - - - - - - -	5	-
wollene, von hundert Stück - - - -	5	-
Weberkämme s. Kämme.		
Weine (Winy):		
— Ungarischer, Tokayer und allerley ungarische Liqueur-Weine, vom Antal zu 5 Eimer, in rußischem Gelde - - - - - -	9	-
Von denen Antalen aber, welche mehr enthalten, wird der Zoll nach der Zahl der Eimer entrichtet.		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Ungarischer gemeiner Tischwein, als: Erlauer, Buder, Ruster und andere dieser Art, ist der Zoll in den Rußischen Häven und Grenzzollämtern, vom Antal zu fünf Eimer in Rußischem Gelde - - -	6	-
— Champagner, von jeder Bouteille -	-	70
Wenn selbiger aber, so wie auch der Burgunder in Orhoften eingebracht wird, so wird der Zoll nach Berechnung der Bouteillen genommen.		
— Burgunder, weißer und rother, von jeder Bouteille - - - - - - - -	-	60
— alle gewöhnliche französische Weine, vom Orhoft zu 240 Bouteillen - - -	18	-
— alle Portugisische aus Madera und Aßor gerade auf Portugiesischen Schiffen und für Rechnung Portugiesischer und Rußischer Unterthanen, wie auch auf Rechnung Rußischer und Portugiesischer Kaufleute eingebrachte Weine, sie mögen Namen haben wie sie wollen, zahlen nach dem Traktat von 1787 vom Orhoft zu 240 Bouteillen	4	50
— allerley spanische Weine, wenn sie gerade aus Spanien mit eigenen Schiffen dieser Nation, und auf eigene Rechnung der Spanier oder Rußischer Unterthanen, wie auch auf Rußischen Schiffen und für Rechnung Rußischer oder Spanischer Kaufleute eingeführt werden, vom Orhoft zu 240 Bouteillen - - - - - - - - -	6	50
Zum Beweise, daß diese Weine gerade aus Spanien, Portugal, Madera und von den Aßorischen Inseln kommen, müßen selbige		

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
mit Zeugnißen von dem daselbst befindlichen Rußischen Konsul, im Fall aber keiner da wäre, von dem Magistrate der Stadt oder des Ortes, aus welchem diese Weine nach Rußland abgefertiget worden, versehen seyn.		
— Wenn eben diese Weine auf Schiffen anderer Nationen, obgleich gerade aus Spanien, Portugal, Madera und aßorischen Inseln auf Rechnung der Spanier und Portugiesen eingebracht werden; wie auch wenn sie nicht gerade aus Spanien und Portugal kommen, vom Orhoft - -	18	-
— Rheinwein, Moselwein, Nekarwein, Rheinisch-Bleicher, Frankenwein und Oesterreicher, wie auch allerley deutsche Weine, vom Orhoft - - - - - - -	18	-
— Cap-Wein, rother und weißer, Constantia genannt, von einer halben Bouteille	-	30
— — von einer Bouteille doppelt.		
— Lacrima-Christi und Syrakuserweine, welche gerade aus Italien für eigene Rechnung der Italiener oder Rußischer Unterthanen und auf ihren eigenen Schiffen eingeführt werden, vom Duzend Bouteillen	-	90
Diese Weine müßen mit ähnlichen Zeugnißen, wie oben, für die gerade aus Portugal einkommende Portugisische Weine, auf Rechnung derjenigen, als auch Rußischer Unterthanen vorgeschrieben ist, versehen seyn.		
— wenn eben diese Weine, auf Schiffen anderer Nationen, obgleich gerade aus Italien und für Rechnung der Italiener ein-		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
gebracht werden, wie auch, wenn sie nicht gerade aus Italien kommen: vom Duzend Bouteillen - - - - - - - -	1	80
— Florentiner und alle übrige italienische Weine, ausgenommen die obenbenannte, wenn sie gerade aus Italien und für eigene Rechnung Italienischer oder Rußischer Unterthanen, und mit ihren eigenen Schiffen eingebracht werden, vom Duzend Bouteillen - - - - - - - -	-	48
— Von allen Florentiner- und übrigen Italiänischen Weinen, die gerade aus Italien in die Häfen des schwarzen Meeres mit Russischen oder Florentinischen und andern Italiänischen Schiffen mit gehörigen Zeugnißen eingebracht werden, wird vom Oxhoft entrichtet - - - - - -	6	-
Diese Weine müßen eben solche Zeugniße haben wie oben für die gerade aus Portugal und Spanien kommende Weine, vorgeschrieben ist.		
— Wenn eben diese Weine aus andern Oertern und für Rechnung anderer eingeführt werden, vom Duzend Bouteillen - -	1	20
— Wallachische weiße und rothe verschiedener Art, welche auf Rechnung der Rußischen und Türkischen Unterthanen zu Lande eingebracht werden, vom Oxhoft -	4	50
— allerley weiße und rothe griechische Weine, wie auch dieselben vom weißen Meere, vom Oxhoft - - - - - - -	8	-
— diese Weine, als auch der Wein, Samos genannt, welche in die Häven des schwar-		

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
zen Meeres mit Rußischen oder Türkischen Schiffen und auf Rechnung Rußischer und Türkischer Unterthanen eingebracht werden, vom Oxhoft - - - - - - -	4	50
— Cyperwein, vom Oxhoft oder von 18 Eimern	10	-
Weinstein s. Materialwaaren.		
Weintrauben s. Früchte.		
Weihrauch s. Harze.		
Wolle (Scherst) Spanische, Pommersche, Schlesische, Türkische, und jede ausländische, wie auch rohe und gesottene Kuhhaare	Zoll	frey
— allerley gesponnene, gefärbte und ungefärbte, vom Pud - - - - - - -	3	-
Wollene und kameelhaarene Waaren (scherstenye i garußnye Towary),		
— Etamin, ordinairer und doppelter,	nach	
— Barrakan, Kaffa und Serge de Rome,		
— Draguette und Tabarette,		
— Kalamank und Halbkalamank, wollener		
— Kamelotte u. Halbkamelotte (Polumety) kameelhaarene, und kameelharene mit Seide und Baumwolle, von der besten, mittlern und geringern Güte,	dem	
— Flonel und Felb,	Werth	
— Kameelhaarene gestrikte Zeuge,		
— Flor und Krepe, wollene und Kameelhaarene,	vom	
— Grisettes, Sayettes, Everlastings und andere diesen ähnliche baumwollene und wollene Zeuge, wie auch dergleichen gemeine Stoffe - - - - - - -	Rubel -	30

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
Chalon und Rasch (Stamedy) Bomba und kameelhaaren Flagtuch, — Espagnoletten, Kasimir und jedes Halbtuch, — Sergen, allerley Trip, wollene und kameelhaarene Zeuge mit Zwirn und Baumwolle - - - - - - -	Nach dem Werth vom Rubel -	30
— Boy feiner, glatter und mit Flocken, von anderthalb bis drey Arschinen breit, von der Arschin - - - - - - - - -	-	40
— Boy, weniger denn anderthalb Arschinen breit, von der Arschin - - - - - -	-	20
— — grobfadigter mit Flocken, mehr denn anderthalb Arschinen breit, von der Arschin	-	20
— — dergleichen weniger denn anderthalb Arschinen breit, von der Arschin - - — — gedruckter zu Frauens-Röcken, von der Arschin - - - - - - - - -	-	10
— — Kameelharene mit Zwirn und Baumwolle, von der Arschin - - - - -	-	16
— — Boyene Ueberröcke, von jedem -	1	20
— — Tuchecken oder Leisten, von tausend Arschinen - - - - - - - - -	1	80
— Tuch (Sukno) Kastor-Tuch von acht bis zehn viertel Arschin breit, von jeder Arschin	-	42
— — aus Wolle verfertigtes, feines von acht bis zehn vierteil Arschin breit und schmäler, wie auch Carmosinfarbenes feines mit einem Schnitt, von der Arschin - -	-	30
— — dergleichen zweiseitiges (dwoelitschnia) von der Arschin - - - - - - -	-	42

Einkommende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
— — Englische, Breslauer, Laktewyer (Laktewya) und andrer Fabricken ordinaire Tücher, wie auch Kastroschien (kostrochnia) und Schlesischer Kärn- und Trizatower (karnowia i trizatowia) von der Arschin -	-	20
— Soldaten-Tuch, von der Arschin - -	-	20
— Ratin und Halbratin, von der Arschin	-	26
— Tuchlappen, feine, mittlere und ordinaire, vom Pud - - - - - - - -	9	-
— Wadmer oder grobes graues Tuch und Kirsey (Jarenki i Karaßea) doppeltes und einfaches, gefärbtes und ungefärbtes, von der Arschin - - - - - - -	-	7
Würste s. Fleisch.		
Z		
Zeuge, baumwollene, s. Baumwollen-Waaren.		
— seidene, s. Seiden-Waaren.		
— wollene, s. Wollen-Waaren.		
— linnene, s. Linnen-Waaren.		
Ziegelsteine (Kirpitsch) und Klinker, vom Tausend - - - - - - - - -	1	-
Zimmet, s. Gewürz.		
Zinn (Olowo) in Molden und in Stangen: vom Pud - - - - - - - -	-	22
— gemahlenes (tertoe) vom Pud - -	-	40
— in Schüsseln, Tellern, Theekannen, Presentir-Tellern, Salz-Fässern, Leuchtern, Krügen, Bechern und dergleichen, vom Pud - - - - - - - - -	4	50

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Zinnober, s. Farben.		
Zitwersaat, s. Saamen.		
Zitz und Halbzitz, s. Baumwollen=Waaren.		
Zucker (Sachar), Kanarien= und Halbkanarien (kenarskia i polukenarskia), wie auch Reffinade, vom Pud - - - - - -	2	40
— Melis=Zucker in großen und kleinen Hüten: vom Pud - - - - - - -	2	-
— gemeiner Zucker, genannt Lumpen=Zucker (Lump), vom Pud - - - - - -	1	60
— Kandis=Zucker (Ledenez), weißer und brauner, vom Pud - - - - - -	2	40
— roher (Pesok sacharnyi), westindischer über Europa eingebracht, vom Pud - -	-	30
— roher in Europa umgesotten, vom Pud	1	-
— =Syrop (Patoka sacharnaja), von Zucker, weißer, vom Pud - - - - - -	2	40
— dergleichen brauner: vom Pud - -	1	-
Zungen, s. Fleisch.		
Zwiebacke (Suchari) und Kringel (Krendeli) weiße, vom Faß zu einem halben Ohm	1	-
Zwirn (Nitki) allerhand gedrehter und nicht gedrehter, feiner, gebleichter und ungebleichter, vom Pfund - - - - -	1	20
— grober, oder Fischer=Garn, und dergleichen aus Hanf gemacht: vom Pud -	10	-
* * *		
Alle Waaren, die in diesem Tarif nicht benannt sind, zahlen nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - - -	-	30

Einkommende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Alte Kleider, Schuhe, Strümpfe, Wäsche, und alle alte Sachen, die auf Schiffen und zu Lande von den Reisenden selbst gebraucht worden, wie auch goldene, silberne und allerley Taschenuhren, Tabatieren, Degen, Hirschfänger, Schnallen und andere dergleichen Sachen, so ankommende Passagiers allerhand Standes und Couriers, blos zu eigenem Gebrauch, nicht aber zum Verkauf, und zwar einzeln mit sich führen, sind - - - - - - -	Zoll	frey
Von allen andern alten Sachen, die in diesem Tarif erlaubt, und welche nicht durch Passagiers, sondern in die Häfen und Grenzzölle eingeführt werden, soll der Zoll so, wie von neuen Sachen, gehoben werden.		
Wagen, Halbwagen und allerley Reisewagen, in welchen die Eigenthümer angereiset, also auch allerley Koffer, Kisten und Mantelsäcke, welche Reisende zur Verpackung ihrer Kleidungsstücke unterweges gebrauchen, sind, wie ehedem, einzuführen erlaubt, und von allen Zollabgaben befreyet.		

Einkommende Galanterie-Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Beilage Litt. A.		
Galanterie-Waaren, deren Einführung nach Rußland erlaubt ist, sind folgende:		
Tobaksdosen, goldene glatte, vom Solotnik		
— dieselben, silberne glatte, vom Pfund	-	50
Sehröhre, Taschen-, alle in ordinairer Einfassung, nach dem Werth vom Rubel	3	-
— dieselben, glatte goldene, vom Solotnik	-	20
— dieselben, glatte silberne, vom Pfund	-	50
— dieselben, in glatten goldenen und silbernen Einfassungen, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	3	-
Etuis und Futerale aller Art, goldene glatte, vom Solotnik - - - - - - -	-	20
— dieselben, glatte silberne, vom Pfund -	-	50
— dieselben, in Futteralen, aber in goldener oder silberner glatter Einfassung, nach	3	-
dem Werth vom Rubel - - - - -	-	20
Degen- Säbel- Dolch-Gefäße, u. s. w. goldene, vom Solotnik - - - - - -	-	50
— dieselben, von Silber, vom Pfund -	3	-
Fläschgen und Schächtelchen mit Balsam oder Spiritus, glatte goldene, vom Solotnik	-	50
— dieselben, silberne glatte, vom Pfund -	3	-
— dieselben, Fläschgen und Schächtelchen, mit glatter goldener oder silberner Einfassung, nach dem Werth vom Rubel -	-	20

Einkommende Galanterie-Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Messer, goldene Taschen-, vom Solotnik -	-	50
— dieselben, silberne, vom Pfund - -	3	-
— dieselben, mit Perlmutter und Schildpatten, in goldener oder silberner Einfassung, nach dem Werth vom Rubel -	-	20
Scheren, allerley, mit und ohne Futteralen, in goldener oder silberner Einfassung, nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	20
Knöpfe, glatte goldene gegossene, vom Solotnik - - - - - - - -	-	50
— silberne, glatte gegossene, vom Pfund -	3	-
Schnallen, Gürtel- Schuh- Knie- u. allerley glatte goldene, vom Solotnik -	-	50
— dieselben, glatte silberne, vom Pfund	3	-
Uhren, Taschen-, glatte goldene, wie auch glatte silberne, nach dem Werth vom Rbl.	-	10
Uhrketten und Schlüssel, wie auch Hacken, Propfenzieher und Petschafte, glatte goldene, vom Solotnik - - - - - -	-	50
— dieselben, glatte silberne vom Pfund -	3	-
Hemdeknöpfe, glatte goldene, vom Solotnik	-	50
— dieselben, glatte silberne, vom Pfund -	3	-
Sporen, goldene, vom Solotnik - - -	-	50
— dieselben, silberne, vom Pfund - -	3	-
Tobakspfeifen, glatte goldene, vom Solotnik	-	50
— dieselben, glatte silberne, vom Pfund -	3	-
— dieselben, in glatter goldener und silberner Einfassung, nach dem Werth vom Rbl.	-	20
Bernstein, verarbeiteter und auf Zwirn, nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	10
Säbel, Degen, Dolche u. den ähnliche Sachen,		

Einkommende Galanterie-Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
mit goldener und silberner Einfassung, nach dem Werth vom Rubel - - -	-	20
Spielzeug für Kinder, goldenes, vom Solotnik - - - - - - - - -	-	50
— dasselbe, silbernes, vom Pfund - -	3	-
Rahmen, für Spiegel, Schildereyen, und alle von Gold verarbeitete, vom Solotnik -	-	50
— dieselben, von geschlagenem Silber, vom Pfund - - - - - - - - - -	3	-
Tinte- und Sand-Fässer, goldene, mit Zubehör, vom Solotnik - - - - -	-	50
— dieselben, silberne, vom Pfund - -	3	-
— mit goldener und silberner Einfassung, nach dem Werth vom Rubel - - -	-	20
Ein gleicher Zoll ist zu heben, von allen Gefäßen, die mit goldener oder silberner Einfassung eingeführt werden.		
Wenn aber obenbemeldete Galanterie-Waaren, welche von Gold oder Silber gemacht sind, überdem noch mit Edelsteinen und Perlen verziert sind; so soll von solchen der Zoll gehoben werden, vom Solotnik	1	-
Und wenn unter bemeldeten Waaren solche, die goldene oder silberne Einfassung haben, eingeführt werden, die mit Edelsteinen und Perlen verziert sind, so soll von solchen genommen werden, nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	40

Verbotene Waaren.

Waaren, die in Rußland einzuführen verboten sind.

Beylage Litt. B.

Bänder (Lenti), allerley bunte und gefleckte, wie auch gestreifte, und mit Ecken, außer die glatten einfarbigen.

Bier (Piwo) Englisches, Ale-Bier und gemeines, so auch Porter und allerley ausländische Biere und Mum.

Brandwein (Wino Chlebnoe), Korn-, einfacher und doppelter, Wacholder und Geniever, und andere Kornbrandweine.

Bürsten (Schtschetki), Kehrbesen (Metelky).

— von Ruthen und Binsen, zur Reinigung der Kleider.

Degengehenke (Portupey), allerley lederne.

Eisen (Sheleso), gegossenes, in Kanonen, Bomben, Kugeln, Dielplatten, großen und kleinen Kesseln, und in allerley gegossenen Arbeiten, ausgenommen die laut Ukase verschrieben werden.

— Stangen-Eisen, allerley, durch Wasserwerke oder Handarbeiter gezogenes.

— nicht gezogenes, in dicken Stücken und verarbeitet.

— -Blech, schwarzes, doppeltes und einfaches, wie auch eiserne Dachplatten; auch allerley Geschirr und Budenkram von grober Schmiedearbeit.

— — allerley aus solchem Eisenblech verfertigte Sachen und Geschirr, mit und ohne Lack und mit Blumen bemalt.

Verbotene Waaren.

— allerley Budenkram von Schlösserarbeit, welche insbesondere im Tarif nicht benannt sind, ausgenommen Instrumente, so zu Künsten und verschiedenen Handarbeiten gebraucht werden.
— Anker (Jakory).
Fächer (Weery), allerley Sorten.
Farben: Indigo, gemeiner (Krutik), Jamaika und Indigo in Ballen (Kolopkowaja).
Fingerhüte (Napersky), messingene, stälerne und eiserne.
Galanterie-Waaren:
— Tobaksdosen, goldene, silberne, oder Schildpattene, und alle in goldener oder silberner Einfassung, wie auch inwendig mit Gold ausgelegte, welche mit Gravirung, Malereyen oder anderen Verzierungen, ausgenommen mit Edelsteinen oder Perlen, und glatte goldene und silberne.
— Etuis und Futterale aller Art, von Gold und Silber, oder mit goldener uud silberner Einfassung, welche mit Graveur-Arbeit, Malerey oder anderen Verzierungen, ausgenommen mit Edelsteinen und Perlen, und ganz glatte goldene und silberne.
— Filee, alle Sorten.
— Balsam- und Spiritus-Fläschchen und Gläser, mit goldener oder silberner Einfassung, welche mit Gravirung, Malereien, oder andern Auszierungen, ausgenommen mit Edelsteinen und Perlen, und glatte in Gold und Silber.
— Knöpfe, gegossene goldene und silberne, ausgenommen die ganz glatten, und die mit Edelsteinen.
— Schnallen, Gürtel- Schuh- und Knie- und alle goldene und silberne, gravirte mit Malerey und ande-

Verbotene Waaren.

ren Verzierungen, ausgenommen mit Edelsteinen und Perlen und glatte goldene und silberne.

— Eben dergleichen Schnallen mit Gold und Silber belegt als auch unbelegt, prinzmetallene, tombakene, kupferne, ståhlerne, eiserne, zinnerne und andere.

— Taschen-Uhren, goldene und silberne, so wie auch Uhrketten, Schlüssel und Håkgen, Pfropfenzieher, und Petschafte von Gold und Silber, welche gravirt, mit Malereyen oder andern Verzierungen, ausgenommen mit Edelsteinen und Perlen, und ganz glatte goldene und silberne.

— Dieselben Sachen, von Stahl, Tombak und anderem Metall.

— Hemden-Knöpfe von Gold oder Silber, oder in goldener und silberner Einfassung, ausgenommen die glatten, oder mit Edelsteinen besezt.

— Fern-Glåser und Tobaks-Pfeifen, mit goldener oder silberner Einfassung, mit Auszierungen, ausgenommen mit Edelsteinen und Perlen, oder glatte goldene und silberne.

— Allerley Kleinigkeiten von Werth, als: Berloquen an Uhren, von Gold und Silber, oder mit goldener und silberner Einfassung.

— Karniol, Onix, Agate, Christall, Topase, Jaspis, und alle åhnliche gemeine Steine, ohne Gravirung, Schleifung und kupferner und prinzmetallener Einfassung.

— Kreuze, Ohrgehånge, Ringe von Gold, Silber und alle andere Sorten, die im Tarif benannten ausgenommen.

Verbotene Waaren.

Gefäße, Degen- Säbel- und Dolch-, und andere, ausgenommen goldene und silberne, welche unter dem Artikel: Galanterie-Waaren, angeführt sind.

Glas-Röhren (Stwol Stekljannyi).

— -Bouteillen, ganze und halbe, Stofe und halbe Stofe, leere.

Goldene und silberne Tressen, Gase, Netze, Spitzen, Franzen, Quasten und Schnüre.

Goldene und silberne Poing d'Espagne, allerley Sorten und allerley auf Karten aufgenähetes, zu Manns- und Damen-Kleidern.

Gürtel oder Leibbinden (Kuschaky), außer die im Tarif benannten.

Handschuhe (Rukawizy und Pertschatky), wollene, baumwollene, zwirnene, lederne und alle übrige.

Hausrath (Domowyje Ubory): Kabinette von verschiedenem Holze, mit und ohne Spiegel, große und kleine Comptoir- und Cabinet-Schränke: Komoden, Gardinen, Tische, Stühle, Canapees, Lehnstühle, Taburets, Bettstellen mit und ohne Vorhänge, große und kleine Chatoullen, Flaschenkeller, und dergleichen, ausgenommen große und kleine Reisekoffers und Kasten für Passagiers auf der Reise, zur Verwahrung ihrer Sachen.

Hüte (Schläpy), allerley, ausgenommen Strohhüte.

Kaffe-Mühlen (Melnizy kofeinja) von Nußbaum- und anderm Holze.

Kämme (Grebny) gemeine, von Horn, wie auch von Elfenbein, Fischknochen und Schildpatte.

Verbotene Waaren.

Kamine, Tische und andere Meubeln von Marmor, so auch allerley Basreliefs, Urnen, Vasen, Gruppen, Büsten und Statüen von Marmor mit Bronze-Verzierungen.

Knöpfe (Pugowizy), allerley, zu Röcken und Westen, ausgenommen die glatten von Gold und Silber gegossenen.

Konfekte (Konfekty) trockene, in Zucker, Sirop, oder andere eingemachte Sorten, wie auch Puppen und andere Spielzeuge von Zucker.

— und eingemachte Früchte in Syrop und Liqueurs.

Krane (Krany), kupferne, eiserne, und bleyerne, große, mittlere und kleine.

Kupferne und messingene, verzinnte und unverzinnte Thee- und Kaffe-Kessel, Leuchter, Presentir-Teller, und andere dergleichen kleine Sachen.

— Dergleichen Sachen und Kleinigkeiten, versilberte und vergoldete, oder argent haché, und mit dergleichen Platten überzogene.

— Allerley kupferne und messingene, verzinnte und unverzinnte Kessel, Kannen und Töpfe.

Laternen (Fonari), gläserne und von Marienglas, mit und ohne Einfassung, so auch Kronleuchter, Lüstres und Girandoles, ausgenommen gläserne Umhängsel, und dergleichen.

Leere Futterale, ohne die darinn bestimmte Sachen; wenn aber die gehörigen Sachen darin befindlich

Verbotene Waaren.

sind, so soll nur von diesen Sachen der im Tarif bestimmte Zoll gehoben werden, ausgenommen von Scheermessern in Futteralen.

Linnen: Segeltuch (Parusnoe Polotno), Flämisch Linnen und Raventuch.

Matten (Rogoshky) von Stroh, Rohr und dergleichen Körbe und Stroh-Teller.

Messer und Gabeln (Noshy i Wilky), allerley, ausgenommen goldene und silberne.

Muffen (Mufty), allerley Gattungen.

Müzen (Schapky), allerley Sorten.

Nadeln, Steck- und Haarnadeln (Bulavky i Spilky), allerley Sorten.

Papier, graues, blaues, oder mit andern Farben gefärbtes, gemaltes, buntes, wie auch ganz feines aus seidenen Lumpen.

Pergament.

Perlen allerley Sorten.

Pferde-Geschirr, als Riemen, Pferde-Decken, Gebisse oder Mundstücke, Sattel, Halftern, und dergleichen, außer den im Tarif besonders genannten.

Pomade aller Art.

Puder, weißer und farbiger.

Puppen (Kukly) aller Art.

Peitschen für Couriers, so auch Reitpeitschen.

Ramen (Ramy) von Spiegeln und Schildereyen, außer geschlagene goldene, silberne, und solche, die mit den Schildereyen und Estampen kommen.

Leder und Sohl-Leder, außer die im Tarif benannten.

Lino-Batist, außer glattem Lino.

Verbotene Waaren.

Manschetten, Manns= und Frauens=, aller Art.

Münzen, alle Russische, von welchem Metall es seyn möge, so auch Russische Banco=Assignationen.

Nesseltuch, und gestickte Tücher von Nesseltuch, und benäht auf beyden Seiten.

Pelzwaaren, allerley, außer die im Tarif benannten.

Pelzwerke aller Art, von verschiedenen Couleuren.

Rhabarber (Rewen).

Riegel (Sadwischky), eiserne und stählerne, welche oben und unten an den Thüren und Fenstern angeschraubt werden, so auch Riegel mit kupfernen Verzierungen, dergleichen gravirte mit Bronze=Arbeit, so auch mit Bronze=Arbeit vergoldete.

Sachen, allerley mit Gold und Silber gestickte, diejenigen Waaren ausgenommen, deren Einfuhr in diesem Tarif blos zu den Häfen am schwarzen und Asovschen Meere erlaubt ist.

Schabraken (Tschebraky), mit Halfterkappen.

Schlösser (Samky), Hängschlösser allerley Größe, Schlösser und Schloßbeschläge zu Cabinetten, unvergoldet, Thürschlösser mit messingenen Beschlägen, dergleichen Bronzene und Bronze=vergoldete.

Schmuck (Ubory), Damens=Schmuck ohne Gold und Silber, als Läzchen, Palatins, Gürtel, Halstücher und Schürzen von Flor und Kammertuch, Fontangen und allerley Kopfzeuge, mit seidenen und zwirnenen Spitzen, wie auch Blumen von Papier, Seide und Federn, und anderer dergleichen Schmuck.

Schnüre (Snurky), seidene, baumwollene, Kameelhaarene, wollene und alle übrige.

Verbotene Waaren.

Schuhe (Baschmaky), Manns- Frauens- und Kinder-,

Schuhwachs (Waksa Saposchnaja).

auch Pantoffeln und Pelzschuhe aller Art.

Stern-Anis (Badjan).

Salz, ausländisches, außer in denen Häfen und Gouvernements, woselbst kein der Krone gehöriges Salz verkauft wird, oder durch besondere Ukasen in bestimmten Parteyen einzuführen erlaubt ist.

Wegen der verbotenen Einbringung des Salzes nach denen Gouvernements, wo der Salzverkauf der Krone gehörig errichtet ist, soll nach den deshalb ertheilten Befehlen, und nach der Salzordnung verfahren werden.

Sammet (Barchat), geschorner und ungeschorner, ausgenommen glatter einfarbiger und wolliger.

Sammet, Stoffe, Moor, Atlasse, Taffete, und alle seidene, halbseidene und baumwollene Materien, wie auch Frangen, Nachtmützen, Zäume, Bänder, Tressen, und diesen ähnliche Sachen mit Gold und Silber, diejenigen Zeuge ausgenommen, die nach diesem Tarif blos in den Häfen vom schwarzen und Asovschen Meere einzuführen erlaubt, und die im Tarif benannt sind.

— aller gewürfelte, gestreifte, geblümte, von verschiedenen Couleuren, einseitig und zweyseitig, desgleichen alle Materien mit sammetnen Blumen, Flecken und Streifen.

— aller Sammet mit Kanten, Gebräme, gewürkt und genäht, zu Röcken und Westen, allerley seidene Zeuge mit gedruckten, gemalten, aufgeklebten, oder auch gewürfelten und gestreiften Kanten.

Verbotene Waaren.

Seidene Schärpen (Scharpy), mit und ohne Gold und Silber.

— Trodbeln und Quasten zu Degen, Uhrbändern, Rohrstöcken und zu jedem andern Gebrauch, mit und ohne Gold und Silber.

— Frangen (Bachrama), seidene, mit Schmelz und von Florett.

— Jageleinen von Seide, Halbseide und Wolle, nebst übrigem Zubehör.

— Gürtel (Kuschaky).

— Stickerey (Schitja), zu Röcken und Westen.

— Beutel, gestickte, wie auch genähte und ungenähte Haarbeutel.

— Schleifen (Naschifky), geflochtene und genähte.

— Tücher (Platky), ganz und halbseidene, nur die so ausgenäht sind.

— gestickte Zeuge (Wjasania Polotnischtschy), zu Westen und Beinkleidern.

— und halbseidene Flöre und Marly von allerhand Farben, gestrickter, weißer und schwarzer Krep, wie auch Tarlatan und alle Sorten Krep, ausgenommen die weißen und schwarzen, worauf im Tarif der Zoll gelegt ist.

— seidene und Halbseidene gestreifte Materien aller Art, ausgenommen die gestreiften Englischen, mit Blumen und Streifen derselben Farbe, obgleich mit verschiedenen Schattirungen.

Verbotene Waaren.

Seidene und halbseidene Stiefletten, Degengehänge, Kniebänder, seidene gewirkte und dergleichen Bändern zu Hüten.

Spiegel (Serkaly) und Spiegelgläser von allerley Größe.

Spiele (Igry), Schach, Dame, und andere dergleichen mit Zubehör.

Spielzeug (Igruschky), von Alabaster, Holz und anderm, außer goldenen und silbernen.

Spitzen, zwirnene, diejenigen nur, so mit Schmelz, wie auch seidene oder Blonden, alle Sorten, ausgenommen weiße und schwarze von vier Finger oder zwey Werschok Breite.

Stiefeln, alle Sorten, sowol fertige als ungearbeitete.

Stöcke und Röhre, allerley, ausgenommen ächte Röhre mit oder ohne glattem silbernen und goldenen Beschlag oder Einfassung.

Sporen (Schpory) tombachene, Prinzmetallene, stählerne, eiserne und andere, ohne Gold und Silber.

Strümpfe und Stiefletten von Leder und Sämisch Leder.

Tapeten (Oboy), papierne, mit Wolle und Metall, Gold und Silber, dergleichen gedruckte und allerhand gewebte Linnen, ausgenommen die haut-lit und bas-lit, wie auch auf Leinwand gemalte, wollene und andere.

Teppiche (Kowry) auf Tische und Fußboden, von Seide, mit und ohne Gold, ausgenommen die in die Häfen des schwarzen Meeres eingeführt werden.

Verbotene Waaren.

Taschenbücher, allerley, mit und ohne Zubehör.

Mit den einzuführenden ausländischen Büchern nach den Häfen von St. Petersburg und Riga, und wo künftig die Censur verordnet werden wird, soll nach der Ukase, die in Betreff der Bücher-Censur herausgegeben worden, verfahren werden.

Ofen-Thüren (Satwory), von Eisen, oder mit messingenen Platten beschlagen, eiserne blau angelaufene, und weiße, auch messingene und dergleichen von Eisen zu Thüren und Fensterladen.

Tobaksdosen (Tabakierky), oder Dosen von Horn, papier-maché, knöcherne, Schildpattene und andere, ausgenommen nur ganz glatte goldene und silberne, von welchen der Zoll nach dem Tarif zu heben.

Tinte- und Sandfäßer, allerley, ausgenommen von Gold und Silber, oder mit dergleichen Einfaßung, wie unter dem Artikel: Galanterie-Waaren, zu ersehen.

Verschiedene Tisch- und Ofen-Platten, Geräth und andere Sachen zum Gebrauch in Taschen und auf Tischen, so wie auch Wand-Verzierungen, worauf Heilige abgemalt sind.

Verzierungen, platte, gegossene, kupferne und messingene, dergleichen vergoldete, zu Komoden, Schränken, Tischen, und aller andern Tischler-Arbeit, als Klammern, Angeln, Beschläge, Hacken und dergleichen.

Wagen oder Furwerk (Powesky) alte und neue Wagen oder Kaleschen, imgleichen Cariolen, Schlitten und alles andre Fuhrwerk, unter welcher Benennung es

Verbotene Waaren.

auch sey, ausgenommen diejenigen, worin die Eigenthümer angekommen.

Weine, auf Kirschen, Birnen und andere Früchte.

Zwirnene Frangen, ohne Gold und Silber, sammetne, seidene, halbseidene, florettene, wollene, baumwollene und von Garn.

Von der Tara einkommender Waaren.	Prozent.
Beylage Litt. C.	
Von nassen Waaren.	
In Fässern und hölzernen Geschirren, und zwar:	
— von Baumöhl, Butter, Terpentinöl und andern Oehlen, von Zucker-Sirop, von Harz und Theer, wird für die Tara abgerechnet - - - -	17
— von Oliven, Kapern, Anchois und andern gesalzenen und eingemachten Früchten und Fischen, wird für die Tara abgerechnet - -	20
In gläsernen und steinernen Geschirren und zwar:	
— Von italiänischem Baumöhl in kleinen mit Stroh umwickelten Gläsern, wird für die Tara abgerechnet - - - - - - - - - -	15
— vom französischem Oehl und Oliven, Kapern, Anchois, Trüffeln und allen Gewächsen und Früchten, sowohl gesalzenen als eingemachten und in Oehl, Eßig, Liqueurs und Siropen; von Vitriol-Spiritus, Scheidewasser und Vitriol-Oehl, wird für die Tara abgerechnet - - -	40
Von trockenen Waaren.	
In Fässern und hölzernen Geschirren und zwar:	
— von Zucker, Kaffe, Rosinen, Pflaumen, Mandeln, allerley Früchten, von Farben und Gewürz, von Apothecker-Materialien, von Steinen, Materialwaaren, von allerley Harz,	

Von der Tara einkommender Waaren.	Pro-zent.
Grützen und allerley Getraide, von allerley Arten Metallen, außer Kupfer und Meßing, wird für die Tara abgerechnet - - - - - -	10
Von trockenen Konfitüren in Kasten und Schachteln, wird für die Tara abgerechnet - - -	20
— von trockenen Waaren in gläsernen und steinernen Geschirren, wird für die Tara abgerechnet	10
— von den nämlichen Sachen, wenn sie bloß in Säcken eingebracht werden, wird für die Tara abgerechnet - - - - - - - - - - -	2
— von eben denselben in Matten, wird für die Tara abgerechnet - - - - - - -	3
Von allen übrigen Waaren aber, die in dieser Tabelle nicht benannt sind, wie auch von Koschenille und andern theuren Farben, soll für die Tara nichts abgerechnet werden.	

Beylage Litt. D.

Von dem Transit der ausländischen Waaren, die aus Europa durch Rußland, nach den benachbarten ausländischen Orten geschickt werden, und was man dabey in Acht zu nehmen habe.

1. Von allen ausländischen Waaren, welche bey der Einfuhr den völligen Zoll nach dem Tarif erlegt haben, wird, wenn solche aus Rußland ausgeführt werden, nur der achte Theil des Zolls in Kassa behalten, die übrigen sieben Theile aber denen Rußischen Kaufleuten zurückgegeben; doch soll diese Zurückgabe des Zolls nur innerhalb einer Jahresfrist von dem Dato der Abfertigung aus dem Zoll an, aber nicht länger statt finden. Von einem Oxhoft Franzbrandwein verbleiben vier Rubel, und von einem Pfunde durch Europa eingeführten Thees, sechs Kopeken des erlegten Zolles in Kassa. Von ausländischen Salz und Heeringen aber, wird am Zoll nichts vergütet, sondern es verbleibt alles in Kassa, was dafür bey der Einfuhr gehoben worden ist.
2. Diejenigen ausländischen Waaren, so laut dem vorhergehenden Punkte, die Vergütung im Zoll genießen, müssen nicht in kleinen, sondern in ansehnlichen Quantitäten bestehen. Waaren, die gemessen werden, als: Lacken, seidene und wollene Zeuge, Leinewand, Band, Flor, und dergleichen, müssen nicht anders als in ganzen Stücken: Gewichtwaaren aber nicht unter 200 Pfund seyn; wovon jedoch Gewürze, Seide, Thee und

Von dem Transit der ausländischen Waaren.

dergleichen ausgenommen werden, deren geringste Quantität indessen nicht weniger als 10 Pfund betragen muß. Die Quantität der Getränke muß nicht weniger als in einem ganzen Faß oder Orhoft: die zählbaren nassen Waaren, als Wein und andere Getrancke in Bouteillen oder Flaschen, müssen nicht weniger als in 50 Bouteillen oder Flaschen: die Quantität der Hüte, Strümpfe, Mützen, Tücher und dergleichen Waaren, in nicht weniger als in einem Duzend; und der Werth derjenigen, die nach dem Werthe bezalen, wie auch der im Tarif nicht benannten Waaren, in nicht weniger als 100 Reichs-Thalern an Werth bestehen.

3. Ein jeder Kaufmann ist verbunden, über solche Waaren jedesmal eine Angabe beym Zollamte einzureichen, und in selbiger anzuzeigen, mit welchem Schiffe oder Landfuhre, und in welchem Jahre er solche Waaren aus fremden Ländern erhalten hat. Eine solche Angabe muß das Zollamt jedesmal mit den Zollbüchern vergleichen, und bei der Besichtigung solcher Waaren untersuchen, ob sie mit den Büchern übereinstimmen, und ob sie gehörig gestempelt sind, alsdann die Stempel davon abnehmen, und wenn solches alles richtig befunden, gemessen oder gewogen worden, die Kasten, Päcke und Fässer, in welche solche Waaren gelegt worden, gehörig versiegeln, so wie in einem Zollscheine oder Jerlik, umständlich beschreiben: worauf der Kaufmann solche versiegelte Kasten, Päcke oder Fässer bis an den Ort, der von der Regierung dazu verordnet werden wird, zu transportiren, und von dem dasigen Zollposten, welcher die genaue Besichtigung der Waaren nach dem Jerlik besorgen muß, ein Attestat, daß

Von dem Transit der ausländischen Waaren.

alles richtig befunden, und die Waaren wirklich über die Gränze durchgelassen worden, eine Vergütung des Zolls, wie im ersten Punkt beschrieben worden, zu gewärtigen hat.

4. Zur Ausfuhr solcher Transit-Waaren, die eine Vergütung im Zoll erhalten, soll nur ein einziger Weg über den dazu errichteten Gränzzoll-Posten, wie im vorhergehenden Punkte erwähnt worden, bestimmt, im übrigen aber den Kaufleuten unverwehrt seyn, ausländische Waaren nach ihrer Bequemlichkeit auch durch andere Wege, über die Gränze auszuführen: jedennoch können sie in diesem Fall auf keine Vergütung im Zoll Anspruch machen.

5. Sollte es sich zutragen, daß Rußische Kaufleute, bei solchen Einrichtungen, welche die Erweiterung des Handels und den damit verbundenen Vortheil der Kaufmannschaft zum Zweck haben, sich erdreisten würden, die über die Gränze gegangenen, und im Zoll vergütete Transit-Waaren, heimlich wieder einzuführen, oder unter dem Namen, fremder zum Transit gehöriger Produkte, solche Waaren, die nach dem Tarif den völligen Zoll bezahlen müssen, in den Zöllen zu deklariren, und diesen Schleichhandel entweder unmittelbar, oder auch nur, daß sie darinn behülflich gewesen, zum Nachtheil der Zölle zu treiben, so soll derjenige, der einer solchen Uebertretung überwiesen wird, das erste Mal, außer der Konfiskation der Waaren, annoch mit einer eben so großen Geldstrafe, als die Waaren betragen, belegt, und das zweyte Mal auf eben dieselbe Art, und mit dem Verlust seines Bürgerrechts gestraft, auch noch überdem nach Criminalrechten angesehn und gerichtet werden.

Verzeichniß

der aus fremden Orten einzuführenden Material-Waaren, welche blos zu Heilungs-Mitteln gebraucht werden.

Agaricus albus.
Alcali Vitriolati.
Ambra grysea.
— liquida.
— nigra.
Asphaltum Gummi.
Balsamus Canadensis.
— Copaivae.
— de Mecca.
— Peruvianus albus.
— Peruvianus niger.
— de Tolu liquidus.
— de Tolu siccus.
Camphora.
Cantharides.
Carpobalsamum.
Cassia fistulata.
Colocynthides.
Cortex Capparidis.
— Cascarillae.
— Chinae.
— — flavae.
— — rubrae.
— Conessi.
— Culilavani.
— Guajaci Ligni.
Cortex Ligni Sassafras.
— — Mezerei.
— Pocgerebae.
— Symarubae.
— Tamarisci.
— Thimiamatis.
Costus Arabicus.
— dulcis.
Fabae Pechurim.
Flores Sulphuris.
— Anthos.
— Arnicae.
— Naphae in sale condit.
— Balaustiorum.
— Chamomillae Romanae.
— Rosarum rubrar.
— Rosarum in sale condit.
— Sambuci.
— Schoenanthi.
— Stoechados Arabici.
Folia Malabathri.
— Sennae.

Folliculi Sennae.
Fungus Cynosbathi.
— Melitensis.
— Sambuci.
Grana Paradisi.
Gummi Ammoniaci.
— Animae.
— Asae foetidae.
— Bdellii.
— Carannae.
— Elemi.
— Euphorbii.
— Galbani.
— Kino.
— Guajaci nativ.
— Hederae.
— Kikekunimalo.
— Myrrhae.
— Opoponax.
— Sagapoeni.
— Sarcocollae.
— Tacamahac.
Grana Tiglii.
Herba Adianthi alb.
— Adianthi nigr.
— Arnicae.
— Calaminthae montanae.
— Ceterachi.
— Mari veri.
— Spigeliae Anthelmiae.
— — Marilandic.
Lignum Guajaci raspat.
Lignum Quassiae.
Lithargyrium.
Magnesia alb. Anglicana in scatul.
— alba Anglicana.
— — calcinata.
— Nitri.
— Vitrariorum.
Manna Calabrina.
— Electa.
Mercurius praecipitat. rubr.
— praecipit. rubr. perseseu calc.
— sublimat. corros.
Mochus Orientalis.
Myrobalani Bellirici.
— Chebulae.
— Citrini.
— Emblicae.
— Indiae.
Nihilum album.
Oleum express. Palm.
— — Ricini.
— — Lauri.
— dist.Menth. crisp.
— — Piperit.
Opium.
Opobalsamum liquid.
— Siccum.
Radix Arnicae.
— Chinae ponder.
— Contrajerva.
— Columbo.

Radix Cyperi longi.
— — rotundi.
— Gentianae albae.
— — rubrae.
— Hermodactylli.
— Ipecacuanhae.
— Jalappae.
— Lobeliae Syphiliticae.
— Lopezianae.
— Mechoacannae albae.
— Pyrethri.
— Saleb.
— Sarsaparillae.
— Senegae.
— Serpentariae virginianae.
— Squillae.
— Spigeliae Anthelmiae.
Radix Spigel. Marilandicae.
— Spicae Celticae.
— — Indicae.
— Zedoariae.
Sacharum Lactis.
Sal Cathart. Anglic.
— — Seidlizense.
— Succini.
Scammonium.
Semen Cydoniorum.
— Foeni graeci.
— Sabadilla.
— Staphisagriae.
Sperma Coeti.
Succus Chermes.
— Hypocistidis.
Tamarindorum fructus.
Terra Catechu.
Tutia.

Das Original ist folgendermaßen unterschrieben:

Generalprokureur Fürst Kurakin.

Reichsschatzmeister Baron Waßiljew.

Präsident des Kommerzkollegiums Soimonow.

Senator Chrapowizkoi.

Allgemeiner Tarif

nach welchem

der Waaren=Zoll in allen Häfen und Zollämtern des rußischen Reichs, außer Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Irkutzk, gehoben werden soll.

Zweyter Theil.

Von den aus Rußland ausgehenden Waaren.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig folgendermaßen unterschrieben:

Es verbleibe hiebey.

Gatschina den 14ten Oktober 1797.

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
A		
Alabaster s. Steine.		
Allaun (Kwaszy) - - - - - - - - -	Zoll	frey
Anker s. Eisen-Waaren.		
Anis (Anis) vom Pud - - - - - -	-	2
— Stern- (Badian) - - - - - -	Zoll	frey
Apotheker-Materialien - - - - - -	Zoll	frey
B		
Bänder (lenty) seidene, s. Seide.		
— zwirnene s. Zwirn.		
Bären-Felle s. Pelzwerk.		
Baumöhl s. Oehl.		
Baumwolle (Bumaga chlopkschataja) rohe, vom Pud - - - - - - - - - -	-	50
— gesponnene oder baumwollenes Garn -	-	25
Beluga s. Fische.		
Betten s. Federn.		
Bettdecken s. Decken.		
Bieber s. Pelzwerk.		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Biebergeil s. Geil.		
Bier und Halbbier (Piwo i Polpiwo) rußisches, wie auch alles ausländische - -	Zoll	frey
Bley (Swinez) wie auch Schroot und Kugeln	Zoll	frey
Bleyweiß (Bjelila) - - - - - - - -	Zoll	frey
Bomben s. Kanonen.		
Bouteillen, leere, und halbe Bouteillen, Stoofe und allerley leere gläserne Gefäße - - - - - - - - - -	Zoll	frey
Brandwein (Wino und Wodka) vom Eimer einfachen - - - - - - - - - - -	-	5
— Korn= (Wino chlebnoe) einfacher und doppelter, und alle andere Korn=Brandweine, vom Eimer - - - - - - -	-	10
Aus den Grenzgouvernements wo die Krone sich den Verkauf des Brandweins vorbehalten hat, soll die Ausfuhr deßelben nicht anders, als mit Erlaubniß der Finanzkammern, nach Inhalt des 21sten Artikels der, unter dem 17ten September 1781. Allerhöchst bekanntgemachten Brandweins=Ordnung, statt finden.		
— Dergleichen Brandwein (Wino) wenn er aus Liefland, Esthland und Finnland ausgeführet wird, vom Oxhoft - - - -	-	50
— Aller daselbst gemachter starker oder doppelter Brandwein (Wodka) bezahlt bey der Ausfuhr doppelt so viel als der gemeine oder einfache Brandwein, nemlich: vom Oxhoft - - - - - - - - - -	1	-
Doch wird auf den Fall, wenn dergleichen gemeine oder starke Brandweine (Wina i Wodki) ausgeführt werden, verordnet, den, bei der		

Ausgehende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
Einfuhr desselben aus den Kreisen der gedachten Provinzen, in Riga oder andern dasigen Städten gehobenen Rekognizionszoll oder Akzise, denjenigen Personen wieder zurükzugeben, die solchen gemeinen oder starken Brandwein seewärts oder über die Gränze abschicken werden, und soll die Zurükgabe des gedachten Zolles von denjenigen Stellen geschehen, wo selbiger anfänglich der Ordnung gemäß, gehoben worden.		
— Franz-Brandwein oder Wein-Brandwein (Wodka franzuskaja) - - -	Zoll	frey
Bücher (Knigi) gedrukte, gebunden und ungebunden - - - - - - - - -	Zoll	frey
Buchweizen s. Getreide.		
Butter (Maslo) von Kühen und Schaafen, in allen Häven und Grenzzollämtern, in rußischem Gelde, vom Pud - - -	-	10
C		
Chalon s. Wollenwaaren.		
D		
Dammast chinesischer, Gol genannt, (Kamka Gol) von verschiedenen Farben - -	Zoll	frey
Daunen (Puch) von allerhand Vögeln -	Zoll	frey
Decken oder Bettdecken (Odejaly) von Kattun und anderen Zeugen, fertige - -	Zoll	frey
— Teppiche s. T.		
— Pferdedecken s. Pferdegeschirr.		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Degen s. Gewehr.		
Degenklingen s. Gewehr.		
Dochte s. Lichtdochte.		
E		
Edelsteine s. Steine.		
Eisen (Sheleso).		
— gegoßenes (Tschugun) in Kanonen, Bomben und Kugeln s. Kanonen.		
— in Diel-Platten, in großen und kleinen Keßeln und in jeder andern gegoßenen Arbeit, vom Berkowez - - - -	-	20
— altes zerbrochenes, vom Berkowez -	1	-
— gegoßenes, in dicken Stücken (w'Krizach) vom Berkowez - - - - - -	-	80
— durch Waßerwerke und Handarbeit gezogenes ordinaires Stangeneisen (Polosnoe w'Prutjach) vom Berkowez - -	-	40
— sortirtes Eisen (sortowoe) - - -		
— weißes Eisenblech (Shest oder listowoe Sheleso) gedoppeltes, wie auch einfaches, imgleichen allerley aus solchem Eisen oder Blech verfertigte Sachen - -		
— schwarzes, doppeltes und einfaches, desgleichen Blatt- und Dacheisen, wie auch dergleichen Eisen in allerley Geräth und Budenkram von grober Schmiedearbeit	Zoll	frey
— in allerley Budenkram von Schlößer- und polirter Arbeit, die im Tarif nicht besonders genannt wird, wie auch Sensen (Koßy senokoßnya) - - - -		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Ancker und eiserne Nägel (Jakori i Gwosdi sheleßnye) - - - - -	Zoll	frey
— eiserne Feilen (Pily) zu Schlößerarbeit und allerley Instrumente für Schlößer, Bildhauer, Drechsler und Schreiner	Zoll	frey
— Flinten, Pistolen, Degenklingen und dergleichen Gewehr: s. Gewehr.		
— eiserne Thüren und Fensterladen (Satwory) - - - - - - - - - -	Zoll	frey
Elfenbein s. Knochen.		
Erbsen (Goroch) s. Getreide.		
Erdschwämme s. Schwämme.		
F		
Fäßer (Botschki) eichene leere, und Faß-Dauben s. zu Ende des Tarifs das Verzeichniß der Holzwaaren.		
Fayance s. Geschirr.		
Federn (Perja) Gänse, vom Pud - -	-	5
Federbetten (Posteli peränya) vom Pud -	-	5
Feilen s. Eisenwaaren.		
Felle s. Häute und Pelzwerk.		
Fichten-Zapfen (Sosnowie Schischki) -	Zoll	frey
Filze (Woiloki) von Schaafwolle und Kuhhaaren - - - - - - - - -	Zoll	frey
Fingerhüte (Naperstky) stählerne und eiserne	Zoll	frey
Fischfett (Rybiy Schir), vom Pud - -	-	3
Fische (Ryba).		
— Baliky - - - - - - - - - -	Zoll	frey
— trockene Stockfische, (Treska suchaja) -	Zoll	frey

Ausgehende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
— Störe und Beluga (Oßetrina i Beluschina) - - - - - - - - - - — Lachse, Siegen, Lodogen (Semga, Sigi i Lodogi) und alle übrige gesalzene, getrocknete und gedorrte Fische - - -	Zoll	frey
Fischknochen und Zähne s. Knochen.		
— Leim s. Leim.		
Flachs (Len) beste Sorte bey den Häven, vom Berkowez - - - - - - -	3	-
dito bey den Gränz-Zöllen, vom Berkowez	4	
— zweyte Sorte bey den Häven, vom Berkowez - - - - - - - - -	2	80
dito bey den Gränzzöllen, vom Berkowez	3	75
— dritte Sorte bey den Häven, vom Berkowez	2	-
dito bey den Gränzzöllen, vom Berkowez	2	70
— Heede oder Codille (Paklá ili Kudel) bey den Häven vom Berkowez - - -	-	50
— — bey den Gränzzöllen vom Berkowez	-	75
Fleisch (Mäßo).		
— Rindfleisch geräuchertes und gesalzenes, wie auch geräuchertes und gesalzenes Schweinfleisch, vom Pud - - - -	-	5
Ochsenzungen, geräucherte und gesalzene, von hundert Stück - - - - -	-	25
— frisches Rind- Schaaf- und Schwein-Fleisch, vom Pud - - - - - - -	-	5
— Fleischwürste, vom Pud - - - -	-	10
— Flügelwerk, allerhand gesalzenes und in der Luft oder im Ofen gedörrtes - -	Zoll	frey
Flinten s. Gewehr.		
Flintensteine (Kremny fuseinye) - - -	Zoll	frey
Füchse s. Pelzwerk.		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
G		
Galanterie-Waaren, von allerley Art und von allerley Metall, außer goldene und silberne Sachen - - - - - - -	Zoll	frey
Gartensaamen s. Saamen.		
Geil von Moschus-Thier oder Kabarga, (Struja kabarginaja) vom Pfund - -	-	60
— Biebergeil mit und ohne Fettbeutel (Struja bobrowaja s' molokami i bes molok) vom Pfund - - - - - - - -	-	30
Gemählde (Kartiny) - - - - - - -	Zoll	frey
Gerste s. Getreide.		
Geschirr (Poßuda) Fayance, Porcellain, irdenes, hölzernes und jedes andere, außer dem besonders genannten - - - -	Zoll	frey
— Kupfernes s. Kupfer.		
— Pferdegeschirr s. Geschirr.		
Geschütz s. Kanonen.		
Getreide (Chlieb)		
— Roggen (Rosch) und Roggenmehl; vom Tschetwert, bey den Häven - - - - -	-	6
— und bey den Gränzzollämtern - - -	-	8
— Weizen, bey den Häven, vom Tschetwert	-	10
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	12
— Spelt, bey den Häven vom Tschetwert	-	9
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	12
— Erbsen (Goroch) vom Tschetwert bey den Häven - - - - - - - - - -	-	20
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	26
— Haber (Oweß) vom Tschetwert bey den Häven - - - - - - - - - -	-	8

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	11
— Gersten (Jatschmen) vom Tschetwert bey den Häven - - - - - - - - -	-	12
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	16
— Malz (Solod) vom Tschetwert bey den Häven - - - - - - - - - -	-	12
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	16
— Buchweizen (Gretscha) bey den Häven vom Tschetwert - - - - - - -	-	14
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	20
— Habergrüze (Krupy ofßänya) vom Tschetwert bey den Häven - - - - - -	-	20
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	26
— Buchweizengrüze (Gretschnewoy) vom Tschetwert bey den Häven - - - -	-	25
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	33
— Hirsen- oder Waizen-Grüze, auch Perlen und Manna, vom Tschetwert bey den Häven - - - - - - - - -	-	25
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	33
— Gerstengrüze, vom Tschetwert bey den Häven - - - - - - - - -	-	20
— — bey den Gränzzöllen - - -	-	26
— Hopfen (Chmel) vom Pud - - -	-	20
Gewehr (Oruſhie).		
— Flinten (Ruſhie) allerley Art, mit eisernen, kupfernen und anderm Beschlage, — Pistolen mit allerhand Beschlag - — Degen (Schpagi) Pallasche, Säbel — Kleine Säbel (Teßaki), Hirschfänger, (Kortiki), Degenklingen (Klinki), und Spieße oder Picken (Kopie) - - -	Zoll	frey

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubl.	Kop.
— Kugelformen - - - - - - -	Zoll	frey
Gips s. Steine.		
Gold und Silber (Soloto i Serebro) in Stangen	Zoll	frey
— — in allerley ausländischer Münze -	Zoll	frey
— — in glatter, gravirter und getriebener Arbeit, wie auch allerley silbernes, goldenes und vergoldetes Tisch= und anderes Geräthe, vom Pfund - - - - -	2	-
— allerley geschlagenes, wie auch rund und platt gezogenes und gesponnenes Gold und Silber, von fünf oder sechs Brand -	Zoll	frey
— — unächtes Gold und Silber (Mischura) geschlagenes und gesponnenes, wie auch unächte Tressen, Spitzen, Galonen, Bänder und andere dergleichen aus unächtem Golde une Silber gemachte Sachen -	Zoll	frey
Grauwerk, s. Pelzwerk.		
Griset von Zwirn - - - - - - -	Zoll	frey
Grütze s. Getreide.		
Gürtel, (Kuschaki) wollene, seidene und kameelhaarene - - - - - - - -	Zoll	frey
H.		
Haare (Wologzy):		
— Ziegenhaare zu Perücken x. vom Pud	-	12
Haber, s. Getraide.		
Handschuhe (Rukawizy):		
— lederne Manns=und Frauen=Handschuhe — gemeine lederne (Golizy), schwarze und weiße, gefüttert und nicht gefüttert -	Zoll	frey

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Hanf (Penka), erste Sorte: bey den Häfen vom Berkowez - - - - - - -	1	80
— — bey den Grenz=Zöllen - - -	2	40
— zweyte Sorte: bey den Häfen - -	1	40
— — bey den Gränz=Zöllen - - -	2	-
— dritte Sorte: bey den Häfen - -	1	-
— — bey den Gränz=Zöllen - - -	1	20
— Heede (Paklá), gehechelte, bey den Häfen vom Berkowez - - - - - - -	-	60
— — bey den Grenz=Zöllen - - -	-	80
— — schlechteste Sorte, bey den Häfen -	-	30
— — bey den Gränz=Zöllen - - -	-	60
Hanfsaat, s. Saamen.		
Harpius: vom Berkowez - - - -	-	30
Hasenfelle, s. Pelzwerk.		
Hausenblase, s. Leim.		
Häute (Koshi), Schafleder von beyden Seiten geschabt (Jrcha), vom Decher -	-	8
— Kalbfelle, gegerbte, weiße und schwarze, vom Decher - - - - - - - - -	-	10
— alaungare Häute, vom Pud - - -	-	8
— Juften, s. J.		
— Rindleder, wie Elendsleder bearbeitet, vom Decher - - - - - - - -	-	60
— Pferdeleder, wie Elendsleder bearbeitet, vom Decher - - - - - - - -	-	25
— Sämisch Bock= und Schafleder und Korduan, von allerhand Farben, vom Decher - - - - - - - - - -	-	15
— Schafsfelle, gegerbte, weiße und schwarze, vom Decher - - - - - - -	-	10
— dergleichen bereitete, vom Decher -	-	5

Ausgehende Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
— Lohgares Sohlen= und Pfund=Leder, vom Pud - - - - - - - - -	-	20
— Saffiane von allerhand Farben und Benennungen, vom Decher - - - - -	-	20
— Eichhörner= und dergleichen kleine Felle (Lißunowia, serotschia, chochlutschia i bjelkowia), vom Decher - - - -	-	10
— Wallroßhäute, von der größten, mittlern und kleinern Sorte, vom Stück - -	-	15
— Allaungare Hundefelle, vom Stück -	-	2
Hengste (Sherebzy), s. Pferde.		
Hermeline, s. Pelzwerk.		
Hirschfänger, s. Gewehr.		
Holz=Waaren (Lesnyi Towary), als Masten, Balken, Bretter und dergleichen, s. Beylagen zum 2ten Theil des Tarifs, Litt. A.		
Honig (Med) und Sirop (Pataka), roher und gereinigter - - - - - - - - -	Zoll	frey
Hopfen (Chmjel), s. Getraide.		
Horn oder Geweihe von Elendthieren, Hirschen und Rennthieren, wie auch von Rindern und anderem Hornvieh - -	Zoll	frey
Hüte, kastorene und wollene - - - -	Zoll	frey
J		
Instrumente, eiserne, s. Eisen=Waaren.		
Juften (Juft), rothe, schwarze und weiße, vom Pud - - - - - - - - -	-	90
In Betracht des Gewichts dieser Waare, soll nach dem Inhalt des Zoll=Reglements vom Jahre 1755. unveränderlich verfahren werden.		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
K		
Kalamank und Halb=Kalamank, wollener	Zoll	frey
— — leinener, s. Leinwand.		
Kamelot, von allerley Art - - - - -	Zoll	frey
Kamka, s. Damast.		
Kämme (Grebny) von Horn, und alle andere	Zoll	frey
Kanonen (Puschki), Mörser, Bomben, Kanonen=Kugeln und alles übrige dergleichen Kriegs=Geräth (woinskyi Snarád), von gegossenem und geschmiedetem Eisen, vom Pud in russischem Gelde - -	-	2
— dergleichen Kanonen und Kriegs=Geräth von Kupfer, vom Pud in russischem Gelde	-	20
Kariolen, s. Wagen.		
Karten, Spiel=Karten - - - - - -	Zoll	frey
Käse (Syr), ordinairer - - - - - -	Zoll	frey
Kattun, s. Zitz.		
Kaviar (Jkra), gepreßter, frischer, und jeder Art, vom Pud - - - - - - - -	-	8
— rother, vom Pud - - - - - - -	-	5
Kengi, s. Schuhe.		
Kitaika, von verschiedenen Arten - - -	Zoll	frey
Knochen (Kost), Sibirische Mammonts= unverarbeitet, wie auch Fisch=Knochen und Fisch=Zähne, vom Pud - - - -	-	40
Kolophonium, vom Berkowez - - - -	-	30
Krebssteine (Rakowye Shernowki), vom Pud	1	-
Kreide (Mel) - - - - - - - - -	Zoll	frey
Kriegs=Ammunition (Woinskie Snarádi), s. Kanonen und Gewehr.		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Küchen-Gewächse, als Gurken und andere dergleichen, frische und gesalzene - -	Zoll	frey
Kugeln, s. Bley.		
Kugel-Formen, s. Gewehr.		
Kühe, s. Vieh.		
Kümmel (Timon) - - - - - - -	Zoll	frey
Kupfer und Messing (Med), als:		
— unverarbeitetes Kupfer, in Blättern, Tafeln und Platten, Abschnitzel, Feilspäne, zerbrochenes und altes Geschirr, wie auch Glocken- und Kanonen-Gut, vom Pud	-	20
— geschlagenes Messing (Latun) von allerley Gattung - - - - - - - - -	Zoll	frey
— Stück-Messing (w'Palizach) - - -	Zoll	frey
— Kupfer in großen und kleinen Kesseln und Distilirkolben, desgleichen in allerley verzinnten und unverzinnten Geschirren -	Zoll	frey
— Meßing in Kesseln und Becken - -	Zoll	frey
— verzinnte und nicht verzinnte Thee- und Kaffe-Kesseln und Kannen, Leuchter, Presentir-Teller, und andere dergleichen kleine Waaren von Kupfer und Meßing	Zoll	frey
Kutschen s. Wagen.		
L		
Lacken s. Wollenwaaren.		
Lämmerfelle s. Pelzwerk.		
Leder s. Häute.		
Leim (Klei).		
— Fischleim (Klei Rybyi), vom Beluga, Stör, Sewriuga und Sterläd in Tafeln		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
und Bündeln (w'Skobkach i Knischkach) vom Pud - - - - - - - -	1	50
— dergleichen in Klößen (w'Komach) vom Pud - - - - - - - - - -	1	-
— vom Wels (somowii) vom Pud - -	-	15
— allerley gemeiner Leim (mesdrinnyi) und für die Papier=Mühlen - - - -	Zoll	frey
Leinsaat s. Saamen.		
Leinöhl s. Oehl.		
Leinwand (Polotno und Cholst).		
— Flachs=Leinwand, breite und schmale, weiße, von tausend Arschinen - - -	5	-
— schmale, von 12 Werschok, von tausend Arschinen - - - - - - - - - -	5	-
— dergleichen breite und schmale ungebleicht, von tausend Arschinen - - - -	4	-
— ungebleichte schmale von 12 Werschok, von tausend Arschinen - - - - -	4	-
— grobe Sakleinwand (Chräschtsch) breite und schmale, von tausend Arschinen -	1	-
— (Chräschtsch) schmale nicht über 12 Werschok breit, von tausend Arschinen - -	1	-
— aufgerollte Leinwand (Cholst trubotschnoi), breite, von tausend Arschinen -	6	-
— dergleichen schmale, von tausend Arschinen - - - - - - - - -	8	-
— ganz schlechte Pakleinwand, Deriuga genannt, breite und schmale, von tausend Arschinen - - - - - - -	-	60
— Glanzleinwand (Loschtschenoe) gedrukte oder gefärbte breite Leinwand, und eben		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
dergleichen schmale gefärbte (Kraschenina) glatte und geblümte - - - - - -	Zoll	frey
— gedruckte Leinwand (Naboika) - -	Zoll	frey
— Wachstuch (Woschtschanka) glattes und gemahltes, und lakirtes zu Tapeten -	Zoll	frey
— Tischtücher (Skaterty) weiße, breite, von Fabrikenarbeit - - - - - - - -	Zoll	frey
— dergleichen ungebleichte, drey Arschinen breit und darüber, vom Pud - - -	-	12
— Tischzeug, von Fabrikenarbeit, wie auch dergleichen breite gebleichte Servietten	Zoll	frey
— dergleichen Servietten ungebleicht, vom Pud - - - - - - - - - -	-	12
— Serviettenzeug, schmales gemeines, nicht von Fabrikenarbeit, wie auch gemeines Servietten und Tischzeug nicht Fabrikenarbeit, eine Arschin breit und darüber, von tausend Arschinen - - -	1	-
— Segeltuch (Parußnoe) vom Stück zu 50 Arschinen - - - - - - - - - -	-	40
— Flamisch-Tuch, vom Stück zu 50 Arschinen	-	50
— Raventuch, vom Stück zu 50 Arschinen	-	40
— linnen Kalamank, vom Stück zu sechszig Arschinen - - - - - - - -	-	60
— Bührenzeug (Tik) eine Arschin breit und darüber, von hundert Arschinen - -	-	50
— dergleichen schmäler als eine Arschin, von hundert Arschinen - - - - - - -	-	25
— gestreifte Leinwand (Pestred) breite und schmale, von hundert Arschinen - -	-	25
— durchbrochene Leinwand (Bran) breite und schmale, von tausend Arschinen -	1	-

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Steifleinwand (Kleanka) - - - -	Zoll	frey
Licht-Dochte (Swätilnä) von Flachs - -	Zoll	frey
Lichte s. Talg und Wachs.		
M		
Maltz s. Getraide.		
Marder s. Pelzwerk.		
Marienglas (Sljuda) bestes, mittleres und ordinaires, vom Pud - - - - - -	-	60
Marmor s. Steine.		
Matten (Rogoshi) doppelte und einfache, alte und neue, von jedem Stück - - -	-	12
— bey den Häven von Archangel und Onega, vom Stück - - - - - -	-	1
— (Kuly) daselbst von hundert Stück -	-	50
— kleine Säcke, bey denselben Häven von hundert Stück - - - - - - -	-	25
— Säcke oder Kulen (Kuly) vom Stück	-	8
— kleine Säcke (Kulky) von verschiedener Größe, vom Stück - - - - - -	-	4
Mehl s. Getraide.		
Messer und Gabeln (Noshi i Wilki) allerley	Zoll	frey
Meßing s. Kupfer.		
Mörser (Mortiry) s. Kanonen.		
Muffen von allerley Art: ausgenommen von Pelzwerk - - - - - - - - -	Zoll	frey
— von Pelzwerk, nach dem Werth vom Rubel	-	6
Münzen s. Gold und Silber.		
Muskus s. Geil.		
Mützen (Schapki) allerley, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	10
— alle andere Mützen aber - - - -	Zoll	frey

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
N		
Nadeln.		
— Nähnadeln (Igly) von allerley Art -	Zoll	frey
— Stecknadeln (Bulawki) meßingene -	Zoll	frey
Nägel (Gwosdi) mit meßingenen Knöpfen, und alle andere Arten - - - - - -	Zoll	frey
O		
Ochsen s. Vieh.		
Oehl (Maßlo) Hanf= und Lein=Oehl, vom Pud - - - - - - - - - -	-	20
— Baum=Oehl - - - - - - - -	Zoll	frey
— Nuß=Oehl - - - - - - - -	Zoll	frey
P		
Pallasche s. Gewehr.		
Pantoffeln s. Schuhe.		
Papier (Bumaga), allerley Schreib= und Packpapier - - - - - - - - -	Zoll	frey
Pech und Theer (Smola gustaja i Schidkaja) vom Pud - - - - - - - - - -	-	1
Pelzwerk (Mächkaja) Ruchläd).		
— Zobeln (Soboli) allerley Art, Zobelrücken, stückweise und in Säcken, Säcke von Zobelbäuchen, Pfoten und Kehlstücken, auch Zobelschwänze, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - - -	-	6
— Füchse (Lißizy) schwarzbraune von allerley Gattung, nach dem Werth vom Rubel	-	6
— — rothe und weiße von allerley Gattung, vom Decher - - - - - - - -	2	-

Ausgehende Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
— Fuchs-Säcke schwarzbraune aus Rücken- Pfoten- Kehl- und Seitenstücken, in allen rußischen Häven und Gränzzöllen, die am schwarzen Meere gelegenen mit eingeschlossen, ohne Verminderung, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	6
— Fuchs-Säcke, rothe und weiße, aus Rücken und Kehlstücken, nach dem Werth vom Rubel	-	10
— — aus Seiten- oder Lenden-Stücken, nach dem Werth vom Rubel - -		
— — aus Bauchstücken, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -		
— — aus Pfoten, Ohren, Stirnstücken und Schwänzen nach dem Werth vom Rubel		
— — Kehlstücke von allerhand Gattungen nach dem Werth vom Rubel - -	-	10
— Lüchse (Rysy) allerhand Gattungen, nach dem Werth vom Rubel - - - -		
— Luchssäcke aus Rückenstücken, nach dem Werth vom Rubel - - - - -		
— — aus Bauch- und Pfotenstücken, nach dem Werth vom Rubel - -		
— Vielfraße (Roßomachi), nach dem Werth vom Rubel - - - - - -		
— Hermeline (Gornostai), vom Zimmer	1	-
— Hermelin-Säcke, von jedem Sack -	4	-
— Stein-Füchse (Peszy) blaue, alte und junge (Nedopeski), nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	10
— — weiße alte und junge (Nedopeski i Norniki) von allerhand Gattungen, nach dem Werth vom Rubel - - - -		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— — Säcke von alten und jungen blauen Steinfüchsen, aus Rücken, Bäuchen und Pfoten, wie auch dergleichen Wiltschuren, nach dem Werth vom Rubel — — von alten und jungen weißen Steinfüchsen, aus Rücken, Bäuchen und Pfoten, wie auch dergleichen Wiltschuren, nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	10
— Eichhörner (Bjelki) oder Grauwerk allerhand Art, von tausend Stück - - -	10	-
— Grauwerksäcke aus Rücken, dickharigte, wie auch Bauchstücke und schuppigte (tscheschuitschetye) nach dem Werth vom Rubel	-	10
— Marder (Kunizy), allerhand Art, nach dem Werth vom Rubel - - - — Mardersäcke aus Rücken= Pfoten= und Bauchstücken, wie auch Seiten= und Stirnstücken, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - — Korsacken (eine Art kleiner Steppen=Füchse) nach dem Werth vom Rubel — Norki (kleine Flußottern) nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - — Fischottern (Wydry) rußische, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - — Iltiße (Chori) und Iltiß=Säcke, nach dem Werth vom Rubel - - - — Wiesel (Laßki) und Wieselsäcke, nach dem Werth vom Rubel - - - - — Wölfe (Wolki) allerhand Art, nach dem Werth vom Rubel - - - -	-	10

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Wolfs-Säcke aus Rückenstücken, wie auch dergleichen Wiltschuren, nach dem Werth vom Rubel - - - - -		
— — aus Bauchstücken, auch dergleichen Wildschuren, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - -	-	10
— Haasen-Felle (Saizi) weiße, von tausend Stücke - - - - - - - - - -	6	-
— — graue (rußye) von tausend Stück	17	50
— weiße Haasen-Säcke aus Rücken- Bauch- Stirn- Pfoten- und Ohren-Stücken, von jedem Sack - - - - - - - -	-	20
— — dergleichen graue Hasen-Säcke, vom Sack - - - - - - - - - - -	-	30
— Hasenhaare (Sajetschiy Puch) vom Pud	3	-
— Kaninchen-Säcke, weiße und schwarze, aus Rücken und Bauchstücken, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	10
— Lämmer-Felle (Merluschki) ukrainische und kalmükische (nicht Schaaffelle) weiße und bunte, von hundert Stück - -	1	-
— Lämmer-Felle, schwarze, von hundert Stück - - - - - - - - - - -	2	50
— Tulupen (eine Art Pelze) weiße, braune und schwarze von Lämmer-Fellen (nicht Schaaffellen) ohne Ueberzug und zwar, von rußischen Lämmer-Fellen allerhand Farbe, von jeder Tulup - - - - -	-	40
— — von kalmückischen und kirgisischen Lämmerfellen, von einer weißen Tulup	1	50
— — von einer braunen - - - - -	-	70

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— — von einer schwarzen - - - - -	1	80
Der Ueberzug solcher Pelze ist - -	Zoll	frey
— Felle von ungebohrnen Lämmern (Wyporotki) vom Decher - - - - - -	2	-
— Bieber kamtschatskische (Bobry kamtschatskie) große und kleine, nach dem Werth vom Rubel - - - - -	-	6
— Surcki (rußische Murmelthiere) von hundert Stück - - - - - - - -	-	50
— Katzen=Felle (Koschetschie Koshie) allerhand Gattungen, weiße und schwarze, von hundert Stück - - - - - -	1	-
— Säcke von Katzen=Fellen aus Rücken= und Bauch=Stücken, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - -	-	10
— Bisam=Ratzen (Wychucholi) vom Decher	-	8
— Bären=Felle (Medwedni) schwarze, graue und weiße, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - - - } — von allem Pelzwerke das in diesem Tarif nicht besonders benannt ist, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	10
— Schaaffelle, s. Häute		
— Pelzschuhe s. Schuhe.		
Perlasche s. Pottasche.		
Pfeffer=Kuchen und Pfeffernüsse - -	Zoll	frey
Pferde (Kony oder Loschadi) als: Hengste, Wallachen und Stuten, von jedem Pferde in rußischem Gelde - - - - -	5	-
— Geschirr (Konskie Ubory) als: Riemwerk, Decken, Gebiße oder Mundstücke,		

Ausgehrnde Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Sättel, Holster, Schabracken und dergleichen - - - - - - - - - -	Zoll	frey
— lederne Kwasten (Potebenky) angemahlte, zu Pferdegeschirr gebräuchlich - - -	Zoll	frey
— Mähnen (Griwy); rohe und gesottene, vom Berkowez - - - - - - - -	-	50
— Schweife (Chwosti) von hundert Stück	-	10
Pistolen s. Gewehr.		
Porzellain s. Geschirr.		
Pottasche und Perlasche, bey den Häven vom Berkowez - - - - - - - -	1	50
— bey den Gränzzolämtern, vom Berkowez	2	-
Pulver, feines und Kanonenpulver - -	Zoll	frey
R		
Rhabarber (Rewen) in dicken und dünnen Stücken (kopytschetoi i tscherenkowoi) wie auch Rhabarber-Saamen, vom Pud -	6	-
Rasch s. Wollenwaaren.		
Rauchwerk s. Pelzwerk.		
Raventuch s. Leinwand.		
Riemen, Wallroß (Remny morschewye) von der größten, mittlern und kleinen Sorte vom Paar - - - - - - - - -	-	7
Ringe (Kolzy) prinzmetallene und von allerley Art - - - - - - - - - -	Zoll	frey
Roggen s. Getraide.		
S		
Saamen, Garten- (Semena ogorodnyja), allerley - - - - - - - - - -	Zoll	frey

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Lein-Säe-Saat vom Tschetwert - -	-	80
— Lein-Saat schlechtere ausgesiebte, vom Tschetwert - - - - - - - -	-	30
— Hanf-Saat vom Tschetwert - - -	-	24
Säbel s. Gewehr.		
Säcke (Meschky) große und kleine genähete, von Wolle und Leinwand, von hundert	-	50
Saffiane s. Häute.		
Salpeter (Selitra) geläuterter und ungeläuterter, vom Pud - - - - - - - -	-	60
Jedoch bleibt die Ausfuhr verboten, zufolge der Allerhöchsten Ukase vom 5ten Februar 1795 bis auf weitern Befehl.		
Salz (Sol) ausländisches und Rußisches	Zoll	frey
Sättel s. Pferdegeschirr.		
Schaafe s. Vieh.		
Schabracken s. Pferdegeschirr.		
Schiespulver s. Pulver.		
Schiffe (Korabli) und andere See-Fahrzeuge, mit aller wirklich dazu gehörigen Takelage - - - - - - - - - -	Zoll	frey
Schlößer (Samki) und Riegel zu Thüren und Fenster von Eisen - - - -	Zoll	frey
Schlitten s. Wagen.		
Schnüre (Snurki) allerley - - - -	Zoll	frey
Schroot (Drob) s. Bley.		
Schuhe (Baschmaki) Manns- und Frauen- wie auch Pantoffeln und Pelz-Schuhe, (Tufli i Kengi) - - - - - - -	Zoll	frey
Schwämme oder Erdschwämme (Griby) trockene und (Rischiky) - - - - -	Zoll	frey
— vom Lerchenbaum (Guba listwenitschnaja)	Zoll	frey

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Schwefel (Sjera gorjutschaja) - - -	Zoll	frey
Schweine (Swynyi) lebendige, vom Stück	-	30
Schweins-Borsten (Schtschetina) allerhand Art, vom Pud - - - - - - -	-	48
Seide (Schelk).		
— Italienische und alle Europäische, von allerley Art, gesponnene und ungesponnene rohe Seide, vom Pud - - - - -	24	70
— Persische rohe Seide, vom Pud - -	4	20
— Chinesische gesponnene und ungesponnene rohe Seide, vom Pud - - -	7	80
— gefärbte, gesponnene und gedrehte von allerley Art, vom Pud - - - - -	9	-
— Seiden-Flocken oder Auskämsel - -	Zoll	frey
Seidenwaaren, als: Bänder, Tücher und andere aus Seide verfertigte Sachen	Zoll	frey
Seife (Myly) rußische, harte, gemeine und grüne Seife, vom Pud - - - - -	-	10
Sensen s. Eisen.		
Servietten s. Leinwand.		
Silber s. Gold.		
Sode (Soda) Asche zur Seifen-Fabricke gehörig, vom Pud - - - - - - -	-	3
Spiegel (Serkaly) und Spiegel-Gläser -	Zoll	frey
Spieße s. Gewehre.		
Stahl (Stal) - - - - - - - - -	Zoll	frey
Stamet - - - - - - - - - - - -	Zoll	frey
Steine (Kamny), wilde Bruchsteine und Marmorstücke, Alabaster, verarbeitet und nicht verarbeitet, Gips- Mühlen- und Schleifsteine, wie auch alle übrige Arten		

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
von Steinen, selbst Edelsteine nicht ausgenommen - - - - - - -	Zoll	frey
Stein-Füchse s. Pelzwerk.		
Sternanis s. Anis.		
Stiefel (Sapogi) allerley Art - - -	Zoll	frey
Stör s. Fische.		
Stricke (Werewki) von Hanf, gepechte und nicht gepechte von allerley Art, vom Berkowez - - - - - - - - - -	-	45
— von Hanf-Heede, vom Berkowez -	-	12
Strümpfe (Tschulki) rußische - - -	Zoll	frey
Stuten (Kobily) s. Pferde.		
T.		
Talg, roher frischer, Rind- Schaaf- und Schwein- (Salo gowäschoe) geschmolzener von allerhand Sorten, vom Berkowez	4	-
Talglichte (Swjetschi) gegoßene und gezogene, vom Pud - - - - - - - - - -	-	20
Tapeten, papierne - - - - - - -	Zoll	frey
Teppiche (Kowry) welche auf Tische und Dielen gebraucht werden, seidene mit und ohne Gold - - - - - - - -	Zoll	frey
— dergleichen wollene - - - - - -	Zoll	frey
— gemeine aus der Ukraine und anderen rußischen Oertern (Kilimi) - - -	Zoll	frey
Thauwerk s. Stricke.		
Thee (Tschai) allerley - - - - - -	Zoll	frey
Theer s. Pech.		
Thran (Salo worwanje) allerhand Art, von einem Faß zu 7 Pud - - - - -	-	30

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Tischzeug s. Leinwand.		
Toback, rußischer und ukrainischer Blätter-Tobak, Tiutiun und Bakun, vom Pud	-	3
— aller in Groß- und Klein-Rußland aus virginischen, amersfortischen und andern ausländischen Saamen gezogenen, sowohl in Blättern als zubereitet, wie auch gemeiner Toback, Bakun und Tiutiun, sowohl Roll- als geriebener und gekerbter, und aller aus fremden Ländern eingeführter	Zoll	frey
Tobacks-Dosen von Papier, Horn, Knochen, Eisen und Holz - - - - - -	Zoll	frey
Tonnen s. Fäßer.		
Tuch oder Lacken, s. Wollenwaaren.		
Tücher, seidene s. Seide.		
Tulupen s. Pelzwerk.		
Tusch (Tschernili kitaiskie) - - - - -	Zoll	frey
V		
Vieh (Skotina).		
— Ochsen und Kühe (Byki i Korowy) lebendige von allerley Art, von jedem lebendigen Ochsen oder Kuh - - - -	1	50
— Schaafe (Barany i Owzy), lebendige, von jedem - - - - - - - - -	-	20
— allerley lebendiges, außer dem im Tarif besonders benannten - - - - - -	Zoll	frey
Vitriol (Kuporoß) schwarzer - - - - -	Zoll	frey
Vögel allerley lebendige - - - - - -	Zoll	frey
W		
Wachs (Wosk) weißer und gefärbter, vom Pud	1	-

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— gelber, vom Pud - - - - -	1	20
— Wachslichte, weiße und gelbe, vom Pud	-	40
— Wachstuch, s. Leinwand.		
Wagen oder Fuhrwerk (Powoski) als Kutschen (Karety) Kariolen (Odnokolki) Kaläschen (Koläski) Schlitten (Sani) und dergleichen - - - - - - - -	Zoll	frey
Weid=Asche (Smoltschug oder Weidasch) von der Tonne gesetzmäßigen Maaßes -	-	50
Wallroßhaut, s. Häute.		
Wallroß=Riemen, s. Riemen.		
Weirauch (Ladon) - - - - - - -	Zoll	frey
Weizen s. Getreide.		
Woiloken, s. Filze.		
Wolfs=Bälge, s. Pelzwerk.		
Wolle, Kuh=vom Berkowez - - - - -	-	3
— dieselbe gegerbte - - - - - - -	Zoll	frey
— schwarze Schaafwolle, vom Pud - -	-	4
— von Elendthier, vom Pud - - -	-	3
Wollen=Waaren als: Tuch (Sukno) gemeines von grober Schaafwolle und alles sowohl hier fabricirte, als auch von draußen eingebrachte, wie auch Chalons und Rasch (Stamed) - - - - - - - -	Zoll	frey
Würste (Kolbaßy) s. Fleisch.		
Z		
Ziegelsteine - - - - - - - - - -	Zoll	frey
Zinn (Olowo) in Stangen wie auch in Schüßeln, Tellern und allerhand Geräth	Zoll	frey

Ausgehende Waaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Zitze, Halbzitze und ordinaire Katune, sowohl eingeführte, als hier verfertigte -	Zoll	frey
Bey der Ausfuhr solcher Zitze und Halbzitze, die in Rußland auf ausländischer weißer baumwollener Leinwand gedrukt worden sind, (welches durch den auf dieser Leinwand bey der Einfuhr angebrachten Zollstempel, ferner durch den Stempel der Fabrike, wo selbige verarbeitet worden und überdem durch ein schriftliches Zeugniß von der Obrigkeit der Stadt, unter deren Gerichtsbarkeit diese Fabrike gehöret, bewiesen werden muß) soll nicht nur kein Zoll davon genommen, sondern noch überdem aus jedem Zollamte, wo dergleichen Zitze oder Halbzitze ausgeführt werden den Eigenthümern für jede Arschin zwey Kopeken zur Belohnung gegeben werden.		
Zobel s. Pelzwerk.		
Zungen s. Fleisch.		
Zwirn (Nitki) allerley gedrehter feiner gebleichter und ungebleichter - - - -	Zoll	frey
— grober gedrehter aus Hanf zu Fischnetzen und dergleichen - - - - - -	Zoll	frey
— gefärbter, glatter zum nähen und zwirnene Bänder (Tåsmy) - - - - -	Zoll	frey
Von allen Waaren und Produkten, die in diesem Tarif, und in der Beilage Litt. B. nicht benannt sind, ist die Ausfuhr erlaubt und - - - - - - - - - - - -	Zoll	frey

Benennung der Holz-Waaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
Beilage Litt. A.		
Tabelle der Holz-Waaren, bey deren Ausmeßung eben dieselbige Allerhöchst bestätigte holländische Maaße, von Palm und Fuß, wie auch alle übrige dahin gehörige Vorschriften beobachtet werden sollen, welche bis itzt bey dem rigischen Hafen gebräuchlich sind, und bey deren Ausfuhr der nachstehende Zoll, entrichtet wird; bey dem Onegischen und den benachtbarten Mesenschen und Kolskischen Häven aber, wird der vierte Theil des in folgender Tabelle bestimmten Zolles, erlaßen.		
Spieren; von jedem Stück.		
dick — lang		
10 - - Palm - 58 — Fuß	2	18
11 12 und 13 — - 60 bis 64 —	4	26
14 bis 15 — - 60 — 68 —	7	50
16 - - - — - - — 70 —	8	4
Masten; von iedem Stück.		
dick — lang		
17 Palm - - - - - - 72 Fuß	33	90
18 — - - - - - - 74 —	34	52
19 — - - - - - - 76 —	35	46
20 — - - - - - - 78 —	52	90
21 — - - - - - - 80 —	55	46
22 — - - - - - - 82 —	59	36
23 — - - - - - - 84 —	75	-

Benennung der Holz-Waaren.	Zoll. Rubel	Kop.
dick lang		
24 Palm - - - - - — 86 Fuß	81	68
25 — - - - - — 88 —	113	-
26 — - - - - — 90 —	119	68
27 — - - - - — 92 —	151	-
28 — - - - - — 94 —	154	12
29 — - - - - — 96 —	157	20
30 — - - - - — 98 —	160	32
Bugsprieten; von jedem Stück.		
dick lang		
17 Palm - - - - - — 70 Fuß	7	88
18 — - - - - — - —	8	30
19 — - - - - — - —	9	12
20 — - - - - — - —	10	48
21 — - - - - — - —	12	64
22 — - - - - — - —	16	20
23 — - - - - — - —	18	72
24 — - - - - — - —	23	78
25 — - - - - — - —	28	82
26 — - - - - — - —	33	88
27 — - - - - — - —	38	94
28 — - - - - — - —	43	98
29 — - - - - — - —	49	4
30 — - - - - — - —	54	14
Plattgehauene Hölzer oder Mühlen-Ruder: von jedem Stück.		
12 Palm zu - - - - - 10 Palm dick	1	52
13 — — - - - - 11 — —	1	52
14 — — - - - - 12 — —	2	30
15 — — - - - - 13 — —	2	30

Benennung der Holzwaaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
16 Palm zu - - - 14 Palm dick	3	4
17 — — - - - 14 — —	3	4
18 — — - - - 15 — —	3	78
19 — — - - - 16 — —	4	56
20 — — - - - 17 — —	6	30
21 — — - - - 18 — —	9	62
22 — — - - - 19 — —	12	14
23 — — - - - 20 — —	13	90
24 — — - - - 21 — —	17	68
25 — — - - - 22 — —	21	48
Burtillen von jedem Stück.		
dick lang		
14 bis 15 Palm - - 30 bis 32 Fuß	1	40
- — - — - - 33 — 38 —	1	52
- — - — - - 39 — 44 —	1	66
- — - — - - 45 — 50 —	1	76
- — - — - - 51 — 57 —	1	92
16 — - — - - 30 — 32 —	1	76
- — - — - - 33 — 38 —	1	92
- — - — - - 39 — 44 —	2	4
- — - — - - 45 — 50 —	2	30
- — - — - - 51 — 57 —	2	44
17 — - — - - 30 — 32 —	2	4
- — - — - - 33 — 38 —	2	16
- — - — - - 39 — 44 —	2	30
- — - — - - 49 — 50 —	2	44
- — - — - - 50 — 57 —	2	52
18 — - — - - 30 — 32 —	2	16
- — - — - - 33 — 38 —	2	30
- — - — - - 39 — 44 —	2	52
- — - — - - 45 — 50 —	2	78
- — - — - - 51 — 57 —	3	4

Benennung der Holzwaaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
dick / lang		
19 Palm - - - - 30 bis 32 Fuß	3	4
- — - - - - - 33 — 38 —	3	30
- — - - - - - 39 — 44 —	3	56
- — - - - - - 45 — 50 —	3	78
- — - - - - - 51 — 57 —	4	6
20 — - - - - - 30 — 32 —	4	82
- — - - - - - 33 — 38 —	5	6
- — - - - - - 39 — 44 —	5	32
- — - - - - - 45 — 50 —	5	58
- — - - - - - 51 — 57 —	5	82
21 — - - - - - 30 — 32 —	7	58
- — - - - - - 33 — 38 —	7	84
- — - - - - - 39 — 44 —	8	10
- — - - - - - 45 — 50 —	8	36
- — - - - - - 51 — 57 —	8	62
22 — - - - - - 33 — 38 —	10	10
- — - - - - - 39 — 44 —	10	36
- — - - - - - 45 — 50 —	10	62
- — - - - - - 51 — 57 —	10	88
23 — - - - - - 33 — 38 —	11	90
- — - - - - - 39 — 44 —	12	14
- — - - - - - 45 — 50 —	12	40
- — - - - - - 51 — 57 —	12	64
24 — - - - - - 33 — 38 —	15	16
- — - - - - - 39 — 44 —	15	42
- — - - - - - 45 — 50 —	15	68
- — - - - - - 51 — 57 —	15	94
25 — - - - - - 33 — 38 —	18	46
- — - - - - - 39 — 44 —	18	72
- — - - - - - 45 — 50 —	18	94
- — - - - - - 51 — 57 —	19	20

Benennng der Holzwaaren.										Zoll. Rubel	Kop.
dick						lang					
26	Palm	-	-	-	-	33	bis	38	Fuß	22	-
-	—	-	-	-	-	39	—	44	—	22	26
-	—	-	-	-	-	45	—	50	—	22	52
-	—	-	-	-	-	51	—	57	—	22	74
27	—	-	-	-	-	33	—	38	—	25	26
-	—	-	-	-	-	39	—	44	—	25	52
-	—	-	-	-	-	45	—	50	—	25	78
-	—	-	-	-	-	51	—	57	—	26	4
28	—	-	-	-	-	39	—	44	—	28	82
-	—	-	-	-	-	45	—	50	—	29	6
-	—	-	-	-	-	51	—	57	—	29	32
29	—	-	-	-	-	39	—	44	—	32	36
-	—	-	-	-	-	45	—	50	—	32	62
-	—	-	-	-	-	51	—	57	—	32	84
30	—	-	-	-	-	39	—	44	—	35	64
-	—	-	-	-	-	45	—	50	—	35	90
-	—	-	-	-	-	51	—	57	—	36	14
Rahen; von jedem Stück.											
dick						lang					
von 5	zu 7	Palm	-	-	-	30	bis	32	Fuß	-	40
—	- —	-	—	-	-	33	—	38	—	-	52
—	- —	-	—	-	-	39	—	44	—	-	66
—	- —	-	—	-	-	45	—	50	—	-	78
—	- —	-	—	-	-	51	—	56	—	-	90
—	- —	-	—	-	-	57	—	62	—	1	4
— 8	- 9		—	-	-	30	—	32	—	-	66
—	- —	-	—	-	-	33	—	38	—	-	78
—	- —	-	—	-	-	39	—	44	—	-	90
—	- —	-	—	-	-	45	—	50	—	1	4
—	- —	-	—	-	-	51	—	56	—	1	16
—	- —	-	—	-	-	57	—	62	—	1	26

Benennung der Holzwaaren.	Zoll. Rubel	Kop.
dick lang		
von 10 bis 11 Palm - - 39 bis 44 Fuß	1	26
— - — - — - - 45 — 50 —	1	52
— - — - — - - 51 — 56 —	1	78
— - — - — - - 57 — 62 —	2	4
— - — - — - - 63 — 80 —	2	30
— 12 — - — - - 45 — 50 —	2	4
— - — - — - - 51 — 56 —	2	30
— - — - — - - 57 — 62 —	2	52
— - — - — - - 63 — 68 —	3	4
— - — - — - - 69 — 84 —	3	56
— 13 — - — - - 51 — 56 —	2	52
— - — - — - - 57 — 62 —	3	4
— - — - — - - 63 — 68 —	3	78
— - — - — - - 69 — 90 —	5	6
— 14 — - — - - 70 — 100 —	6	58
— 15 — - — - - - — - —	8	84
— 16 — - — - - - — - —	12	64
— 17 — - — - - - — - —	18	94
— 18 — - — - - - — - —	24	-
— 19 — - — - - - — - —	27	80
— 20 — - — - - - — - —	35	38
— 21 — - — - - - — - —	42	96
— 22 — - — - - - — - —	50	54
Stangen; von jedem Stück.		
dick lang		
5 bis 6 Palm - - 22 bis 26 Fuß	-	26
7 — 10 — - - 27 — 32 —	-	40
- — - — - - 33 — 38 —	-	52
- — - — - - 39 — 44 —	-	66
- — - — - - 45 — 50 —	-	78
- — - — - - 51 — 57 —	1	4

Benennung der Holzwaaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
dick lang		
11 bis 13 Palm - - 33 bis 38 Fuß	1	4
- — - — - - 39 — 44 —	1	16
- — - — - - 45 — 50 —	1	40
- — - — - - 51 — 57 —	1	52
14 Palm - - - 39 — 44 —	1	66
- — - - - 45 — 50 —	1	78
- — - - - 51 — 57 —	1	92
Bradspile; von jedem Stück.		
dick lang		
13 Palm - - - 12 bis 15 Fuß	-	52
14 — - - - 16 — 18 —	1	4
15 — - - - 16 — 18 —	1	26
16 — - - - 18 — 20 —	1	52
17 — - - - 18 — 22 —	1	78
18 — - - - 22 — 24 —	2	4
19 — - - - 22 — 24 —	2	52
20 — - - - 22 — 26 —	3	4
21 — - - - 22 — 26 —	3	30
22 — - - - 22 — 26 —	3	78
23 — - - - 22 — 26 —	4	32
24 — - - - 22 — 26 —	5	32
25 — - - - 24 — 28 —	6	58
26 — - - - 24 — 28 —	7	58
27 — - - - 26 — 30 —	8	84
Klüwer oder Jägerbäume; von jedem Stück.		
dick lang		
von 5 bis 9 Palm - - 30 bis 32 Fus	-	40
— - — - — - - 33 — 38 —	-	52
— - — - — - - 39 — 44 —	-	66
— - — - — - - 45 — 50 —	-	78

Benennung der Holzwaaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
dick lang		
7 bis 10 Palm - - 33 — 38 Fuß	-	90
— - — - — - - 39 — 44 —	1	4
— - — - — - - 45 — 50 —	1	16
Ausleger; von jedem Stück.		
dick lang		
9 bis 13 Palm - - 30 bis 32 Fuß	-	90
- — - — - - 33 — 38 —	1	4
- — - — - - 39 — 44 —	1	16
- — - — - - 45 — 50 —	1	26
Steuer-Holz; von jedem Stück.		
dick lang		
5 Palm - - - - 20 bis 26 Fuß	-	52
6 — - - - - 20 — 26 —	-	78
7 — - - - - 20 — 26 —	1	4
Masten-Spile; von jedem Stück.		
dick lang		
9 Palm - - - - 12 bis 15 Fuß	-	52
10 — - - - - 15 — 18 —	-	66
11 — - - - - 18 — 20 —	-	78
Winde-Bäume; von jedem Stück.		
dick lang		
3 Palm - - - - 18 bis 19 Fuß	-	8
Gränene platte Balken; 10 bis 14 Daum dick; von hundert Stück.		
lang		
2 Faden oder von 11 bis 16 Fuß	11	10
3 — — — 17 — 22 —	15	82
4 — — — 23 — 28 —	22	14
5 — — — 29 — 34 —	28	44
6 — — — 35 — 40 —	31	58
7 — — — 41 — 46 —	37	90

Benennung der Holzwaaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
dick lang		
8 Faden — — 47 — 52 Fuß	56	84
9 — — — 53 — 57 —	83	22
13 bis 15 und 14 bis 16 Daum dick; von hundert Stück:		
lang		
3 Faden oder von 17 bis 22 Fuß	31	58
4 — — — 23 — 28 —	37	90
5 — — — 29 — 34 —	50	52
6 — — — 35 — 40 —	63	16
7 — — — 41 — 46 —	75	80
8 — — — 47 — 52 —	88	42
9 — — — 53 — 57 —	115	20
Vierkantige Föhren=Balken; 10 bis 14 Daum dick; von hundert Stück.		
lang		
2 Faden oder von 11 bis 16 Fuß	12	62
3 — — — 17 — 22 —	18	94
4 — — — 23 — 28 —	25	26
5 — — — 29 — 34 —	31	58
6 — — — 35 — 40 —	37	90
7 — — — 41 — 46 —	44	42
8 — — — 47 — 52 —	63	16
9 — — — 53 — 57 —	89	60
Föhrene runde und in 4 und 8 Kanten gehauene Balken; von hundert Stück.		
von 6 bis 8 Daum - 21 bis 26 Fuß	12	64
— - — - — - 27 — 32 —	25	26
— - — - — - 33 — 38 —	31	58
— - — - — - 39 — 44 —	37	90
— - — - — - 45 — 50 —	50	54
— - — - — - 51 — 57 —	64	-

Benennung der Holzwaaren.	Zoll. Rubel	Zoll. Kop.
von 6 bis 8 Daum - 58 bis 63 Fuß	76	80
— - — - — - 64 — 70 —	102	40
— 9 — 12 — - 21 — 26 —	25	26
— - — - — - 27 — 32 —	37	90
— - — - — - 33 — 38 —	44	22
— - — - — - 39 — 44 —	50	54
— - — - — - 45 — 50 —	63	16
— - — - — - 51 — 57 —	89	60
— 9 — 11 — - 58 — 63 —	102	40
— - — - — - 64 — 70 —	128	-
— 13 — 16 — - 27 — 32 —	50	52
— - — - — - 33 — 38 —	63	16
— - — - — - 39 — 44 —	75	80
— - — - — - 45 — 50 —	88	42
— - — - — - 51 — 57 —	115	20
Rohe Balken zu Pumpen-Röhren, welche roh und unbearbeitet verschifft werden, 8 bis 12 Daum dick; von hundert Stück. lang		
2 Faden oder von 11 bis 16 Fuß	9	2
3 — — — 17 — 22 —	12	40
4 — — — 23 — 28 —	15	76
5 — — — 29 — 34 —	19	12
6 — — — 35 — 40 —	22	48
7 — — — 41 — 46 —	25	86
Dergleichen runde Balken, von 13 bis 16 Daum dick; von hundert Stück: lang		
2 Faden oder von 11 bis 16 Fuß	22	12
3 — — — 17 — 22 —	34	76
4 — — — 23 — 28 —	44	22
5 — — — 29 — 34 —	56	84

Benennung der Holzwaaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
6 Faden oder von 35 bis 40 Fuß	66	34
7 — — — 41 — 46 —	78	98
8 — — — 47 — 52 —	88	44
Dergleichen runde Balken, von 17 bis 20 Daum dick; von 100 Stück.		
lang 2 Faden oder 11 bis 16 Fuß	37	90
3 — — 17 — 22 —	56	84
4 — — 23 — 28 —	75	80
5 Faden oder 29 bis 34 Fuß	94	74
6 — — 35 — 40 —	113	70
7 — — 41 — 46 —	132	64
8 — — 47 — 52 —	151	60
Föhren, tannene und andere hier nicht genannte Bretter; von jedem Schock oder fünf Duzend.		
1 Daum - - - - unter 10 Fuß	-	66
- — - - von 10 bis 17 —	1	32
- — - - — 17 — 23 —	1	72
- — - - — 23 — 29 —	2	62
- — - - — 29 — 35 —	3	2
- — - - — 35 — 41 —	3	44
- — - - — 41 — 47 —	3	84
- — - - — 47 — 52 —	4	24
1½ — - - — 10 — 17 —	1	72
- — - - — 17 — 23 —	2	32
- — - - — 23 — 29 —	3	44
- — - - — 29 — 35 —	4	4
- — - - — 35 — 41 —	4	64
- — - - — 41 — 47 —	5	26
- — - - — 47 — 52 —	5	86
2 — - - — 10 — 17 —	2	12
- — - - — 17 — 23 —	2	94

Benennung der Holzwaaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
- Daum - - von 23 bis 29 Fuß	4	24
- — - - — 29 — 35 —	5	6
- — - - — 35 — 41 —	5	86
- — - - — 41 — 47 —	6	68
- — - - — 47 — 52 —	7	50
2½ — - - — 10 — 17 —	2	52
- — - - — 17 — 23 —	3	54
- — - - — 23 — 29 —	5	6
- — - - — 29 — 35 —	6	6
- — - - — 35 — 41 —	7	8
- — - - — 41 — 47 —	8	10
- — - - — 47 — 52 —	9	10
3 — - - — 10 — 17 —	2	94
- — - - — 17 — 23 —	4	14
- — - - — 23 — 29 —	5	86
- — - - — 29 — 35 —	7	8
- — - - — 35 — 41 —	8	30
- — - - — 41 — 47 —	9	52
- — - - — 47 — 52 —	10	72
Föhren=Bretter=Schalen, von jedem Schock 36 Fuß lang - - - - - - - - -	1	26
— halbreine Bretter und Batinzy, nach dem Werth vom Rubel - - - - - - -	-	30
— von den übrigen aber, nach Proportion.		
Eichen= und Eschen=Bretter, von 30 Fuß lang und 2 Daum dick, von jedem Schock	17	68
— von den übrigen aber nach Proportion ihrer Länge und Dicke.		
Linden=Bretter oder Planken, von jedem Schock 3 bis 3½ Daum dick und 10 Fuß lang -	3	30
— von 4 bis 5 Daum dick und 12 Fuß lang	4	40

Benennung der Holzwaaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Splittholz oder Brennholz, 4 Fuß lang, von jedem Faden zu 6 Fuß - - - -	1	10
— dergleichen Splitt- oder Brennholz von 6 Fuß lang, von jedem Faden zu 6 Fuß	1	24
Kurzes Brennholz, ein Faden von 8 Fuß	-	68
Handspichen, von hundert Stück - -	1	28
Plancken, oder die sogenannten Schraub-Planken, dicker als drey Daum, von hundert Stück 5 bis 7 Fuß lang - - -	1	66
— von 8 bis 9 Fuß lang - - - -	2	16
Sparren, von hundert Stück 3 bis 4 Fad. lang	-	52
— von 5 bis 6 Faden lang - - - -	1	4
Bootshak-Stiele, von hundert Stück - -	-	26
Enkelte Rücker oder enkelte Boots-Masten, von jedem Schock, 6 bis 7 Faden lang	2	30
— dergleichen dappelte, von jedem Schock, 8 Faden lang - - - - - - - -	4	6
Schraub-Bäume oder Samsons-Pföste, von 20 Stück - - - - - - - -	-	66
Klauen-Stöcke, von 20 Stück - - -	-	66
Roth-Spacken oder große Handspichen, von 20 Stück - - - - - - -	-	66
Ruder von Föhrenholz von 20 Paar -	1	26
Lubben, von zehn Schock - - - -	-	26
Föhren und Gränen-Klötze, von 1 Fuß lang, für 80 Stück - - - -	-	26
— von den übrigen aber, nach Proportion		
Eichen-Klötze, von 1 Fuß lang, von 20 Stück	1	26
— die übrigen aber nach Proportion.		
Linden-Klötze, von 1½ Fuß lang, von 20 Stück	1	26
Föhren-Ribben und Latten, von 6 Faden lang und 2 Daum dick, von 20 Stück	-	66

Benennung der Holzwaaren.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— von den übrigen aber nach Proportion		
Eichene Kron=Ribben und Latten, von 5 Faden lang und 2 Daum dick, von 20 Stück	1	26
— die übrigen nach Proportion.		
Hölzerne Schaufeln, von 100 Stück - -	-	34
Hölzerne Schlöse, von 100 Stück - -	-	22
Hölzerne Löffel, von 100 Stück - -	-	12
Strusen=Ruder, von 20 Stück - - -	3	18
Kallen, von 20 Kallen - - - - - -	-	66
Eichene Knien oder Micken oder Gaffel=Klauen, von 4 Fuß an einer Seite, und 6 Fuß an der andern Seite lang, im Durchschnitte 6 bis 7 Daum, von jedem Stück - - - - - - - - -	-	12
— Im Durchschnitte von 8 bis 9 Daum, von jedem Paar - - - - - - -	-	40
— von 12 bis 23 Daum, von jedem Stück	-	40
Schiffs=Pumpen=Holz, von 6 Fuß lang, das Paar - - - - - - - - -	-	12
— von den übrigen nach Proportion.		
Wagen=Schoß, von jedem Schock - -	11	26
Faßholz, von jedem Schock - - - -	1	98
Pfeifenholz, von jedem Schock - - -	3	78
Enkelt und doppelt Fransch=Holz und holländisch Klappholz, von jedem Schock -	1	8
— Pfeifenstäbe, von jedem Schock - -	-	36
— Oxhoftstäbe, von jedem Schock - -	-	26
— halbe oder Boden, von jedem Schock	-	18
Eschen Riemen, von jedem Schock - -	4	30
Von allen übrigen Holz=Waaren die in dieser Tabelle nicht benannt sind, nach dem Werth vom Rubel - - - - - -	-	20

Beylage Litt. B.

Verzeichniß der Waaren deren Ausfuhr aus Rußland verboten ist.

Eisen zum Dach decken, in Stücken und bearbeitet.

Alles Gold und Silber mit Rußischem Gepräge.

Häute:

— Ziegen= Ochsen= und Pferde=Leder, rohe, trockene und gesalzene.

— Schaaffelle, unbearbeitete.

— Seehundsfelle und Fischotter, unbearbeitete.

— Renthierfelle, bearbeitete und unbearbeitete.

— Hirsch= und Hasenfelle, bearbeitete und unbearbeitete.

— Kalbfelle, trockene.

Münzen, allerley Kupferne, mit Rußischem Gepräge, so auch Rußische Banko=Aßignationes.

Heede von Flachs, und Tauen von reinem Hanf und gereinigter Heede.

Daunen von Bieber und Fischottern.

Lumpen zum Papiermachen.

Wolle, Türkische, Persische, Kalmückische Czerkassische und alle rußische und ausländische Wolle, diejenigen Sorten ausgenommen, deren Ausfuhr nach diesem Tarif erlaubt ist.

Von der Tara ausgehender Waaren.	Prozent.
Beylage Litt. C.	
Von trockenen Waaren in Fäßern, als: Toback, Schweinsborsten, Licht- und Seifen-Talg, Pottasche, Lichte, Salpeter, Anis, Eisen, Fleisch, gesalzenen Fischen, Leim in Fäßern, Rhabarber und andern dergleichen Waaren, wird für die Tara abgerechnet - - - - - -	10
Von gepreßtem Kaviar wird für die Tara abgerechnet - - - - - - - -	15
Von trockenen Waaren in linnenen Säcken, wird für die Tara abgerechnet - - - -	2
Von trockenen Waaren und Päcken in Matten, als: Toback, Pferde-Mähnen, Federn, Wachs in Päcken, Seife in Päcken und dergleichen Sachen, wird für die Tara abgerechnet -	3
Von Juften in Päcken, wird für die Tara abgerechnet - - - - - - - -	5
Von naßen Waaren, als: von allerley Oele, Butter, Thran, Harz, Theer und dergleichen Waaren, wird für die Tara abgerechnet - - -	17

Durchgehende oder Transit-Produkte.	Zoll.	
	Rubel	Kop.

Beylage Litt. D.

Von den Produkten die aus benachbarten und angränzenden Europäischen Ländern in Rußland den Transit-Zoll paßiren und dann ins Ausland versandt werden.

Durchgehende oder Transit-Produkte.	Rubel	Kop.
Haare: Ziegenhaare, vom Berkowez -	-	4
— Pferdehaare, vom Berkowez - -	-	10
— Menschenhaare zu Perucken, vom Pfund	-	5
Wachs, weißer und gebleichter, von einem Liespfund oder 20 Pfund - - -	-	8
— gelber, von einem Liespfund - - -	-	4
Asche, und zwar:		
— Waid-Asche, Spiegel- und Bollen-, von 1 Last oder 12 Tonnen - - -	4	50
— Pottasche und kalzinirte Asche beste Art, vom Berkowez - - - - - - -	-	80
— Brack oder schlechteste Art, vom Berkowez	-	40
Häute, rohe oder ungegerbte:		
— Bockfelle - - - - vom Decher	-	20
— Ziegenfelle - - - - — —	-	10
— Zickelfelle - - - - - - — —	-	4
— Kalbfelle - - - - - - — —	-	5
— Reh- oder wilde Zigenfelle - — —	-	10
— Rinder, Büffel- und Kuh-Leder — —	-	60
— Pferde-Leder - - - - — —	-	30
— Elends-Leder, vom Stück - - -	-	15
— Hirsch-Leder, vom Stück - - -	-	8

Durchgehende oder Transit-Produkte.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
Alle obige Leder-Arten, wenn sie gegorben, oder sämisch, oder Korduan sind, bezalen den vierten Theil obigen Zolles mehr.		
Elends-Klauen, von 100 Stück - - -	-	36
Flachs, Rackitscher, Paternoster und Hillinger, vom Berkowez - - - - -	1	20
— Marienburger, Rositter und Dreiband, vom Berkowez - - - - - - -	1	-
Flachsheede, vom Berkowez - - - -	-	50
Butter, von der Tonne à 12 Liespfund oder 6 Pud - - - - - - - - - -	-	24
Lein- und Hanf-Oel, vom Oxhoft - -	-	30
Größere und kleinere Gefäße bezalen nach solcher Proportion.		
Honig von 1 Tonne oder 20 Liespfund, oder 1 Berkowez - - - - - - - -	1	-
Größere und kleinere Gefäße bezahlen nach derselben Proportion.		
Meth und Lipez: vom Ancker - - -	-	10
Größere und kleinere Gefäße bezahlen nach demselben Verhältniß.		
Mehl, Weitzen-Mehl, von den Tonne oder 2 Loof - - - - - - - - -	-	4
— Grob Roggen-Mehl, von 2 Loof - -	-	2
— Gebeutelt Roggen-Mehl — — — —	-	3
Seife, weiße harte, von 1 Liespfund oder 20 Pfund - - - - - - -	-	2
— schwarze - - - - - -	Zoll	frey
Pelzwercke, und zwar:		
— Bieberfelle, vom Decher - - -	-	20
— Grauwerck-Rücken. 1 Sack von 180 bis 200 Stück - - - - - -	-	30

Durchgehende oder Transit=Produkte.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Grauwerk=Bäuche. 1 Sack von 180 bis 200 Stück - - - - - - -	-	16
— Wolfs=Bälge, vom Stück - - - -	-	5
— Otterfelle - - - - - vom Decher	-	10
— Hasen=Felle, weiße - - — —	-	2
— — graue - - - - - — —	-	4
— Kaninchen=Felle - - - - — —	-	2
— Marder, von 40 Stück - - - -	1	20
— Marder=Schwänze: vom Zimmer -	-	30
— Fuchs=Felle: vom Decher - - -	-	20
— Bären=Häute: vom Stück - - -	-	10
— Lämmer=Felle: vom Decher - -	-	2
— Schaafs=Felle: vom Decher - -	-	4
— Luchs=Bälge: vom Stück - - -	-	15
Federn, ungeschlißene, vom Pud - -	-	3
— geschlißene, vom Pud - - - -	-	3
— Daunen - - - - - - -	Zoll	frey
Leinwand und Drell allerley Gattung: nach dem Werth, vom Rubel - - -	-	2
Garn, von Flachs, von 20 Pfund - -	-	5
— von Heede, von 20 Pfund - - -	-	2
— von Wolle, von 20 Pfund - - -	-	6
Hörner, Bock= und Ziegen= von 1000 Stück	-	10
— von Elenden, von 20 Pfund - - -	-	20
— von Hirschen, von 20 Pfund - -	-	3
— von Ochsen und Kühen, von 1000 Stück	-	30
Talg: vom Berkowez - - - - -	1	-
Saffian: vom Decher - - - - -	-	12
Saamen:		
— Lein=Saat zum Aussäen und Oehlschlagen, von der Tonne zu 2 Loof - -	-	20
— schlechterer ausgesiebter, von der Tonne	-	10

Durchgehende oder Transit = Produkte.	Zoll.	
	Rubel	Kop.
— Hanf=Saat, von der Tonne zu 2 Loof	-	5
— Senf=Saat, von der Tonne zu 2 Loof	-	8
Getreide, und zwar:		
— Weitzen, von der Last oder 48 Loof.	1	50
— Gersten, von der Last oder 48 Loof.	-	80
— Roggen: von der Last oder 45 Loof -	1	
— Haber, von der Last oder 60 Loof -	-	60
— Gersten=Malz, von der Last oder 60 Loof.	1	-
— Erbsen: von der Last oder 48 Loof -	1	20
— Buchweitzen=Grütze, von der Tonne oder 2 Loof.	-	8
— Gersten=Grütze, von der Tonne oder 2 Loof. - - - - - - - - - - -	-	6
— Haber=Grütze von der Tonne oder 2 Loof	-	8
— Hirsen=Grütze, von der Tonne oder 2 Loof	-	10
Wolle, von Ziegen und Kühen, vom Berkowez - - - - - - - - - -	-	4
— von Elendthieren, vom Berkowez -	-	20
— von Schaafen, von 20 Pfund - - -	-	2
— von Hirschen, vom Berkowez - -	-	20
Schweinsborsten: vom Berkowez - -	-	50
Juften: vom Liespfund oder 20 Pfund -	-	10
Wachholder=Beeren: von der Tonne oder 2 Loof - - - - - - - - - - -	-	2

Was den Transit bemeldeter Producte aus den benachbarten Europäischen, den rußischen Land = Gränzen nahgelegenen fremden Oertern anbetrifft, so durch Rußland zur weitern Beförderung nach andern Europäischen Gegenden mit Bezahlung eines so geringen

Zolls geschieht; so soll die Durchfuhr derselben nicht anders verstattet werden, als durch einen eigentlich dazu bestimmten Gränz-Zoll Transit-Amte, von wo dieselben unter gehöriger Aufsicht der Zoll-Beamten mit ausführlicher Angabe nach denjenigen rußischen Häfen, von wo dieselben nach der Fremde verschifft werden sollen, hingeliefert werden müßen; und nachdem dieses Zoll-Amt durch die dazu bestimmte Aufseher, sich durch dazu bestellte Beamte von der Beschaffenheit und Anzahl der Waaren überzeugt, und im Buche eingeschrieben; so hat dasselbe, bey Auslaßung der Waaren über die Gränze, den in obenstehendem Verzeichniß bestimmten Zoll auszurechnen, und damit folgendermaßen zu verfahren:

Wenn solche Waaren in Jahresfrist nicht nach der Fremde ausgeführt seyn werden, so soll von denselben der bestimmte Zoll laut dem allgemeinen Tarife gehoben werden: hingegen sollen Mast- und Spier-Bäume, Balken, Bretter, Eichen Holz, und allerley Holz-Waaren, aus den benachbarten fremden ländern hievon ausgeschloßen seyn, wie lange auch immer mit Ausführung über die Gränze angestanden wird, und soll davon jederzeit der nemliche Zoll, und kein anderer gehoben werden, als welcher in der ersten Beilage zum allgemeinen Zoll-Tarif unter ausgehenden Waaren festgesezt ist. Sollte aber den Kaufleuten vor-

züglich daran gelegen seyn, obenangeführte Producte, aus fremden benachbarten Europäischen ländern auf einen andern Weg nach Rußland einzuführen, und nicht über das eigentlich dazu bestimmte Gränz-Transit Zoll-Amt; so soll ihnen dieses zwar unverboten seyn, allein bei der Ausführung derjenigen Producte, soll in diesem Fall davon der im allgemeinen Zoll-Tarif bestimmte Zoll gehoben werden.

Das Original ist unterschrieben:

Generalprokureur Fürst Kurakin.
Reichsschatzmeister Baron Waßiljew.
Präsident des Kommerzkollegiums Soimonow.
Senator Chrapowizkoi.

